

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2004

Seit dem 1. Mai 2004 sind zehn weitere Staaten Mitglieder der Europäischen Union. Gleichzeitig ist auf EU-Ebene die erste Phase der Harmonisierung des Asylrechts zum Abschluss gekommen. Dieses Datum ist deshalb auch von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Flüchtlingsschutzes – nicht nur in Europa. Der zukünftige Umgang mit Flüchtlingen und Schutzsuchenden innerhalb und an den Grenzen der EU wird überall auf der Welt die Diskussion beeinflussen. Die Gefahren sind unübersehbar, die sich bietenden Möglichkeiten bislang kaum erkannt.

Polarisierende und allzu oft polemisierende Asyldebatten in einigen der alten EU-Staaten haben wesentlich dazu beigetragen, jene Hoffnungen erheblich zu dämpfen, die zunächst mit der Harmonisierung des Asylrechts verbunden waren. Auf dem EU-Gipfel im finnischen Tampere hatten die EU-Regierungs- und Staatschefs im Oktober 1999 vereinbart, ein gemeinsames Asylsystem auf Grundlage der vollständigen und umfassenden Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention zu schaffen.

Mehr als vier Jahre später sah sich UN-Flüchtlingskommissar Ruud Lubbers veranlasst, die EU-Staaten davor zu warnen, Regelungen zu beschließen, die gegen internationale Rechtsstandards verstoßen und zu einer Aushöhlung des globalen Asylsystems führen könnten. Seine Besorgnis galt dabei im Besonderen einem der beiden Kernstücke des Harmonisierungsprozesses – der Richtlinie über Mindestnormen für die Ausgestaltung von Asylverfahren.

Bei der jahrelangen Diskussion über diese Richtlinie wurde ein grundsätzliches Problem des Harmonisierungsprozesses überdeutlich. Das Prinzip der zwingend erforderlichen Einstimmigkeit förderte die ohnehin vorhandene Neigung, sich lediglich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen. Zudem wurde von der Möglichkeit mehr als reichlich Gebrauch gemacht, nationale Vorbehalte geltend zu machen. Darüber hinaus waren einige EU-Staaten offensichtlich interessiert, ihre eigenen restriktiv-

ten und umstrittensten Praktiken auf alle (seit dem 1. Mai) 25 Mitgliedstaaten übertragen zu wollen.

So mutierte ein (ursprünglich aus Sicht des Flüchtlingsschutzes begrüßenswerter) Richtlinienentwurf der EU-Kommission zu einem unüberschaubaren Regelwerk, in dem die Ausnahme die Regel bestimmt. Beispiel: Die Vielzahl von Ausnahmen von der Grundregel, Asylsuchenden ein Bleiberecht im Aufnahmeland einzuräumen, bis abschließend über ihren Antrag entschieden worden ist.

Nach Auffassung von UNHCR müssen Rechtsmittel gegen negative Asylentscheidungen – von wenigen eng begrenzten Fällen abgesehen – aufschiebende Wirkung haben. Mit dem zuletzt diskutierten Richtlinienentwurf würde jedoch der Mehrheit der Asylsuchenden in der Europäischen Union dieses Recht verweigert. Damit vergrößert sich jedoch zugleich das Risiko, tatsächlich schutzbedürftige Flüchtlinge in ihre Heimatländer abzuschieben. Denn in mehreren europäischen Staaten werden 30-60 Prozent der zunächst negativen Entscheidungen im Asylverfahren durch die Überprüfungsinstanz aufgehoben.

Mit Besorgnis sieht UNHCR auch die Vorschläge zum Konzept so genannter »sicherer Drittstaaten«. Die Maßstäbe daran, wann ein Drittland als sicher gelten kann, sind zu vage und zu niedrig gehalten, um die Befürchtung zu entkräften, dass Flüchtlinge wieder dorthin zurückgeschickt werden könnten, wo ihnen Verfolgung droht. Doch »auch nur einen Menschen dem Risiko der Folter auszuliefern, wäre einer zuviel«, wie Ruud Lubbers betonte.

Knapp einen Monat vor der EU-Erweiterung gaben die EU-Innenminister bekannt, sich über eine Richtlinie verständigt zu haben, die definiert, wer als Flüchtling anerkannt wird, wer unter den so genannten subsidiären Schutz fällt und welche Rechte den betroffenen schutzbedürftigen Menschen eingeräumt werden sollen. Auch in diesem Rechtsinstrument finden sich einige wesentliche Punkte, die nicht den Empfeh-

lungen von UNHCR entsprechen. Immerhin ist nun auf EU-Ebene verbindlich klar gestellt, dass nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt werden, aber auch die Gefahr der Folter, der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung durch nichtstaatliche Stellen einen Abschiebungsschutz rechtfertigen.

Es steht zu hoffen, dass die Verabschiedung der so genannten Qualifikationsrichtlinie in Deutschland dazu beiträgt, den überfälligen Kurswechsel in dieser zentralen Frage des internationalen Flüchtlingsschutzes herbeizuführen. Die endlose Geschichte der Zuwanderungsdiskussion hat dabei hierzulande weitgehend verdeckt, dass seit dem 1. Mai die zehn neuen Mitgliedstaaten vor Aufgaben stehen, für die sie vielleicht auf dem Papier, zum überwiegenden Teil jedoch nicht in der Praxis vorbereitet sind.

Es muss eine Aufgabe der alten EU-Staaten sein, dem Eindruck entgegenzuwirken, man wolle in diesem Bereich Verantwortung lieber abschieben, denn teilen. Auch die Repräsentanten der Zivilgesellschaften sind gefordert, ihr Augenmerk nicht nur auf die unmittelbaren Probleme vor Ort zu richten, sondern eine gesamteuropäische Perspektive zu entwickeln.

Die zweite Phase der Asylharmonisierung hat begonnen. Wer Flüchtlinge schützen will, darf in der Diskussion nicht abseits stehen.



Stefan Berglund

Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland

Europa macht dicht

Europäisches Asylrecht oder kollektiver Ausstieg aus dem internationalen Flüchtlingsschutz?

Karl Kopp

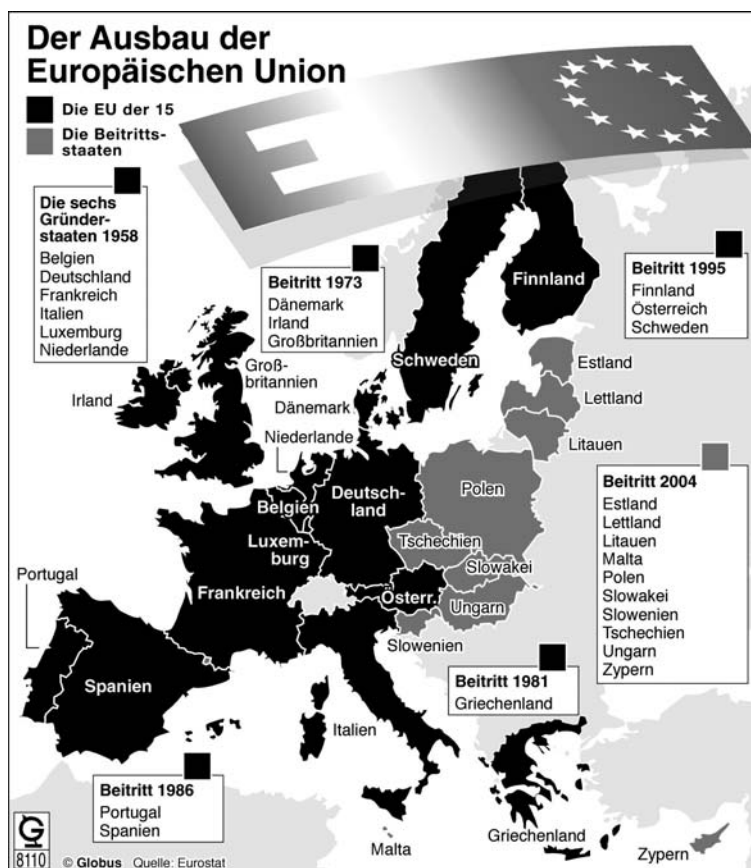
Ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen forderte Mitte Februar 2004 die rot-grüne Bundesregierung auf, ihren Versuch aufzugeben, die deutsche Drittstaatenregelung auf die EU-Ebene zu exportieren. Asylsuchende könnten demnach europaweit von Grenzbeamten ohne Einzelfallprüfung in neue »sichere Drittstaaten« zurückgewiesen werden. Die Verbände sehen die Gefahr, dass elf Jahre nach der Grundgesetzänderung die Übernahme des deutschen Modells einer Drittstaatenregelung durch ein Europa der 25 den flüchtlingspolitischen GAU produzieren würde. Die potenziel-

len künftigen »sicheren Drittstaaten« hießen dann Russland, Weißrussland, Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Mazedonien und Türkei etc. – Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen noch immer an der Tagesordnung und internationale Flüchtlingsrechtsstandards nicht vorhanden sind. Das wäre das Ende des individuellen Asylrechts in Europa.

Asylsysteme in den Beitrittsländern vor dem Kollaps

UN-Flüchtlingshochkommissar Ruud Lubbers warnte in einer Rede vor den Innenministern der EU am 22. Januar 2004 vor einem Zusammenbruch des Asylsystems in den zehn Beitrittsstaaten. Wenn Tausende zusätzlicher Asylsuchender von den alten EU-Staaten auf Grund technokratischer EU-Zuständigkeitsregelungen in die neuen zurückgeschickt würden, überfordere dies die kaum vorhandenen Asylsysteme in den Beitrittsstaaten.

Lubbers kritisierte außerdem den damaligen Entwurf der EU-Asylverfahrensrichtlinie. Er enthalte weitgehende Möglichkeiten, Asylsuchende vom Verfahren ohne rechtliche Überprüfung auszuschließen – konkret in über 20 Kategorien von Fällen. Einen Abwärtstrend zu einem immer restriktiveren Asylrecht stellt Lubbers ebenso fest wie die Tatsache, dass Flüchtlinge es immer schwerer haben, überhaupt Schutz in Europa zu finden. Bereits im November 2003 qualifizierte UNHCR den EU-Asylverfahrensentwurf als einen Ansatz, der »sich in wesentlichen Punkten von anerkanntem internationalen Flüchtlings- und Menschenrecht verabschiedet und von Prinzipien, die seit über 50 Jahren etabliert sind«.



Folgen der Grenzabschottung

Offiziell kamen allein seit Anfang 2002 über 1.000 Menschen an den europäischen Außengrenzen ums Leben. Die tatsächliche Opferzahl liegt wesentlich höher. Flüchtlinge und Migranten sterben in den Minenfeldern zwischen Griechenland und der Türkei, ertrinken in der Ägäis, vor den Küsten Italiens, in der Meeresenge von Gibraltar und auf dem Weg zu den Kanarischen Inseln. Die großen Flüchtlingstragödien, wie die Schiffsuntergänge im Mittelmeer, machen nur für kurze Zeit Schlagzeilen. Der Preis der Abschottung wird bei den europäischen Politikern abgebucht im Haushaltskapitel »Bekämpfung der illegalen Migration«. Dabei wird unterschlagen, welche Zustände Menschen zwingen, ihr Land zu verlassen, oft sind dies die Folgen von Bürgerkrieg, Warlord-Herrschaft, Diktatur, Entrechtung und extremer Armut.

Ohne Fluchthilfe kein Zugang nach Europa

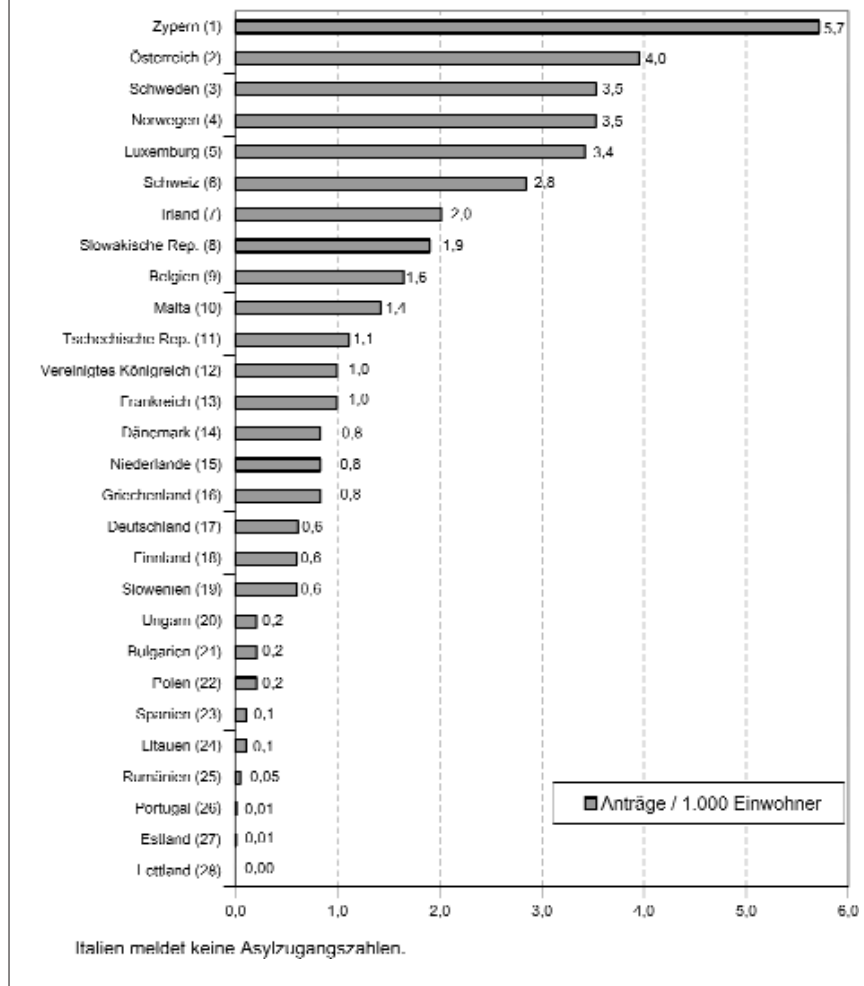
Die Schließung der europäischen Außengrenzen entwickelt sich vor allem zu einem immensen Arbeitsbeschaffungsprogramm für die kommerzielle Fluchthilfe. Diese findet häufig unter menschenverachtenden und lebensgefährlichen Bedingungen statt.

Untersuchungen belegen, dass später anerkannte Flüchtlinge das Territorium der EU ohne den Rückgriff auf diese »Dienstleistung« nicht erreicht hätten. Die EU hat in den letzten Jahren fast alle legalen Zugangsmöglichkeiten zu ihrem Territorium verschlossen. Alle Herkunftsländer sind für die EU-Staaten visumpflichtig.

Visa für Flüchtlinge gibt es in der Regel nicht. Die EU verhindert jedoch nicht nur die legale und gefahrenfreie Einreise von Flüchtlingen. Seit Jahren arbeitet sie daran, illegale Grenzübertritte zu unterbinden. Dies geschieht mit einer Aufrüstung der EU-Außengrenzen: Radartürme, Nachtsichtgeräte, Wärmebildkameras, Kohlendioxidsonden und vieles mehr kommen zum Einsatz.

Man schließt mit möglichst allen Nachbar- und Herkunftsstaaten so genannte Rückübernahmeabkommen ab.

Europäischer Vergleich – Asylbewerber pro 1.000 Einwohner im Jahr 2003



Unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands wird nun eine gemeinsame Grenzschutzagentur aufgebaut. Gleichzeitig findet die Flüchtlingsabwehr bereits weit vor den Grenzen der EU statt. Auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki im Juni 2003 bewilligten die Staats- und Regierungschefs knapp 400 Millionen Euro, um den europäischen Grenzschutz auszubauen und vor allem die Transit- und Herkunftsländer noch stärker in die Flucht- und Migrationskontrolle einzubeziehen (siehe S. 11: »Das Netz wird dichter«).

Asylzahlen in Europa im freien Fall

Laut UNHCR leben weit über 80 Prozent der aktuell circa zwölf Millionen Flüchtlinge weltweit meist unter katastrophalen Bedingungen in der jeweiligen Herkunftsregion. Darüber hinaus

gibt es schätzungsweise 20 bis 25 Millionen Binnenvertriebene. Anfang März 2004 berichtete UNHCR, dass beispielsweise in Äthiopien das Welternährungsprogramm die Rationen für 126.000 Flüchtlinge von täglich 2.100 auf 1.500 Kalorien verringern musste. Um eine Hungerkatastrophe mit vielen Toten unter den Flüchtlingen zu vermeiden, appellierte das Flüchtlingswerk an die Geberstaaten, zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

In der EU hat sich dagegen die Zahl der Asylanträge in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert. 2003 wurden nur noch 288.000 Asylgesuche gestellt – ein Rückgang von über 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland sanken die Asylzugangszahlen im Jahr 2003 auf 50.000. Das ist der niedrigste Stand seit 1984. Gestiegen ist hingegen die Zahl der Abschiebungen aus Europa.

Zur Erinnerung: Die EU auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht

Seit Mai 1999 ringen die Innenminister der EU um gemeinsame Mindeststandards im Asyl- und Einwanderungsrecht. Die EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich, bis Mai 2004 in zentralen Feldern des Asylrechts Mindeststandards zu beschließen. Alle asylrechtlichen Beschlüsse gelten auch für die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten. Welches gemeinsame Asylrecht in dem Club von 25 Staaten entsteht, wird weltweite Auswirkungen haben.

PRO ASYL und andere Menschenrechtsorganisationen begleiten diesen Prozess intensiv, weil wir in verbindlichen europäischen Regelungen die einzige Chance sehen, dass das Asylrecht künftig nicht mehr zwischen den Einzelinteressen der Mitgliedstaaten zerrieben wird.

Rückblick: Gute Ansätze aus Brüssel

Zwischen Dezember 1999 und September 2001 veröffentlichte die EU-Kommission Vorschläge zu Asylverfahren, sozialen Aufnahmebedingungen, Familienzusammenführung, Flüchtlingsbegriff und ergänzenden Schutzformen. Diese Baupläne für ein gemeinsames Asylsystem sorgten in Europa zum Teil für Furore, weil Brüssel einen höheren Mindeststandard anstrebte als den kleinsten gemeinsamen Nenner der existierenden Asylpraktiken. Die Umsetzung der Kommissionsvorschläge in der EU hätte zumindest einen partiellen Bruch mit der restriktiven Asylpolitik der 90er Jahre bedeutet, die »Harmonisierung« zur Metapher für einen Wettlauf der Restriktionen zwischen den EU-Mitgliedstaaten machte.

Wechselseitige Inspirationen bei Gesetzesverschärfungen

In den zähen Verhandlungen zeigen die meisten Innenminister jedoch keinerlei Bereitschaft, restriktive Asylgesetze aufzugeben. Schlimmer noch: Während über gemeinsame Standards gestritten wird, schaffen die Nationalstaaten be-

reits neue Fakten. In nahezu allen Mitgliedstaaten fanden und finden grundlegende Veränderungen des Asylrechts statt. Der Grundtenor: schnellere Asylverfahren, mehr Lager, längere Abschiebungshaft, effizientere Abschiebungspraktiken, teilweiser oder völliger Ausschluss von Sozialleistungen. Mit den neuen Gesetzen unterm Arm kehren die Innenminister an den Brüsseler Verhandlungstisch zurück und verwässern den jeweils aktuellen Richtlinienentwurf weiter. Man inspiriert sich wechselseitig bei den Gesetzesverschärfungen und einigt sich auf EU-Ebene schnell und verbindlich auf Maßnahmen, die den Fluchtweg nach Europa versperren. Ein gemeinsames europäisches Asylrecht, das diesen Namen verdient, steht weiterhin aus.

Deutsche Blockadepolitik auf allen Ebenen

Im Kreis der Blockierer nimmt die Bundesrepublik Platz ein: Kein Land setzte sich so vehement für das alles blockierende Einstimmigkeitsprinzip ein und nutzt es so weidlich aus, um an-

visierte höhere europäische Standards auf deutsches Niveau abzusenken. Getrieben von der Angst, europäische Regelungen könnten Liberalisierungen des Asyl- und Ausländerrechts zur Folge haben, soll das möglichst lange Festhalten an der Einstimmigkeit als »Faustpfand« sozusagen eine kontrollierte Abgabe von Souveränitätsrechten ermöglichen. Die Bundesregierung unter Helmut Kohl setzte bei den Verhandlungen über den Amsterdamer Vertrag das Einstimmigkeitsprinzip und das bloße Anhörungsrecht des Europäischen Parlaments maßgeblich durch. Im Vertrag von Nizza verhinderte die rot-grüne Bundesregierung den automatischen Übergang zu Mehrheitsentscheidungen und zu realen Mitentscheidungsrechten des Europäischen Parlaments im Asylrecht.

Diese EU-skeptische Haltung in der Asyl- und Einwanderungspolitik prägt auch den bundesdeutschen Beitrag zu der künftigen Verfassung Europas. »Fragen der Einwanderungspolitik gehören zu den besonders sensiblen Bereichen der Innenpolitik«, schrieb Außenminister Fischer im Sommer 2003 in seinen Erläuterungen zu seinem Änderungsvorschlag bezüglich der künftigen Einwanderungspolitik der EU. Er forder-



Europa macht dicht.

Tag des Flüchtlings 2004

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Das Plakat mit dem Motiv »Europa macht dicht.« ist vierfarbig im Format DIN A3 und DIN A2 erhältlich (siehe Seite 47).

te im Chor mit Stoiber, Schröder und Schily, das Prinzip der Einstimmigkeit in der Einwanderungspolitik auch in der Europäischen Verfassung fortzuschreiben. Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt nach dieser Intervention in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Damit hat die deutsche Verhandlungsführung erreicht, dass sich über Jahre hinweg keine gemeinsame Einwanderungspolitik der EU entwickeln wird.

Exportartikel aus Deutschland

Die Bundesregierung blockierte monatelang – gegen alle anderen EU-Mitgliedstaaten – die Verabschiedung der Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff mit dem Hinweis: Erst das deutsche Zuwanderungsgesetz – Europa muss warten. Damit am 30. März 2004 doch noch eine politische Einigung erzielt werden konnte, erfuhr die Richtlinie weitere Verwässerungen, um die zahlreichen deutschen Vorbehalte auszuräumen.

An einem zentralen Punkt musste sogar Deutschland Zugeständnisse machen: Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung fallen in den Schutzbereich der Genfer Flüchtlingskonvention. So sieht es die Richtlinie vor. Durch eine korrekte Umsetzung in nationales Recht könnte künftig eine zentrale Schutzlücke in Deutschland endlich geschlossen werden. Deutschland sorgte dafür, dass die Rechte von Flüchtlingen, denen menschenrechtlicher bzw. ergänzender Schutz gewährt wird, massiv herabgestuft wurden. Aus verbindlichen Mindeststandards wurden Kann-Bestimmungen. Es ist möglich, dieser Flüchtlingsgruppe nur soziale und medizinische »Kernleistungen« zu gewähren und den Zugang zum Arbeitsmarkt einzuschränken. Integrationsleistungen werden nur noch angeboten, wenn es die Nationalstaaten als »sinnvoll« erachten. Darüber hinaus können den Familienmitgliedern von diesen Flüchtlingen ein geringerer Status und weniger soziale Rechte zugestanden werden.

Die anvisierten hohen europäischen Schutzstandards für Flüchtlingskinder erfuhren in der Aufnahmerichtlinie einschneidende Einschränkungen. Unbegleitete Minderjährige können bereits ab 16 Jahren in Lagern mit erwachsenen Asylsuchenden untergebracht werden.

Im Entwurf der Asylverfahrensrichtlinie schraubte Deutschland den europäischen Standard bei der so genannten Verfahrensmündigkeit von 18 auf 16 Jahre herunter. Die kinderfeindliche deutsche Praxis entwickelt sich vermutlich via EU-Richtlinien zum Exportschlager in die anderen 24 EU-Staaten.

Deutschland setzte in der Aufnahmerichtlinie ihre EU-weit einzigartige Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Asylsuchende (die so genannte Residenzpflicht) als Kann-Bestimmung durch. Deutschland verhinderte, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende auf der europäischen Ebene geregelt wurde. Der Bundeskanzler schaltete sich dafür höchstpersönlich ein – obwohl dieser Bereich eindeutig in EU-Kompetenz fällt und obwohl die Bundesrepublik bereits bei der politischen Einigung im April 2002 zugestimmt hatte. Großbritannien nutzte die monatelange bundesdeutsche Blockadepolitik als Steilvorlage und verhandelte eine weitere Verschärfung in die bereits beschlossene Richtlinie: Künftig können allen Asylsuchenden, die nicht »unverzüglich« einen Antrag stellen, Sozialleistungen völlig verweigert werden.

Deutschland filetierte gemeinsam mit Österreich die Richtlinie zur Familienzusammenführung, bis die angenommene Fassung nichts mehr mit dem ursprünglichen Ansatz der Kommission gemein hatte. Die Richtlinie beinhaltet auf deutsches Drängen hin eine Ausnahmevorschrift, die eine Herabsetzung des Nachzugsalters bei Migrantenkindern von 18 auf 12 Jahre ermöglicht. Unter anderem dieser Passus stieß auf große Empörung im Europaparlament. Am 11. Dezember 2003 entschied es deshalb, die Richtlinie dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorzulegen, um sie annullieren zu lassen.

»Roll back«

In der ersten Etappe der Vergemeinschaftung bis Mai 2004 bewegt sich der Harmonisierungsgrad im Asylrecht nur knapp über null. Das Wörtchen »kann« und das Ermessen der Nationalstaaten dominieren die beschlossenen EU-Richtlinien. Somit existiert der europäische Flickenteppich im Asylrecht auf absehbare Zeit weiter und bietet mannigfaltige Möglichkeiten, in einem ungebremsten Wettlauf der Schabigkeiten zwischen den Nationalstaaten die noch jeweils existierenden höheren Standards nach unten anzugleichen.

Die grauenhaften Terroranschläge in New York, Istanbul und Madrid haben sowohl weltweit als auch im EU-Kontext zu einem politischen »roll back« geführt. Der 11. September 2001 hat das Bedürfnis nach Maßnahmen zum »Schutz der inneren Sicherheit« auf europäischer Ebene selbst bei eher europaskeptischen Mitgliedstaaten bestärkt. Antiterrormaßnahmen werden innerhalb weniger Wochen beschlossen.

Im Windschatten des so genannten Krieges gegen den Terror findet gleichzeitig ein dramatischer Umbau des internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtssystems statt. 55 Jahre nach der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte stehen die dort verbrieften Menschenrechte zunehmend zur Disposition. Errungenschaften, die nichts anderes als die zivilisatorischen Antworten auf die Barbarei waren und sind, drohen entsorgt zu werden. Im Zentrum der Auseinandersetzung stehen das Asylrecht und das absolute Verbot, jemanden der Folter und unmenschlichen Behandlung auszusetzen.

Eine Allianz gegen den Flüchtlingschutz

Die britische Regierung unter Premier Tony Blair präsentierte im Frühjahr 2003 das radikalste Asylverhinderungsmodell: Flüchtlinge, denen es gelingt, europäischen Boden zu erreichen, sollen hier kurzfristig interniert und so schnell wie möglich in »Schutzzonen« in der Herkunftsregion zurückgeschafft werden.

Gemeinsam mit anderen Staaten – einer »Coalition of the willing« – plant Großbritannien ein weltweites Netz solcher Flüchtlingsreservate. In der ersten Phase der Pilotprojekte fühlt man sich noch an die Maßstäbe der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention gebunden, mittelfristig aber soll auch über eine Änderung der Genfer Flüchtlingskonvention und über eine Revision der Europäischen Menschenrechtskonvention nachgedacht werden. Das absolute Verbot der Europäischen Menschenrechtskonvention, einen Menschen der Folter oder unmenschlichen Behandlung auszusetzen, soll nicht mehr gelten. Die britische »Vision für Flüchtlinge« zielt offensichtlich darauf, die EU weitgehend »flüchtlingsfrei« zu machen.

Im Frühjahr 2004 verhandelte die britische Regierung beispielsweise mit Tan-

sania und Südafrika über erste Projekte, die noch in diesem Jahr beginnen sollen. Für ein paar Millionen Pfund will die britische Regierung die Bereitschaft afrikanischer Staaten erkaufen, auch abgelehnte Asylsuchende aus anderen afrikanischen Staaten aufzunehmen. Darüber hinaus möchte Tony Blair Asylsysteme in der Herkunftsregion von Flüchtlingen errichten, um dort Asylverfahren für bestimmte Gruppen durchzuführen.

Durch die Hintertür

Im Sommer 2003 scheiterte vorerst der britische Versuch, diese Initiative zu einem gemeinsamen Projekt der EU zu machen. Großbritannien gelang es jedoch, durch die Hintertür in den Verhandlungen über die künftige EU-Asylverfahrensrichtlinie zumindest die rechtlichen Grundlagen zur Realisierung des britischen Vorschlags zu schaffen: Ein Asylsuchender könnte möglicherweise in ein beliebiges Drittland zurückgewiesen werden, ohne dass er es jemals betreten hat. Selbst Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben, dürften als »sichere Drittstaaten« qualifiziert werden. Großbritannien fordert in den Verhandlungen, dass auch

Teilstaaten als »sicher« erklärt werden können. Fasst man diese beliebigen Kriterien zusammen, ermöglicht der Richtlinienvorschlag eine weitgehende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die unmittelbare Herkunftsregion oder gar in das Herkunftsland des Flüchtlings.

Der deutsche Ansatz ergänzt dieses Asylverhinderungsprogramm. Exportiert die Bundesrepublik ihre »sichere Drittstaatenregelung« auf die EU-Ebene, werden die Beitrittsländer umgehend ihre nationalen Bestimmungen nach deutschem Vorbild verschärfen. Statt Hilfe zum Ausbau der immer noch prekären Aufnahmesysteme in den neuen Mitgliedstaaten zu leisten, liefern die alten EU-Staaten ein Arsenal von Asylverweigerungsmaßnahmen. Die Nachbarregionen Europas werden diesem Beispiel folgen. Dieser Dominoeffekt gefährdet das existierende internationale Flüchtlingsschutzsystem.

Desaströse Bilanz

»Die Europäische Union verspielt ihre Glaubwürdigkeit in der internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtsdebatte.« Zu diesem Schluss kamen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen aus ganz Europa in einer gemeinsa-

men Stellungnahme am 22. März 2004. Sie forderten Kommissar Antonio Vitorino auf, den EU-Richtlinienentwurf zu Asylverfahren zurückzuziehen. Würde diese Richtlinie zum europäischen Standard, könnten Asylsuchende in ein Land zurückgewiesen werden, in dem ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen oder gar die Kettenabschiebung bis ins Verfolgerland.

Nach knapp fünfjährigen Verhandlungen der EU-Innenminister fällt die asylpolitische Bilanz desaströs aus: Man gewinnt zunehmend den Eindruck, dass es bei der Debatte um ein gemeinsames europäisches Asylrecht nicht um den Schutz von Flüchtlingen, sondern um den Schutz Europas vor Flüchtlingen geht. Statt ein europäisches Asylrecht zu kreieren, entwickelt sich eine kollektive Verantwortungsverlagerung für die Flüchtlingsaufnahme in Nicht-EU-Staaten und Herkunftsregionen. Die europäische »Harmonisierung« des Asylrechts lässt völkerrechtliche Standards außer Acht, fungiert als negatives Vorbild für andere Weltregionen und dokumentiert in erster Linie den gemeinsamen Unwillen, Flüchtlinge in der Europäischen Union aufzunehmen. Die bittere Ironie: Die rot-grüne Koalition in Berlin hat diese verheerende Entwicklung maßgeblich forciert und gestaltet. ♦

Die neuen »sicheren« Drittstaaten?

Agnes-Lisa Wegner

Am 1. Mai 2004 beginnt eine neue Epoche der Europäischen Union. Zehn Staaten werden neue Mitglieder: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Verschiedene Innenministerien der einzelnen Mitgliedstaaten wollen eine Asylverfahrensrichtlinie durchsetzen, die Grenzbeamten ohne jegliche Einzelfallprüfung ermöglicht, Flüchtlinge an den neuen EU-Außengrenzen zurückzuweisen. Das bedeutet, wer über einen der neuen »sicheren Drittstaaten« einreist, darf künftig keinen Asylantrag mehr in der EU stellen. Die meisten dieser Staaten haben die Genfer Flüchtlingskonvention bzw. die Europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben, doch halten die Länder sie nicht ein.

Russland

hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert und ist seit 1996 im Europarat, das Protokoll 13 der EMRK zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe hat Russland jedoch noch nicht unterzeichnet. Folter ist weiterhin keine Straftat, und immer wieder kommt es zu ethnisch motivierten Gewaltakten. Berichtet wird auch von Misshandlungen und Folterungen in Polizeigewahrsam, sogar gegen Kinder und Frauen. Kritische Journalisten gefährden ihr Leben: Zwischen 2000 und 2002 wurden Valeri Iwanow, Sergej Iwanow, Sergej Loginow und Natalja Skryl ermordet. Der brutale Konflikt in Tschetschenien dauert an: systematische Folter, Vergewaltigungen, staatliche Morde und »Verschwindenlassen« werden nur selten strafrechtlich verfolgt. Tschetschenische Gefangene werden unter katastrophalen Bedingun-

gen festgehalten. Tausende Zivilisten sind bisher getötet worden. Auch die tschetschenischen Rebellen begehen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Der Konflikt hat sich inzwischen ausgeweitet: Russische Streitkräfte verfolgen tschetschenische Flüchtlinge bis in die Nachbarrepublik Inguschetien.

Weißrussland

hat die GFK im August 2001 ratifiziert, ist jedoch nicht Mitglied des Europarats und hat so auch die EMRK nicht unterzeichnet. Sein Beobachterstatus im Europarat wurde auf Grund der politischen Situation ausgesetzt. Weißrussland ist der einzige europäische Staat, der noch uneingeschränkt an der Todesstrafe festhält. Es ist viel weniger ein Aufnahme-land von Flüchtlingen als ein Land, das im Jahr 2002 über 4.400 Staatsbürger zur Flucht in andere europäische Länder veranlasste. Regierungsunabhängige Organisationen werden geschlossen, Oppositionspolitiker »verschwinden«, Hinrichtungen werden unter Geheimhaltung durchgeführt. Verleumdung wird als Straftat geahndet – auf dieser Basis werden friedliche Demonstranten inhaftiert. Der Europarat hat nach anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte in Weißrussland am 28. April alle Beziehungen zur Regierung in Minsk abgebrochen.

Ukraine

hat die GFK im Januar 2002 ratifiziert und ist seit 1995 Mitglied des Europarats. Doch Folter und Misshandlungen sind weit verbreitet, vor allem durch Polizeibeamte bei Festnahmen und während Vernehmungen. Die Haftbedingungen entsprechen nicht den internationalen Mindeststandards. In der Empfehlung 1589 (2003) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zum Recht auf freie Meinungsäußerung in den europäischen Medien wird die Ukraine als Negativbeispiel angeführt. Gewalt sei dort weiterhin ein Mittel, um Journalisten einzuschüchtern. Der Tod des unabhängigen Journalisten Georgij Gongadse, der im September 2000 »verschwunden« ist, ist nach wie vor nicht aufgeklärt. Rund 13.400 Asylsuchende aus der Ukraine wurden 2002 in anderen Ländern registriert, dagegen lebten nur 3.600 Asylsuchende anderer Staaten in der Ukraine.



Grafik: Petra Busmann

Moldawien

hat die 2001 ratifizierte GFK noch nicht in die nationale Gesetzgebung aufgenommen. Als Mitglied des Europarats ratifizierte Moldawien 1995 die EMRK. Angehörige der Minderheit der Roma sind willkürlichen, demütigenden Razzien und Misshandlungen ausgesetzt. Insgesamt sind Misshandlungen in Polizeigewahrsam und Haft bis heute weit verbreitet. Die Haftbedingungen verletzen internationale Standards. Drei politische Gefangene (Alexandru Lesco, Andrei Ivantoc, Tudor Petrov-Popa) in der selbst ernannten Moldawischen Republik Dnjestr (MRD) befinden sich seit 1993 in Haft. Diese Fälle werden nun vom Europäischen Anti-Folter-Komitee (CTP) untersucht. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist stark eingeschränkt. Im Zusammenhang mit den regierungskritischen Demonstrationen ordnete die Regierung die strafrechtliche Verfolgung von Parlamentsabgeordneten der Christlich-Demokratischen Volkspartei (PPCD) an.

Rumänien

Der EU-Beitrittskandidat, der die GFK (1991) und die EMRK (1993) ratifizierte, verstößt gegen internationale Menschenrechtsstandards. In Polizeigewahrsam kommt es zu Folterungen und Misshandlungen, so kamen 2002 mindestens fünf Gefangene zu Tode. Die Polizei setzt rechtswidrig Schusswaffen ein. Haftstrafen werden für Verleumdung, Beleidigung und Diffamierung verhängt, unter anderem auch für Journalisten.

Zum Teil bestehen unmenschliche und erniedrigende Haftbedingungen. Im Jahr 2002 wurden etwa 1.000 Asylanträge in Rumänien gestellt. Im Vergleich: Etwa 9.200 Personen aus Rumänien suchten Asyl in den USA und Europa, die meisten von ihnen gehörten wahrscheinlich der Minderheit der Roma an.

Bulgarien

hat die GFK (1993) ratifiziert und ist seit 1992 Mitglied des Europarats. Während ein EU-Beitritt möglicherweise schon 2007 bevorsteht, liegt die Menschenrechtspraxis noch deutlich hinter EU-Standards zurück. Immer wieder wird von Misshandlungen von teilweise minderjährigen Roma durch Polizeikräfte berichtet. Friedliche Demonstranten werden festgenommen. Es findet eine systematische Diskriminierung von geistig behinderten Menschen statt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die gesetzlichen Regelungen zum Schusswaffengebrauch in Bulgarien als unvereinbar mit der EMRK bezeichnet.

Türkei

ist um ein Vielfaches mehr Herkunftsländern als Aufnahmeland von Flüchtlingen: 2002 suchten rund 44.300 Menschen in anderen Ländern Asyl, vor allem in Deutschland und Frankreich. In der Türkei lebten zwischen 380.000 und einer Million binnervertriebener Kurden. 10.000 Asylsuchende aus dem Iran, Mazedonien und dem Irak kamen in die Türkei.

Die Türkei ratifizierte die GFK mit einem Vorbehalt: Nur Flüchtlinge aus Europa werden anerkannt. In der Türkei, die seit 1949 Mitglied des Europarats ist, kommt es trotz der jüngsten Reformen in der Praxis immer noch zu Menschenrechtsverletzungen – Folter, erhebliche Beeinträchtigungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und Straffreiheit für die Täter. Es gibt inoffizielle Verhaftungen und Entführungen durch die Polizei, teilweise verbunden mit Misshandlungen. Hunderte Gefangene berichten von Misshandlungen in der Haft. Weiterhin wird gefoltert, u.a. durch

Elektroschocks, Aufhängen an den Armen und schwere Schläge. Menschenrechtsorganisationen stellen fest, dass Folter in letzter Zeit subtiler wird. Mit wenigen Ausnahmen bleiben Folterer nach verschleppten Gerichtsverfahren straffrei. Die Haftbedingungen, insbesondere die medizinische Versorgung, in zahlreichen Gefängnissen sind äußerst mangelhaft. An einigen unaufgeklärten Morden war möglicherweise der Geheimdienst beteiligt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird oft nicht gewährt. Die Situation der Kurden hat sich in vieler Hinsicht kaum verbessert. Z.B.

darf die kurdische Sprache nur auf privater Basis und unter behindernden staatlichen Auflagen gelehrt werden. Die Listen der Sprachkursteilnehmer gehen an das Erziehungsministerium.

Mehr als 58.000 »Dorfschützer«, Teil des Repressionsystems, sind noch im Amt und werden bezahlt. ♦

Quellen: amnesty international: *Concerns in Europe and Central Asia*; amnesty international: *Annual Reports 2003*; US Committee for Refugees: *Country Reports 2003*

Tod an den Grenzen

Im Juni 2003 kentert 50 Seemeilen vor der italienischen Insel Lampedusa ein Flüchtlingsboot mit über 60 Menschen an Bord. Nur drei Menschen werden gerettet. Fünf Tage später sinkt ein mit über 250 Flüchtlingen hoffnungslos überfülltes Boot 60 Seemeilen vor der afrikanischen Küste. Über 200 Menschen sterben.

Dies waren die beiden Aufsehen erregendsten Flüchtlingskatastrophen des vergangenen Jahres. Dabei ist der Tod an den Außengrenzen der EU bitterer Alltag. Nahezu täglich sterben Menschen bei dem Versuch, auf europäisches Territorium zu gelangen: Sie ertrinken in seeuntauglichen Booten, oder weil sie weit vor der Küste von Bord geworfen werden, um an Land zu schwimmen. Sie werden im Minenfeld an der griechisch-türkischen Grenze zerfetzt. Sie ersticken in Lkw- und Schiffscontainern. Sie erfrieren oder ertrinken in der Oder, der Grenze zwischen Polen und Deutschland.

Die Grenzbehörden spielen dabei bisweilen eine mehr als unrühmliche Rolle: Im März 2002 ertrinken 54 Menschen zwischen Tunesien und Italien, weil die italienische Küstenwache den Rettungsversuch eines Fischkutters lange nur beobachtet, anstatt helfend einzugreifen. Im Juni 2002 macht die türkische Kriegsmarine vor der Küste Nordzyperns Jagd auf ein Flüchtlingsboot und gibt Schüsse ab, bei denen ein Mensch ums Leben kommt. Im November 2002 wird ein 23-jähriger Albaner von der griechischen Grenzpolizei beim Grenzübertritt tödlich verwundet. Ins-



gesamt hat das Londoner Institute of Race Relations 2003 über einen Zeitraum von 18 Monaten 742 tote Flüchtlinge und Migranten dokumentiert. Allein in der Meerenge von Gibraltar sollen nach offiziellen Angaben bis heute über 4.000 Menschen ertrunken sein. Wie viele Tote unentdeckt geblieben sind, weiß niemand.

Wer als Flüchtling den Versuch wagt, ein westliches Industrieland zu erreichen, lässt sich auf ein lebensgefährliches Unternehmen ein. Denn die EU hat in den letzten Jahren fast alle legalen Zugangsmöglichkeiten zu ihrem Territorium verschlossen. Alle Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen sind für die EU-Staaten visumpflichtig. Visa für Flüchtlinge gibt es indes nicht. Ohne legale Möglichkeit des Grenzübertritts sind Flüchtlinge auf die Dienste von Menschenschmugg-

lern angewiesen. Untersuchungen belegen, dass Menschen, die später als Flüchtlinge anerkannt wurden, das Territorium der EU ohne den Rückgriff auf diese Dienstleistung nicht erreicht hätten. Oft helfen Verwandte, Bekannte und den Flüchtlingen wohl gesonnene Menschen auf den verschiedenen Etappen der Flucht weiter. Für die kommerzielle Fluchthilfe erweist sich die Abschottungspolitik der EU als immenses Arbeitsbeschaffungsprogramm. Skrupellose Profiteure organisieren auch riskante Fluchtwege, häufig unter menschenverachtenden und lebensgefährdenden Bedingungen für die Flüchtlinge.

Die europäische Politik versucht, Fluchtwege zu versperren, macht sie dabei gefährlicher und fordert so letztendlich den Tod an den Grenzen heraus. »Grenzschutz« heißt das beschönigende

Stichwort, unter dem mit Hilfe von Hubschraubern und Schnellbooten, ausgerüstet mit Radar- und Nachtsichtgeräten, Wärmebildkameras, Kohlendioxidsonden und auch unter Bewaffnung an den EU-Außengrenzen alltäglich Jagd auf Flüchtlinge gemacht wird.

Auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki im Juni 2003 beschlossen die Staats- und Regierungschefs, 400 Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen, um den europäischen Grenzschutz auszubauen und die Transit- und Herkunftsländer noch stärker in die Flucht- und Migrationskontrolle einzubeziehen. Unter maßgebli-

cher Beteiligung Deutschlands soll nun eine gemeinsame Grenzschutzagentur aufgebaut werden. Von offizieller Seite werden Flüchtlingskatastrophen umstandslos kriminellen »Schleppern« zugeschrieben und so letztendlich dazu missbraucht, den tödlichen Abwehrkampf an der Grenze zu verschärfen. ♦

Endstation Grenze

Agnes-Lisa Wegner

In Europa sitzen Minderjährige in Gefängnissen für Erwachsene. Was für deutsche oder tschechische Kinder und Jugendliche in ihren Heimatländern unvorstellbar wäre, ist für Flüchtlingskinder in Tschechien Realität.

Die tschechische Flüchtlingsorganisation OPU (Organization for Aid to Refugees) untersuchte in Kooperation mit PRO ASYL die Situation an der deutsch-tschechischen Grenze zurückgewiesener Flüchtlinge und die Verhältnisse im Abschiebungsgefängnis Bálková. Im Herbst 2003 legten Martin Rozumek und Martin Krahulík ihren Abschlussbericht vor. Der vollständige Bericht ist bei PRO ASYL unter www.proasyl.de abrufbar.

Die Flüchtlingskinder in einigen von OPU untersuchten Haftanstalten dürfen nicht zur Schule gehen. Ihnen wird keine spezielle psychologische Betreuung gewährt. Sie haben keine Freizeitbeschäftigung und kein Spielzeug. Sie leben hinter Gittern und in Zellen. Weder die deutschen noch die tschechischen Behörden halten sich an die von beiden Staaten ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention. Der Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen ist weit davon entfernt, das Wohl des Kindes zur ersten Priorität zu machen.

An der deutsch-tschechischen Grenze

Seit Anfang der 90er Jahre wird die Kooperation zwischen benachbarten Grenzbehörden ausgebaut.

An der deutsch-tschechischen Grenze ist die gemeinsame Grenzüberwachung schon im vollen Gange.

Mit Hubschraubern und Wärmebildkameras arbeiten die Beamten gemeinsam daran, illegale Grenzübertritte zu unterbinden. Patrouillen setzen sich oft aus einem deutschen und einem tschechischen Polizisten zusammen. Auch die Asylsuchenden bekommen die gut funktionierende Kooperation der Behörden und ihrer Beamten zu spüren. Seit der Grundgesetzänderung 1993 gilt die »sichere Drittstaatenregelung« in Deutschland: Asylsuchende, die über einen »sicheren Drittstaat« einreisen wollen, werden ohne Asylprüfung an der Grenze abgewiesen. Begründung: Sie hätten auch schon in dem anderen Land (z.B. Polen oder Tschechien) Schutz finden können. Auf der Basis der »sicheren Drittstaaten« und des Rückübernahmeabkommens von 1994 weist der BGS Asylsuchende innerhalb von 48 Stunden nach Tschechien zurück – ohne Einzelanfrageprüfung. Im Jahr 2002 waren das 2.684 Flüchtlinge, die meisten von ihnen aus China, Indien und Tschetschenien, einige aus Afghanistan und Irak. In Tschechien werden viele Schutzsuchende für die Dauer ihres Asylverfahrens in Gefängnissen festgehalten. Eines davon ist Bálková.

Bálková – Kinder hinter Gittern

Bálková liegt nur 60 km hinter der deutsch-tschechischen Grenze. Die Einrichtung wurde 1998 eröffnet. Hier stehen Betten für 320 Häftlinge bereit – 200 unter »strenger Ordnung«, 120 unter »gemäßiger«. Bálková ist Abschiebungsgefängnis und Aufnahmezentrum in einem. Dort landen Asylsuchende, die an der deutsch-tschechischen Grenze aufgegriffen wurden, Flüchtlinge ohne Pa-



Bálková.
Hier landen Flüchtlinge,
die aus Deutschland
zurückgeschoben werden.
Foto: Anke Eglomassé

piere und Migranten, deren Visum abgelaufen ist.

Für an der Grenze festgehaltene, illegalisierte Flüchtlinge laufen die Prüfung des Asylantrags und das Abschiebungsverfahren parallel, während sie in Bálková die Entscheidung ihres Asylantrags abwarten. Wird er anerkannt, werden sie in eine Flüchtlingsunterkunft gebracht. Bei einer Ablehnung bekommen sie eine Ausreisefrist und Ausreisepapiere ausgehändigt. Wer nach Ablauf der Frist noch einmal auf tschechischem Boden aufgegriffen wird, wird erneut nach Bálková gebracht – einige Inhaftierte waren schon zwei, drei Mal hier.

Seit Sommer 2003 werden keine Frauen mehr in Bálková untergebracht. Minderjährige leben hier aber nach wie vor. Sie werden wie Erwachsene behandelt: Die Länge des Aufenthalts – sechs Monate maximal – bestimmt allein die Polizei. In

den Zellen wohnen zwei bis acht Häftlinge. Minderjährige werden nicht getrennt von Erwachsenen untergebracht. Manche teilen sich eine Zelle mit Kranken. In der strengeren Abteilung steht die Toilette in der Zelle. Die Bettwäsche wird selten gewechselt. Die Häftlinge dürfen ihre Zelle täglich nur für eine Stunde verlassen. In der gemäßigten Abteilung befindet sich die Toilette im Flur, sie darf aber nur alle zwei Stunden benutzt werden; die Flüchtlinge behelfen sich mit Konservendosen. Die Wäsche wird ein Mal in der Woche gewechselt. Es gibt nur einen Psychologen in Bálková, aber keinen Übersetzer. Die Arbeitsbedingungen für OPU-Mitarbeiter wurden 2003 drastisch eingeschränkt. Sie werden nicht mehr über negative Asylentscheidungen informiert und können sich so nicht mit den jeweiligen Personen in Verbindung setzen. ♦

Ein Ausblick: Grenzüberschreitender Flüchtlingsschutz

Das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Tschechien, dessen Folgen OPU untersuchte, kann für minderjährige Flüchtlinge einen sechsmonatigen Gefängnisaufenthalt bedeuten. Parallel zu diesen Entwicklungen kommt auch der grenzüberschreitenden Kooperation im Flüchtlingsschutz immer größere Bedeutung zu. In den letzten Monaten ist es gelungen, die Spur von an der deutsch-tschechischen und der österreichisch-tschechischen Grenze zurückgewiesenen Flüchtlingen weiterzuverfolgen. So konnten sie von NGOs vor Ort unterstützt werden. Diese Art der Vernetzung wird künftig ein Schwerpunkt der europäischen Flüchtlingsarbeit werden.

Amsterdam, Nizza und die künftige Verfassung der EU

»Würde sich die EU bei uns um Beitritt bewerben, müssten wir schreiben: demokratisch ungenügend«

(Günter Verheugen, EU-Kommissar, zuständig für die Erweiterung)

Karl Kopp

Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages im Mai 1999 befindet sich die Europäische Union (EU) auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht, einer »echten Harmonisierung«. Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich, bis Mai 2004 in zentralen Feldern des Asyl- und Einwanderungsrechts Mindeststandards zu beschließen.

Diese erste Etappe hin zu einer Vergemeinschaftung, also bindendes Recht für alle beteiligten Mitgliedstaaten zu schaffen, bedeutet eine Zäsur. Damit wird der Prozess der Abgabe von nationalstaatlichen Souveränitätsrechten eingeleitet. Ähnlich wie beim Euro nehmen jedoch nicht alle Mitgliedstaaten an dieser Harmonisierung teil. England und Irland entscheiden von Fall, zu Fall, ob sie die EU-Standards übernehmen. Dänemark bleibt bis auf weiteres völlig außen vor. Es ist jedoch abzusehen, dass die drei an diesem Vergemeinschaftungsprozess nicht oder nur partiell teilnehmenden

Staaten über kurz oder lang diese Beschränkung aufgeben werden. Darüber hinaus gelten die asylrechtlichen Beschlüsse auch für alle künftigen EU-Mitgliedstaaten.

Was ist eine Verordnung bzw. Richtlinie?

Verordnungen und Richtlinien sind Rechtsakte der Europäischen Union, die dem nationalstaatlichen Recht der Mitgliedstaaten vorgehen. Eine *EU-Verordnung* ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in den beteiligten EU-Mitgliedstaaten.

Dagegen muss eine *EU-Richtlinie* nach ihrer Annahme in nationalstaatliche Vorschriften umgesetzt werden. Sie ist nur hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, es bleibt aber jedem Mitgliedstaat überlassen, in welcher

Rückübernahmeverträge der EU

Der Rat hat von Juni 2000 bis November 2002 die Kommission beauftragt, Rückübernahmeabkommen mit folgenden elf Staaten abzuschließen:

Marokko · Pakistan · Russland · Sri Lanka · Hongkong · Makao · Ukraine · Albanien · Algerien · Volksrepublik China · Türkei

Form und mit welchen Mitteln er sie bis zur vorgeschriebenen Frist zur Anwendung bringt. Bei fehlender oder unzureichender Umsetzung kann die Kommission den Mitgliedsstaat mit Sanktionen belegen und vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.

Das Demokratiedefizit von Amsterdam – das Asylrecht in der Zange der Nationalstaaten

Trotz Überführung des Bereichs Asyl- und Migration in die EU-Kompetenz durch den Amsterdamer Vertrag von 1999 waren die Entscheidungsprozesse in dem fünfjährigen Übergangszeitraum – also bis Mai 2004 – weiterhin von den Schwächen und dem Demokratiedefizit der bisherigen zwischenstaatlichen Ebene geprägt. Alle asylrechtlichen Maßnahmen im Amsterdamer Transit mussten *einstimmig* im zuständigen Rat Justiz und Inneres der EU angenommen werden. Ausgenommen von der Einstimmigkeit waren bereits in diesem Zeitraum die Vorschriften über Visa und die Verfahren zur Visumerteilung.

In diesem Amsterdamer Transit teilte sich die Kommission mit den Mitgliedstaaten das Initiativrecht für Massnahmen. Erst ab Mai 2004 besitzt die Kommission das alleinige Vorschlagsrecht für die Rechtssetzung in diesem Bereich.

Das Europäische Parlament konnte bislang nur Stellung zu den Vorschlägen nehmen, besaß aber kein Mitentscheidungs-, sondern nur ein bloßes Anhörungsrecht. Häufig blieben die Beschlüsse des Parlaments völlig unberücksichtigt. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, der bis jetzt noch gar keine Rolle im Asylrecht spielte, besitzt erst dann Befugnisse, wenn EU-Richtlinien und -Verordnungen beschlossen sind.

Fazit: In der ersten Etappe der Vergemeinschaftung blieb die Asylpraxis der EU weiterhin von nationalstaatlichen Partikularinteressen geprägt. Das alles blockierende Einstimmigkeitsprinzip kam einem Vetorecht gleich und verhinderte eine zügige Vergemeinschaftung.

Was ändert sich mit dem Vertrag von Nizza und der Erweiterung am ersten Mai 2004?

Vorrangiges Ziel des Vertrages von Nizza war, die Europäische Union zu befähigen, die Erweiterung – um zehn und mehr Mitgliedstaaten – durchführen zu können. Außerdem sollte eine Reform der Institutionen und Entscheidungsverfahren gewährleisten, dass die EU auch nach der Erweiterung noch handlungsfähig ist. Der am 1. Februar 2004 in Kraft getretene Vertrag von Nizza hat jedoch nicht ansatzweise eine politische Union auf den Weg gebracht, die mehr Demokratie und mehr Transparenz bietet.

Wie geht es weiter im Asylbereich?

Im Vertrag von Nizza verhinderte die rot-grüne Bundesregierung den automatischen Übergang ab Mai 2004 zu Mehrheitsentscheidungen und zu realen Mitentscheidungsrechten des Europaparlaments im Politikfeld Justiz und Inneres. Alle asylrelevanten Maßnahmen – Flüchtlingsbegriff, Asylverfahren, Aufnahmebedingungen, die Zuständigkeit für Asylverfahren und der vorübergehende Schutz – werden gemäß dem Mitentscheidungsverfahren (Artikel 251 des EG Vertrags) erst behandelt, wenn vorher gemeinsame Regeln und wesentliche Grundsätze (d.h. Richtlinien oder Verordnungen) einstimmig angenommen werden. Im Klartext heißt das: Das Europäische Parlament kommt erst in der nächsten Etappe der Harmonisierung als Mit-Gesetzgeber zum Zuge. Rechtsakte werden dann nach dem Mitentscheidungsverfahren von Rat und Parlament gemeinsam erlassen. Das Europäische Parlament verfügt damit über erweiterte Gesetzgebungskompetenzen vergleichbar einem nationalstaatlichen Parlament. In den Politikfeldern Abschiebungspolitik, illegale Einwanderung und Aufenthalt verpflichten sich die Mitgliedstaaten ab 1. Mai 2004, zu qualifizierter Mehrheit und Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments überzugehen.

Was ist eine qualifizierte Mehrheit gemäß dem Vertrag von Nizza?

Ein Blick auf die komplizierte Definition der qualifizierten Mehrheit zeigt, wie hoch die Hürde zu einer Beschlussfassung weiterhin sein wird.

Faktisch wurde mit dem Vertrag von Nizza eine dreifache Mehrheit eingeführt.

Ab 1. November 2004 ändert sich das System der Beschlussfassung. Dann gilt die qualifizierte Mehrheit als erreicht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1) Es sind 72,3 Prozent der Stimmen im Rat nötig – die Schwelle liegt bei 232 Stimmen.
- 2) Außerdem muss dem Beschluss die Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmen.
- 3) Der Vertrag von Nizza sieht außerdem die Möglichkeit vor, dass ein Mitglied des Rates eine Überprüfung

Das Netz wird dichter

Zur effektiveren Durchsetzung von Abschiebungen hat die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 22 Staaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen.

Rumänien (1992), Rückübernahme von Staatenlosen (1998)
Polen (1991 / Protokoll 1993)
Schweiz (1993)
Bulgarien (1994)
Kroatien (1994)
Tschechische Republik (1994)
Vietnam (1995)
Bosnien (1996)
Herzegowina (1996)
Bundesrepublik Jugoslawien (1996) aufgehoben
Serbien / Montenegro (2002)
Ungarn (1997)
Algerien (1997)
Österreich (1997)
Marokko (1998)
Estland (1998)
Lettland (1998)
Litauen (1998)
Hongkong (2000)
Albanien (2002)
Mazedonien (2002)
Slowakische Republik (2003)

beantragen kann, ob die qualifizierte Mehrheit mindestens 62 Prozent der Gesamtbevölkerung der Union entspricht. Falls sich erweist, dass diese Bedingung nicht erfüllt ist, kommt der betreffende Beschluss nicht zustande.

Fazit: Damit wird es in Zukunft noch schwieriger, eine qualifizierte Mehrheit zu erlangen. Eine Sperrminorität wird leicht erreicht und dies macht eine Union der 25 handlungsunfähiger. Die Entscheidungsprozesse werden komplizierter, die Kriterien der Verständlichkeit und Transparenz nicht erfüllt.

Die künftige Verfassung der EU

Im Verfassungsentwurf findet eine Abkehr von dem System der dreifachen Mehrheit statt. In Zukunft soll eine doppelte Mehrheit ausreichen. Mehrheitsentscheidungen könnten damit getroffen werden, wenn die Mehrheit der EU-Staaten zustimmt, die zugleich 60 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Da dieser Vorschlag im Dezember 2003 vor allem am Widerstand von Spanien und Polen scheiterte, hat die irische EU-Präsidentschaft mehrere Kompromissvorschläge vorgelegt. Beispielsweise könnten statt 50 Prozent der Staaten und zugleich 60 Prozent der EU-Bevölkerung in der Verfassung beide für eine Mehrheit nötigen Quoten auf 55 Prozent

festgelegt werden. Das würde verhindern, dass die drei größten EU-Staaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien eine Entscheidung blockieren könnten. Die Staats- und Regierungschefs der EU verpflichten sich auf ihrem Frühjahrsgipfel, bis zum 17. Juni 2004 einen Kompromiss zur EU-Verfassung zu verabschieden.

Charta der Grundrechte wird rechtsverbindlich

Mit der Einbeziehung in die Verfassung würde die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich. In Artikel 18 der Charta bekennt sich die EU zum Asylrecht:

»Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom

Die wichtigsten Regelungen zu einem gemeinsamen europäischen Asylrecht

Politische Einigung, aber noch nicht formell angenommen:

Richtlinie zu den gemeinsamen Asylverfahren: Sie legt Mindeststandards für die Durchführung von Asylverfahren fest. Der noch nicht formell verabschiedete Richtlinienentwurf unterschreitet in vielen Bereichen etablierte Schutzprinzipien. Sie wird vor dem 1. Mai 2004 nicht mehr formal angenommen.

Bereits beschlossen:

Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff und zum sogenannten ergänzenden Schutz: Sie regelt, wer Asyl und wer ergänzenden Schutz erhält sowie welche sozialen Rechte Flüchtlingen im Asylland gewährt werden. Sie wurde am 30.4.2004 formell im Rat angenommen.

Richtlinie zu den sozialen Aufnahmebedingungen: Sie regelt die sozialen Mindestrechte von Schutzsuchenden während des Asylverfahrens. Diese Richtlinie wurde am 27. Januar 2003 vom Rat angenommen und muss bis zum 6. Februar 2005 in nationalstaatliches Recht umgesetzt werden.

Richtlinie zum vorübergehenden Schutz: Sie regelt die Mindestbedingungen der vorübergehenden Aufnahme von Flüchtlingen und ihre Verteilung auf die EU-Staaten in Krisensituationen für den Fall eines »Massenzustroms«. Diese Richtlinie wurde am 20. Juli 2001 beschlossen und am 7. August 2001

veröffentlicht. Sie hätte bis zum 31. Dezember 2002 in nationalstaatliches Recht umgesetzt werden müssen, was aber bis Oktober 2003 in neun Mitgliedstaaten noch nicht geschehen war.

Richtlinie zur Familienzusammenführung: Sie regelt für Flüchtlinge und Migranten aus Nicht-EU-Staaten die Bedingungen für den Familiennachzug. Die Richtlinie wurde am 22. September 2003 im Rat angenommen und am 3. Oktober 2003 veröffentlicht. Sie soll bis zum 3. Oktober 2005 in nationalstaatliches Recht umgesetzt werden.

Am 11. Dezember 2003 entschied der Präsident des Europaparlaments, die Richtlinie dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorzulegen, um sie annullieren zu lassen. Begründung: Die angenommene Richtlinie stehe nicht im Einklang mit Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 7 der Charta der Grundrechte. Im Zentrum der Kritik des Europaparlaments stehen die Möglichkeiten, das Recht auf Familienzusammenführung bei Migrantenkindern auf 12 Jahre zu beschränken (deutscher Beitrag) und die Option, längere Wartezeiten zu ermöglichen (österreichischer Beitrag).

Richtlinie zur Rechtsstellung von sogenannten Drittstaatsangehörigen. Diesen Status erhalten Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts. Gewährt wird ihnen im Grundsatz, aber mit vielen Abweichungen, sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederzulassen. In der Schlussphase der Verhandlungen wurden

auf Druck von Spanien, Deutschland u. a. anerkannte Flüchtlinge aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Der Rat nahm am 25. November 2003 diese Richtlinie an. Sie wurde am 23. Januar 2004 veröffentlicht und soll bis zum 23. Januar 2006 in nationalstaatliches Recht umgesetzt werden.

In diesem Jahr beabsichtigt die EU-Kommission, für Flüchtlinge auf Grundlage der GFK und des ergänzenden Schutzes einen gesonderten Richtlinienvorschlag vorzulegen.

Dublin II-Verordnung: Sie regelt die Zuständigkeit des jeweiligen EU-Mitgliedstaates hinsichtlich von Asylverfahren. Diese Verordnung wurde am 18. Februar 2003 beschlossen und kommt seit dem 1. September 2003 in allen EU-Staaten (außer Dänemark) und in den zwei Nicht-EU-Staaten Norwegen und Island zur praktischen Anwendung.

EURODAC-Verordnung: Sie regelt den europaweiten Fingerabdruckabgleich von Asylsuchenden und Menschen ohne Aufenthaltsrecht ab 14 Jahren. EURODAC hat bis jetzt einen einzigen Zweck: die Zuständigkeitsregelungen effizienter zu gestalten. Diese Verordnung wurde bereits am 11. Dezember 2000 verabschiedet und am 26. Februar 2002 eine Durchführungsbestimmungsverordnung ergänzt. Seit Januar 2003 ist EURODAC im Einsatz.

31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie gemäß der Verfassung gewährleistet.«

Das klingt vielsprechend – gerade in Zeiten, in denen maßgebliche Politiker in der EU immer wieder die Genfer Flüchtlingskonvention als überholt titulieren und völlig zur Disposition stellen.

Das Kleingedruckte

Jedoch die Beschlüsse des Europäischen Rates und vor allem ihr repressiver Zungenschlag spiegeln sich in Verfassungspassagen wider, die das Asylversprechen des Artikel 18 relativieren bzw. zurücknehmen:

Als Teil der gemeinsamen europäischen »Asylregelung« gilt laut Artikel III-167 auch die »Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Steuerung der Zuwanderungsströme von Personen, die Asyl oder subsidiären bzw. vorübergehenden Schutz beantragen«. Dieser »Verfassungsartikel« könnte die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Transit- und Herkunftsländer zum Programm machen.

Neue Begrifflichkeiten – neue Politikfelder

In der künftigen Verfassung soll der Begriff »Verordnung« durch »Europäisches Gesetz« und der Begriff »Richtlinie« durch »Europäisches Rahmengesetz« ersetzt werden. Wichtigstes neues Politikfeld ist die Schaffung eines europäischen Grenzschutzes. Es sollen auf europäischer Ebene alle Maßnahmen getroffen werden, »die für die schrittweise Einführung eines integrierten Grenzschutzsystems erforderlich sind«.

Gemeinsame Standards statt Mindeststandards

Im Verfassungsentwurf ist nunmehr von einem einheitlichen Schutzstatus für Flüchtlinge und von gemeinsamen Asylverfahren die Rede. Das klingt auf den ersten Blick besser als so genannte

Mindeststandards. Aber ohne einen Bestandsschutz für bessere asylrechtliche Standards droht damit eine erzwungene Absenkung des Schutzniveaus in einzelnen Mitgliedstaaten.

Einwanderungs- und Integrationspolitik in der Kompetenz der Nationalstaaten

Die Einreise zum Zwecke der selbstständigen und unselbstständigen Arbeitsaufnahme in die EU bleibt nach einer Intervention der Bundesrepublik in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Damit hat die deutsche Verhandlungsführung erreicht, dass sich über Jahre hinweg keine gemeinsame Einwanderungspolitik der EU entwickeln wird. Darüber hinaus bleibt auch die Integrationspolitik weiterhin in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten.

Mehr Demokratie im asylrechtlichen Bereich

Im asylrechtlichen Bereich beseitigt der Verfassungsentwurf zentrale Aspekte des Demokratiedefizits: Der Übergang zur qualifizierten Mehrheit im Rat soll vollzogen, das uneingeschränkte Mitentscheidungsrecht des Europaparlaments gewährleistet werden. Im Politikfeld Justiz und Inneres unterliegen künftig wichtige Bereiche der vollen richterlichen Kontrolle des Europäischen Gerichtshofes. Der Rat könnte nicht mehr hinter verschlossenen Türen tagen. Seit den Verhandlungen zum Amsterdamer Vertrag wird dieses demokratischere und transparentere Gesetzgebungsverfahren im Asylrecht auf europäischer Ebene gefordert – nach vielen »verlorenen Jahren« kämen nunmehr demokratische Mindeststandards zur Anwendung. Diese Standards bedeuten keine Garantie für ein liberaleres europäisches Asylrecht. Sie stellen nicht mehr und nicht weniger die Grundvoraussetzung dar, dass Positionen für einen effektiven Flüchtlingsschutz überhaupt noch Gehör in Europa finden. ♦

Zuständigkeitsregelung und EURODAC

Seit dem 15. Januar 2003 speisen alle vierzehn EU-Mitgliedstaaten – außer Dänemark, sowie Norwegen und Island – die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und Menschen ohne Aufenthaltsstatus ab 14 Jahren in ein elektronisches System mit der Bezeichnung EURODAC. Das Fingerabdrucksystem soll künftig die Feststellung, welcher Mitgliedstaat für eine Asylprüfung zuständig ist, effizienter gestalten. Innenminister Schily feiert dies als einen Erfolg im »Kampf gegen den Asylmissbrauch«. Aus der Sicht von PRO ASYL setzt dies eine verfehlt europäische Asylpolitik fort. Solange es kein verbindliches europäisches Asylrecht gibt, setzen technokratische Zuständigkeitsregelungen die europäische Schutzlotterie fort. Denn trotz aller Harmonisierungsbestrebungen existieren bis heute gravierende Unterschiede bezüglich der Anerkennungspraxis in der EU. Mit dieser Zuständigkeitsregelung wird sich künftig die Flüchtlingsaufnahme auf die südlichen EU-Mitgliedstaaten und die Beitrittsstaaten konzentrieren. Zuständig für die Asylprüfung wird maßgeblich der Staat sein, der die Einreise »verursacht« hat. Dies führt dazu, dass sich diese Staaten wiederum durch verstärkte Grenzausrüstungen und Zurückweisungen in die benachbarten Nicht-EU-Staaten der Flüchtlingsaufnahme entledigen. All diese Maßnahmen zielen also nicht – wie der Bundesinnenminister vorgibt – darauf ab, den so genannten »Asylmissbrauch« zu verhindern, sondern die Inanspruchnahme des Asylrechts überhaupt. Hinzu kommt, dass Bundesinnenminister Schily die Daten aus EURODAC künftig zur europaweiten Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung zweckentfremden möchte.

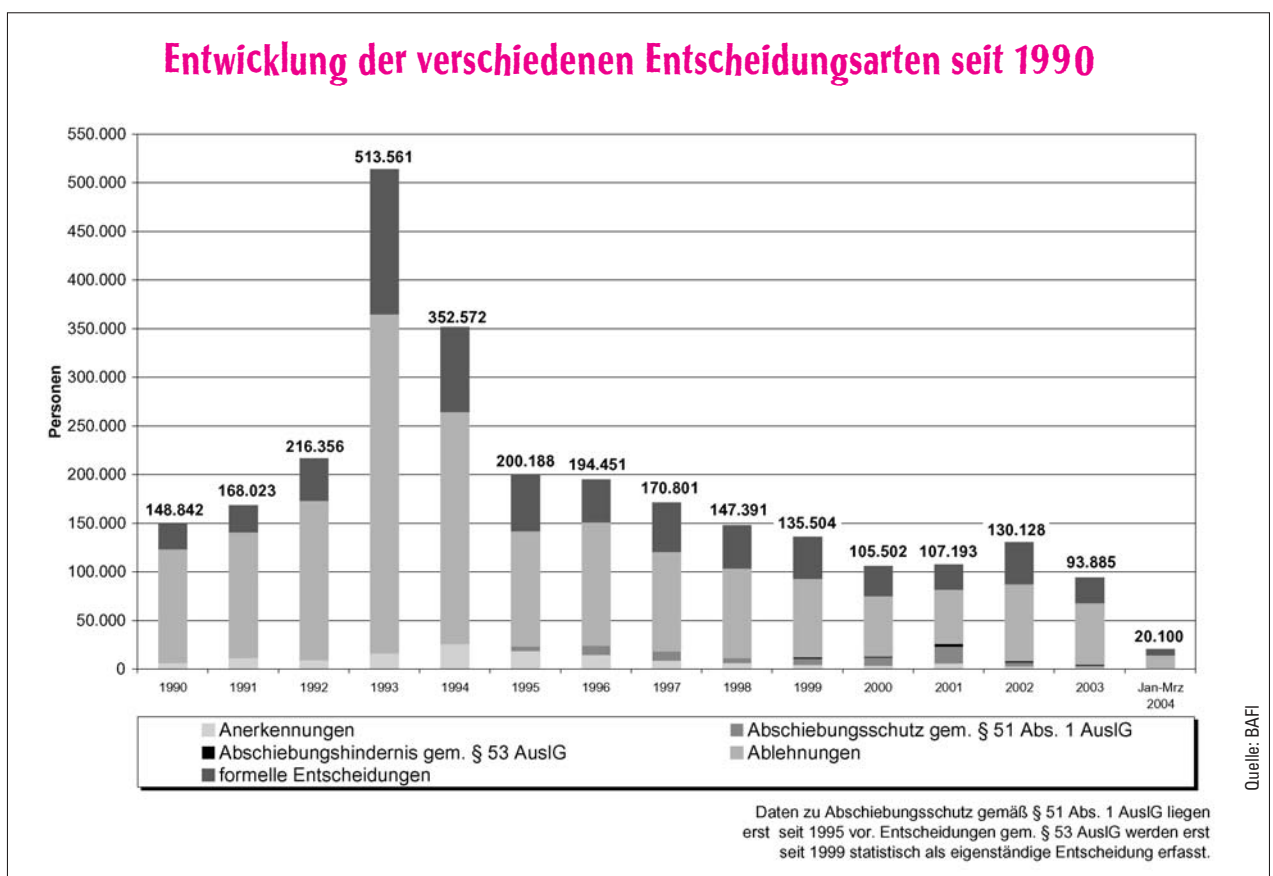
Zahlen und Fakten 2003: Flüchtlinge in Deutschland und in Europa

Politische und religiöse Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg und Bürgerkrieg, Zerstörung der Existenzgrundlagen: Täglich zwingen existenzielle Bedrohungen Menschen zur Flucht. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen beträgt die Zahl aller Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen weltweit über 40 Millionen (Stand September 2003). Angesichts großer Katastrophen befürchten manche Menschen immer wieder, dass eine großzügige Aufnahme von Flüchtlingen Europa »überlasten« könnte. Tatsächlich entkommen die meisten Flüchtlinge mit knapper Not in Nachbarregionen oder werden Vertriebene im eigenen Land. Nur ein sehr kleiner Teil der Flüchtlinge findet den Weg nach Europa.

In Deutschland befindet sich die Zahl der Asylsuchenden immer noch auf einem historischen Tiefstand. Die Zahl der Asylanträge hat weiter abgenommen:

2003 stellten 50.563 Menschen einen Antrag auf Asyl¹ – dies ist die niedrigste Zahl an Asylsuchenden seit 1984. Ein starker Rückgang der Flüchtlingszahlen ist auch auf europäischer Ebene ablesbar: 2003 haben insgesamt 288.000² Menschen in den 15 Staaten der Europäischen Union Asyl beantragt (22 Prozent weniger als 2002). In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Asylanträge in der EU damit nahezu halbiert, in Deutschland fällt der Rückgang noch stärker aus. Die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen nach ganz Europa waren im Jahr 2003 die Russische Föderation, Serbien und Montenegro, Irak und Türkei (siehe Grafik auf Seite 20). Asylsuchende aus der Russischen Föderation (vorwiegend aus Tschetschenien) kommen vor allem nach Österreich, Polen, Tschechien, Deutschland (10 Prozent) und Slowakei.

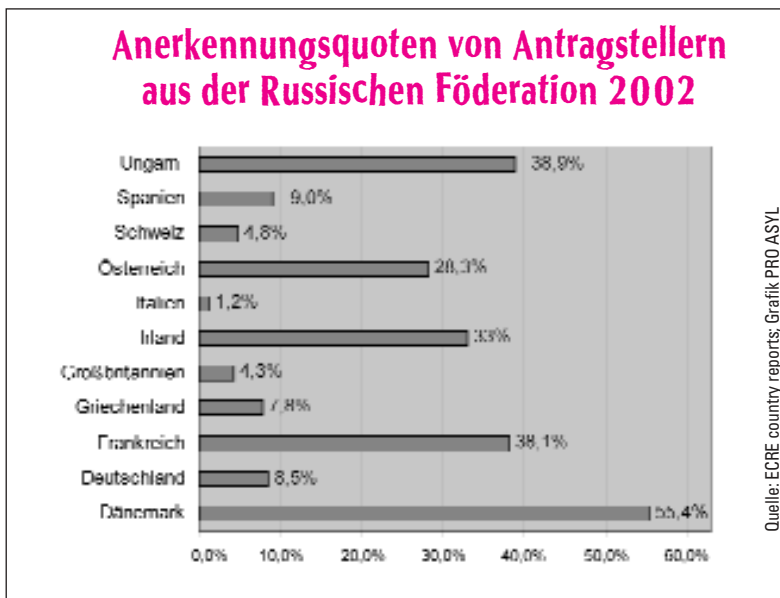
Betrachtet man allein die absoluten Zahlen, ist festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Teil der in der EU Schutz



suchenden Flüchtlinge nach Deutschland flieht. Ein Blick auf das Verhältnis von Asylanträgen und Einwohnerzahl zeigt allerdings, dass Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen eher im Mittelfeld liegt: In elf europäischen Staaten, darunter vor allem Österreich, Norwegen und Schweden, baten – in Relation zur Bevölkerungszahl – mehr Flüchtlinge um Asyl als in Deutschland (siehe dazu die Grafik auf Seite 3).

Die Anerkennungspraxis in Deutschland bleibt mehr als restriktiv: Nur 1,6 Prozent der Asylsuchenden wurden 2003 vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als Asylberechtigte nach Art. 16a GG anerkannt. Weitere 1,7 Prozent erhielten das so genannte »kleine Asyl« nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Auch sie gelten damit als anerkannte Flüchtlinge. Darüber hinaus erhielten 1,7 Prozent der Asylsuchenden Abschiebungsschutz nach § 53 Ausländergesetz, z.B. weil bei einer Rückkehr Folter zu erwarten ist, die Todesstrafe droht oder eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben besteht. Insgesamt stuft das Bundesamt damit 5 Prozent der Asylsuchenden als schutzbedürftig ein – auch dies ein historischer Tiefpunkt. Rechnet man diejenigen heraus, deren Asylanträge aus formalen Gründen nicht entschieden wurden, liegt die Schutzquote mit 6,9 Prozent etwas höher. Aus der geringen Schutzquote abzuleiten, dass der allergrößte Teil der Asylantragsteller keine ernsthaften Fluchtgründe hat, sondern nur aus »wirtschaftlichen« Motiven nach Deutschland kommt, ist allerdings ein Fehlschluss.

Die Kriterien für eine Asylgewährung sind außerordentlich kompliziert. Wer als Flüchtling anerkannt werden will, muss hohe formale und inhaltliche Hürden überwinden. Die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure wird nach wie vor nicht als asylbegründend anerkannt. Wer vor einem Krieg flieht, muss sich oft vorhalten lassen, dass es sich zwar um eine gefährliche Situation handelt, nicht aber um politische Verfolgung. Die meisten Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten werden im Asylverfahren abgelehnt. Frauenspezifische Fluchtgründe finden im Asylverfahren wenig Beachtung. Auch Folter oder Todesstrafe sind nicht unbedingt ein Asylgrund. Die Annahme einer »inländischen Fluchtalternative« führt dazu, dass Asylanträge abgelehnt werden, auch wenn eine Verfolgung unbestritten ist. Dabei gehen Gerichte und Behörden – oft Jahre nach



der Flucht – davon aus, dass die Betroffenen in einem anderen Teil ihres Herkunftslandes vor Verfolgung sicher seien. Misshandlungserfahrungen von Flüchtlingen, wie Schläge oder mehrtägige Inhaftierungen, werden oft bagatellisiert und gelten als nicht »asylrelevant«.

Auch die anderen europäischen Staaten pflegen eine überwiegend restriktive Asylpraxis. Der Europäische Flüchtlingsrat ECRE schätzt, dass in Europa insgesamt ca. 10 Prozent der Asylbewerber anerkannt werden. Dabei hat aber nicht jeder Flüchtling in jedem europäischen Land dieselbe Chance auf Anerkennung: Beinahe willkürlich erscheint die Asylrealität, wenn die Anerkennungsquoten verschiedener europäischer Staaten für einzelne Herkunftsländer verglichen werden. So zeigt zum Beispiel ein Blick auf die Asylentscheidungen von elf europäischen Ländern für Flüchtlinge aus der Russischen Föderation eine Bandbreite von 55,4 Prozent Anerkennungen in Dänemark bis zu 1,2 Prozent in Italien. Zwar liegen den Zahlen zum Teil unterschiedliche Zählarten zugrunde³, dennoch wird die uneinheitliche Bewertungspraxis der Länder hinsichtlich der Situation von russischen, vor allem wohl tschetschenischen Flüchtlingen deutlich. Noch immer kommt es in Europa also weniger auf die Frage an, aus welcher Situation ein Mensch flieht, als vielmehr darauf, in welches Land er flieht. ♦

- 1 Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
- 2 Quelle: UNHCR, 25.02.2004
- 3 In Dänemark wird auch der so genannte »B-Status« mitgezählt, in Griechenland sind auch Anerkennungen der zweiten Instanz berücksichtigt, Ungarn hat die sonstigen Entscheidungen herausgerechnet.

Fluchtalternative mit Folterrisiko

Zum Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen

Marei Pelzer

Während des ersten Tschetschenienkrieges 1995 ist Ismael H. gerade 13 Jahre alt. Er muss erleben, wie sein Vater von russischen Militärs abgeholt, anschließend zwischen zwei Armeefahrzeuge gebunden und vor den Augen der Familie auseinandergerissen wird.

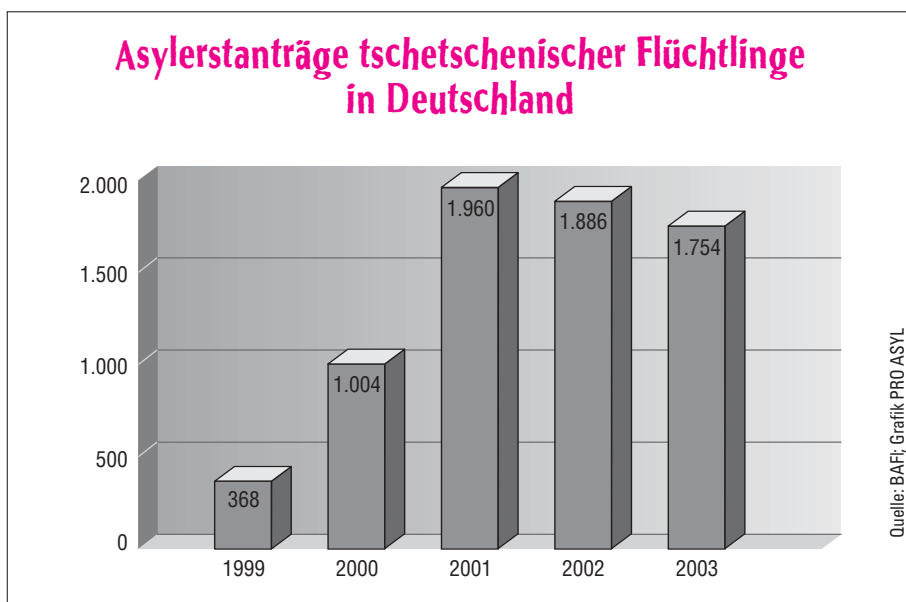
Nachdem 1999 der zweite Tschetschenienkrieg ausgebrochen ist, geraten auch Ismael H. und seine beiden Brüder zunehmend unter Druck. Im Jahr 2001 wird Ismael H. während einer nächtlichen »Säuberungsaktion« der russischen Armee zu Hause festgenommen und zwei Tage lang in einem leeren 200-Liter-Benzinfass festgehalten. Zum Glück kann ihn sein älterer Bruder freikaufen. Als der ältere Bruder kurze Zeit später ermordet wird, verlässt Ismael H. noch am selben Tag sein Heimatdorf. Mit Hilfe der Nachbarn kann er gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder im Juni 2003 zunächst nach Inguschetien ausreisen, um kurz darauf in einem Lastwagen nach Deutschland zu fliehen.

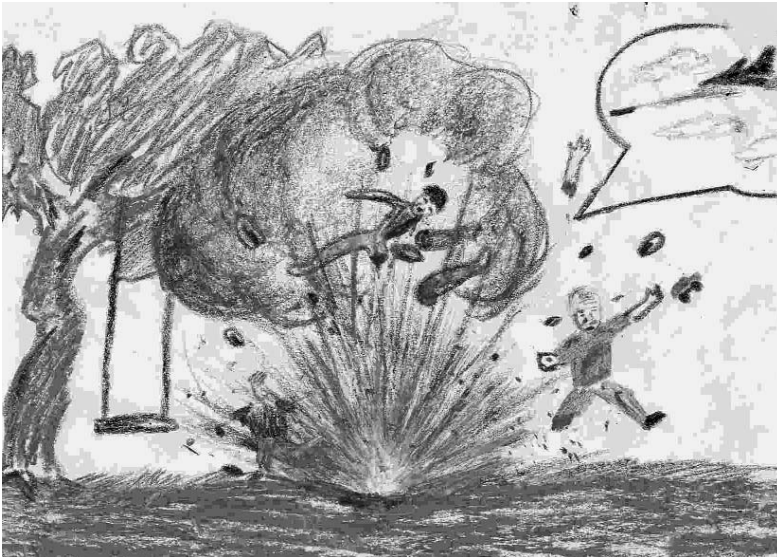
Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge lehnt den Asylantrag von Ismael H. als unbegründet ab. Trotz der jahrelangen Verfolgungsgeschichte der Familie kann das Bundesamt keine Gefährdung von Ismael H. feststellen: »Hätte es ein weiteres Zugriffsinteresse auf Ismael H. gegeben, dann ist davon auszugehen, dass dieser nicht bereits nach zwei Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt worden wäre.«

Konkret heißt das: Wer aus der Haft frei kommt, hat keine Fluchtgründe. Wer inhaftiert bleibt, kann nicht fliehen. Eine widersinnige Konstruktion.

Die Entscheidung des Bundesamtes ist kein Einzelfall. Obwohl allgemein bekannt ist, dass in Tschetschenien ein brutaler Krieg herrscht, unter dem vor allem die Zivilbevölkerung zu leiden hat, werden tschetschenische Flüchtlinge in Deutschland mit verharmlosenden oder völlig realitätsfernen Begründungen abgelehnt.

Seit Ausbruch des zweiten Tschechenienkrieges im Jahr 1999 geht Russland mit aller Härte gegen die nach Unabhängigkeit strebende Teilrepublik Tschetschenien vor. Brutale Übergriffe, Säuberungen ganzer Dörfer, Hinrichtungen und Vergewaltigungen sind die unmenschliche Realität. Die Situation hat sich weiter verhärtet, nachdem am 23.10.2002 tschetschenische Separatisten über 700 Geiseln in einem Moskauer Musical-Theater genommen hatten. Hunderte von Menschen starben infolge dieser Geiselnahme. Die russische Regierung rechtfertigt den Krieg in Tschechenien seither – weitgehend unwidersprochen – mit dem »Kampf gegen den Terrorismus«.





Zeichnung eines 16-jährigen Jugendlichen aus Tschetschenien.

Die Abschlussklasse der Städtischen Realschule Hoffmannsallee, Kleve, hatte € 1.000 gesammelt. Das Geld spendeten sie an die Hilfsorganisation »Kleiner Stern«, die traumatisierte Kriegskinder in Grosny betreut.

Quelle: www.rs-kleve.schulen.org

Tschetschenische Flüchtlinge

Etwa 400.000 Tschetschenen sind mittlerweile vor dem Krieg geflohen. In Deutschland gehört die Russische Föderation seit Jahren zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen.

Im Jahr 2003 stellten 3.383 russische Staatsangehörige, darunter 1.754 Tschetschenen, erstmals einen Asylantrag in Deutschland. Es handelt sich um die viert größte Flüchtlingsgruppe in diesem Jahr. Wie auch in den Jahren zuvor machen die tschetschenischen Flüchtlinge ungefähr die Hälfte der Flüchtlinge der Russischen Föderation aus.

Mit Ausbruch des zweiten Tschetschenienkrieges 1999 stiegen die Zahlen Asylsuchender aus Tschetschenien deutlich an. Stellten 1999 lediglich 368 Tschetschenen in Deutschland einen Asylantrag, stieg die Zahl 2000 auf 1.004 an. Im darauf folgendem Jahr verdoppelte sich die Anzahl fast noch einmal auf 1.960 und blieb auch im Jahr 2002 (1.886) und 2003 (1.754) nur knapp darunter.

Am 1. November 2003 wurde 74 Tschetschenen, als sie an der österreichischen Grenze um Asyl baten, die Einreise verweigert. Die Flüchtlinge wurden in die Tschechische Republik zurückgeschoben – nach Informationen der österreichischen Flüchtlingsorganisation »Asyl in Not« unter direkter Aufsicht des Innenministers Strasser. Nach den Schilderungen der Flüchtlinge hätten Grenzbeamte sie mit Hunden in den Grenzfluss Lainsitz getrieben. Als die Flüchtlinge das Wort »Asyl« riefen, hätten die Beamten sie nur ausgelacht. Nun droht den

Flüchtlingen in der Tschechischen Republik die Abschiebung, da sie vom Asylverfahren nach dortigem Recht wegen der Weiterreise nach Österreich ausgeschlossen sind.

Das Vorgehen Österreichs könnte Vorbote für eine künftige EU-weite Asylpolitik sein. Auf EU-Ebene wird die Einführung einer Drittstaatenregelung nach deutschem Vorbild geplant. Dadurch würde eine Zurückweisung von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen ermöglicht, ohne dass der Asylantrag geprüft würde. Die Gefahr besteht darin, dass der Schutzanspruch der Flüchtlinge letztendlich leer läuft, wenn es zu Kettenabschiebungen bis in den Verfolgerstaat kommt. Für viele tschetschenische Flüchtlinge würde dies eine Rückkehr in eine lebensbedrohliche Situation bedeuten.

Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen in Deutschland

Für Tschetschenen, die nach Deutschland einreisen konnten, besteht zumindest eine Chance, als Flüchtling anerkannt zu werden. Die Zahl der Anerkennung von tschetschenischen Flüchtlingen ist dennoch relativ niedrig. Die Anerkennungsquote für Tschetschenen lag im Jahr 2003 (bis Oktober) bei ca. 23 Prozent (Anerkennungen nach Art. 16 a GG, § 51 I AuslG, § 53 AuslG). In anderen europäischen Ländern, wie Dänemark oder Frankreich, lagen die Anerkennungen in den letzten Jahren zum Teil drei Mal so hoch wie in Deutschland.

In vielen ablehnenden Bescheiden des Bundesamtes wird die Dramatik der Menschenrechtslage in Tschetschenien gar nicht bestritten. In einem Bescheid führt der Entscheider z.B. aus: »Berichte über Ausschreitungen, Verschwindenlassen von Zivilisten und willkürlichen Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung bei so genannten »Säuberungen« oder an Straßensperren reißen nicht ab, sondern haben nach den Terroranschlägen nach dem 11.09.2001 noch zugenommen.« ... »Ungeachtet aller Beteuerungen über eine Stabilisierung der Lage in Tschetschenien terrorisiert das russische Militär die Zivilbevölkerung der Kaukasusrepublik weiterhin.«

Die Hintertür für die Ablehnungsentscheidungen ist das Konstrukt der »inländischen Fluchtalternative« in anderen Regionen der Russischen Föderation. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann eine inländische Fluchtalternative nur dann angenommen werden, wenn der Betroffene in einem anderen Landesteil vor politischer Verfolgung hinreichend sicher ist. Außerdem dürfen ihm dort auch keine anderen Nachteile und Gefahren drohen, die nach ihrer Intensität und Schwere einer asylerblichen Rechtsgutbeeinträchtigung aus politischen Gründen gleichkommen. Dies gilt aber nur, wenn diese existenzielle Gefährdung am Herkunftsort so nicht bestünde.

Konkret bedeutet dies, dass zum Beispiel die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit nicht ernsthaft gefährdet sein darf, aber auch, dass das religiöse Existenzminimum gewährleistet sein muss.

Anerkennungsquoten tschetschenischer Flüchtlinge

Jahr	Anerkennung nach Art. 16a GG	Anerkennung nach § 51 I AuslG	Abschiebungshindernis nach § 53 I AuslG	Anerkennungen gesamt	Zahl der getroffenen Entscheidungen
2003 (bis Okt.)	42 (3,0 %)	196 (14,0 %)	89 (6,35 %)	327 (23,34 %)	1.401
2002	37 (1,96 %)	305 (16,19 %)	35 (1,86 %)	377 (20,01 %)	1.884
2001	51 (2,65 %)	483 (25,14 %)	50 (2,60 %)	584 (30,40 %)	1.921
2000	2 (1,69 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	2 (1,69 %)	118
1999	0 (0 %)	1 (0,46 %)	5 (2,28 %)	6 (2,74 %)	219

Quelle: BAF; Grafik PRO ASYL

In der Russischen Föderation ist die Existenzmöglichkeit für Tschetschenen problematisch, da es für sie schwierig ist, sich an anderen Orten als in Tschetschenien registrieren zu lassen. Die Verfassung der Russischen Föderation garantiert zwar allen Bürgern Freizügigkeit; aber Menschenrechtsorganisationen berichten, dass in der Praxis nach wie vor an der restriktiven Vergabep Praxis von Aufenthaltsgenehmigungen festgehalten wird. Tschetschenischen Binnenflüchtlingen wird die Registrierung in anderen Regionen der Russischen Föderation verwehrt. Das bestätigen UNHCR und amnesty international. Eine Folge ist u.a., dass die Betroffenen illegal leben müssen und auch keinen Zugang zur Sozialhilfe, zu staatlich geförderten Wohnungen oder zum kostenlosen Gesundheitssystem haben.

Auch das Auswärtige Amt bestätigt, dass es Probleme bei der Registrierung gebe. Es sieht die Lage besonders pro-

blematisch für aus dem Ausland in die Russische Föderation zurückkehrende Tschetschenen an. So hätten nach Moskau zurückkehrende Tschetschenen in der Regel nur dann eine Chance, in der Stadt überhaupt Aufnahme zu finden, wenn sie auf ein Netzwerk von Bekannten oder Verwandten zurückgreifen könnten.

Dennoch findet man in den Bundesamtsbescheiden in den allermeisten Fällen den Befund: »Gleichwohl ist davon auszugehen, dass es für den Antragsteller innerhalb der Russischen Föderation Regionen gibt, die eine zumutbare inländische Fluchtalternative darstellen, beispielsweise Dagestan oder die Wolgaregion.«

Hier offenbart sich ein typisches Problem der internen Fluchtalternative: Ohne jegliches historisches Bewusstsein werden Flüchtlinge aufgefordert, sich in andere Landesteile zu begeben. Es spielt keine Rolle, ob genau diese Grup-

pen schon Opfer unzähliger Vertreibungen waren und nun vor einer erneuten Vertreibung stehen. Ebenso spielt keine Rolle, ob die Menschen überhaupt einen Bezug zu der Region haben, auf die sie verwiesen werden.

Nicht nur tschetschenische Flüchtlinge werden mit der Behauptung einer inländischen Fluchtalternative abgelehnt. Bei irakischen Flüchtlingen war es der Nordirak, bei Schutzsuchenden aus Afghanistan wird Kabul als Ausweichmöglichkeit angeboten. Die fragwürdige Rechtsfigur der »inländischen Fluchtalternative« wird immer mehr zur Aushebelung des Asylrechts missbraucht. ♦

Asylbundesamt: Zukunft ohne Flüchtlinge

Bernd Mesovic

Eine mittelgroße Konzerthalle mit gut 3.000 Plätzen würde genügen. Da hinein würden sie alle passen – die Flüchtlinge, die in Deutschland im Jahr 2003 einen effektiven Schutzstatus erhalten haben. Das Bild macht deutlich, wie es um die angebliche Generosität des deutschen Asylrechts bestellt ist. Die entgegen aller Fakten immer noch als Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge firmierende Bundesagentur für textbausteinbasierte Flüchtlingsablehnung hat gerade einmal 1.534 Personen als Asylberechtigte anerkannt. 1.602 Personen erhielten den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Bei einer Gesamtzahl von 93.885 Entscheidungen im Jahr 2003 ergeben sich Anerkennungsquoten von 1,6 Prozent bei den Asylberechtigungen und 1,7 Prozent (Status nach der GFK).

Den niedrigsten Stand der Asylbewerberzugangszahlen seit 1984, weniger Indikator für einen Rückgang politischer Verfolgung in der Welt als für die effektive Abschottung Deutschlands und Europas gegen Flüchtlinge, nahm Bundesinnenminister Otto Schily zum Anlass, CDU/CSU in der innenpolitischen Diskussion um das Zuwanderungsgesetz zu hofieren: »Diese positive Entwicklung wird die laufenden Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz sichtlich erleichtern. Ich bin zuversichtlich, dass die

Union ihre bisherige Blockadehaltung aufgibt und der von der Bundesregierung vorgelegten, dringend notwendigen Modernisierung des deutschen Ausländerrechtes zustimmen wird.«

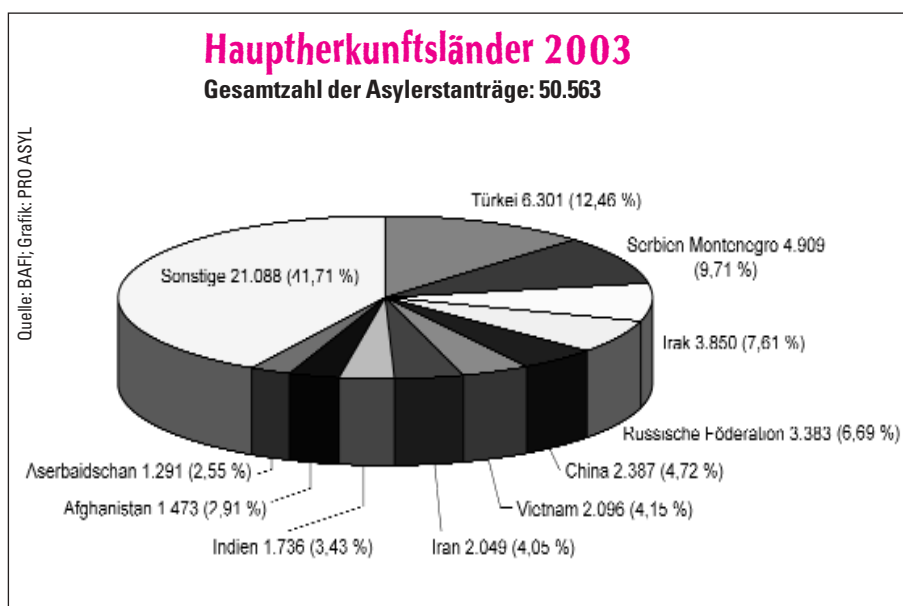
Die messerscharfe Logik: Je weniger Flüchtlinge, umso besser die Chance für ein Zuwanderungsgesetz. Lieber die handverlesenen Nützlichen statt der auf eigene Faust Geflohenen.

Das Bundesamt und sein Präsident spielen mit bei dem Versuch, vor dem möglichen Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Fakten zu schaffen und beim Bundesamt Kapazitäten frei zu machen für zukünftige Aufgabenbereiche. Zum 50. Geburtstag seiner Behörde brachte es der Bundesamtspräsident fertig, keinen ernsthaften Satz über die Kernaufgabe seiner Behörde und die Bedeutung eines effektiven Flüchtlings-schutzes zu verlieren. Statt dessen nahm er die rosige Zukunft des Bundesamtes in den Blick, seinen »Wandel von der reinen Asylbehörde zum migrationspolitischen Kompetenzzentrum Deutschlands«, nunmehr die zentrale Behörde im Asyl- und Migrationsbereich. Heribert Prantl hat erkannt, dass beim Bundesamt Geburtstag und Beerdigung zusammengefallen sind und in der Süddeutschen Zeitung vom 17. Dezember 2003 einen Nachruf auf das Asylrecht verfasst

unter der Überschrift »Die Behörde zum letzten Geleit«.

Darin heißt es: »Die Politiker haben sich zufrieden geäußert. Sie haben das Bundesamt gelobt, sie haben sein Jubiläum zum Anlass genommen, dafür zu preisen, dass es seinem Namen nicht gerecht wird. Dieses Bundesamt war und ist nämlich kein Amt »für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge«, sondern für deren Ablehnung. Das ist nicht unbedingt dem Amt anzulasten. Es tut nur das, was Politik und Gesetzgebung von ihm erwarten – es ist eine Art Beerdigungsinstitut für das Asylgrundrecht. Es beherrscht die Prozeduren und Zeremonien zu diesem Zwecke; es kennt die Formeln und Reden, die man zum letzten Geleit sprechen muss – diese sind jetzt standardisiert (das Amt ist nämlich unter seinem Präsidenten Albert Schmid gut organisiert). (...) Für ein dahingeschiedenes Grundrecht braucht man keine riesige Behörde mehr. Deshalb betreiben die Bundesinnenminister und der Bundesamtspräsident die Umwandlung in ein Kompetenzzentrum für Integration. Aus dem Beerdigungs- soll ein Heiratsinstitut werden.«

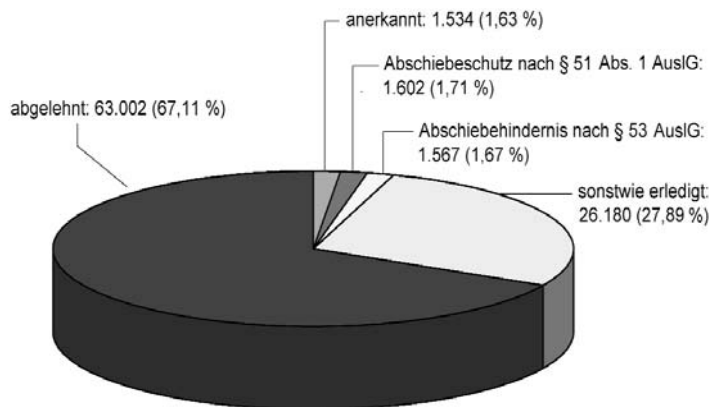
Die seit Jahren sinkenden Flüchtlingszahlen hätten dazu führen können, dass die Qualität der Asylanörungen und -entscheidungen sich hier zu Lande drastisch verbessert. Die Instrumente zur Qualitätsförderung sind vorhanden. Aber politisch ist anderes gewollt. So hat es beim Bundesamt im Jahr 2003 eine Politik des verstärkten Personalabbaus gegeben. Verbunden war dies mit erhöhtem Erledigungsdruck auf die Einzelentscheider. Da wurde säumigen Entscheidern in E-Mails eingeeizt, mit Stellenkürzungen und Konsequenzen in Beurteilungsrunden gedroht. Wer nicht die erwartete Zahl von Beerdigungsfällen zustande brachte, dem wurde avisiert, dass er auch im künftigen Heiratsinstitut keine Zukunft haben werde. Die Folge dieser »Quantitätsoffensive«, bei der die Qualität auf der Strecke blieb, lassen sich zum Beispiel an den Fällen afghanischer Asylantragsteller ablesen. Hier wurden massenhaft Entscheidungen produziert, in denen nur noch standardisierte Textbausteine aneinanderge-



Entscheidungen des Bundesamtes 2003

Insgesamt: 93.885 Asylanträge

Quelle: BAF; Grafik: PRO ASYL



reicht waren. Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes zu Afghanistan lässt sich auf den Punkt bringen: Zumindest in Kabul kann jeder leben.

Tschetschenischen Flüchtlingen, die aus einer Völkermord-Situation fliehen, wird ebenso übel mitgespielt. Den Wenigen, denen es gelingt, nach Deutschland zu fliehen, wird in der Mehrzahl der Fälle nahe gelegt, sich in anderen Teilen der Russischen Föderation außerhalb des Konfliktgebietes niederzulassen nach dem Motto: Russland ist groß – irgendwo wird sich ein Plätzchen finden.

Die Kernaufgabe des Bundesamtes, die Prüfung des Einzelschicksals von Flüchtlingen, verkommt inzwischen zum bloßen Hantieren mit Textbausteinen, die Anhörung, das Kernstück des Asylverfahrens, zum lästigen Übel. Asylsuchende können heute nicht mehr darauf vertrauen, dass ihnen im Rahmen der Anhörung zunächst einmal ein Glaubwürdigkeitsbonus eingeräumt wird. »Die Furcht vor unkontrollierter Einwanderung hat in einer von Umbruch- und Auflösungsprozessen geprägten Übergangsperiode einerseits den rechtlich definierten Kreis der Schutzbedürftigen extrem reduziert sowie andererseits das Asylverfahren zum Ort des verdichteten Misstrauens umgeformt«, schreibt der Frankfurter Rechtsanwalt Reinhard Marx. Ein Beispiel für den Abschottungsgeist, der die Anhörungen im Asylverfahren prägt: Noch bevor es um die Fluchtgründe geht, haben Asylantragsteller einen umfangreichen Fragebogenkatalog zu beantworten, dessen Inhalte überwiegend mit dem Interesse

zu tun haben, ihre Abschiebung durchführen zu können. Bis zu 25 Fragen werden einem Asylsuchenden gestellt, bevor er seine Fluchtgründe im engeren Sinne vortragen kann.

Nähme das Bundesamt seine Aufgabe ernst, die Glaubhaftigkeit von Asylantragstellenden auf der Basis des persönlichen Eindrucks in der Anhörung zu prüfen, dann müssten Asylentscheidungen im Regelfall von der Person getroffen werden, die den Flüchtling auch angehört hat. Die Praxis ist anders: Tatsächlich werden zunehmend Anhörungsprotokolle im Wege der elektronischen Aktenführung an Außenstellen des Bundesamtes versandt. Entscheider, die gerade Zeit haben, müssen sich aus einem – oftmals nicht optimal erstellten – Protokoll eine Meinung zur Glaubhaftigkeit der Asylsuchenden bilden, ohne sie jemals gesehen zu haben. Angebliche Sachzwänge führen zu schematischen Entscheidungen: Quantität statt Qualität.

Anhörungsprotokolle spiegeln wider, dass viele Einzelentscheider darauf fixiert sind, ablehnungsrelevante Sachverhalte gezielt zu erfragen, anstatt sich Fluchtgründe im Kontext schildern zu lassen und dabei auftauchende Widersprüche durch Nachfragen und Vorhalte aufzuklären.

Dass der bürokratische Kampf gegen Flüchtlinge politisch gesteuert wird, wurde etwa beim Umgang mit irakischen Flüchtlingen in Deutschland vor, während und unmittelbar nach dem Krieg im Frühjahr 2003 deutlich. Je

näher der Krieg rückte, desto restriktiver wurde die Entscheidungspraxis des Bundesamtes. Deutschland sollte als Zufluchtsland für Flüchtlinge aus der Krisen- und späteren Kriegsregion so unattraktiv wie möglich gemacht werden. Noch während Bundeskanzler und Außenminister sich auf diplomatischem Parkett für eine friedliche Lösung einsetzten, stellte Otto Schilys Bundesamtspersonal die Heimatfront auf Flüchtlingsabwehr ein. Bis kurz vor dem Krieg versuchte das Bundesamt, den kurdischen Nordirak zu einer sicheren inländischen Fluchtalternative aufzuwerten, in die Flüchtlinge aller Art angeblich ohne Probleme zurückkehren konnten. Gleichzeitig liefen beim Bundesamt schon die Planungen für den Fall der erfolgreichen Militärintervention. Man plante Widerrufsverfahren in großer Zahl gegen anerkannte irakische Flüchtlinge für den Fall des Sturzes des Saddam-Hussein-Regimes.

Trotz der instabilen politischen Verhältnisse im Irak, die keine zuverlässige und gesicherte Prognose für die Zukunft ermöglichen, wurden Widerrufsverfahren inzwischen in großer Zahl eingeleitet. Lediglich neun standardisierte Zeilen benötigt das Bundesamt dabei zur Beschreibung der geänderten Lage im Irak. Auch hier: Quantität vor Qualität. Textbaustein vor Einzelfall. ♦

Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!

Zuwanderungsgesetz und Bleiberecht

Günter Burkhardt

Seit mehr als drei Jahren wurde zunächst informell, dann formell mit der CDU/CSU verhandelt. Der Reformimpuls zur Gestaltung eines modernen Einwanderungsrechts, der von der Süsmuth-Kommission im Sommer 2000 ausging, wurde erst verwässert, dann blockiert. Stillstand in Deutschland geht einher mit einer zunehmend restriktiven Asyl- und Migrationspolitik in Europa. Als sich Kofi Annan in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 29. Januar 2004 grundsätzlich zur Zuwanderung äußerte und sie als eine der wichtigsten Prüfungen bezeichnete, der sich die wachsende Europäische Union stellen müsse, war das Erstaunen groß. Annan wies darauf hin, dass ohne Zuwanderung bis 2050 die Bevölkerung in der EU um 50 Millionen Menschen sinken werde: »Im 21. Jahrhundert brauchen die Einwanderer Europa. Aber auch Europa braucht die Einwanderer«, sagte Annan. Ähnliche Erkenntnisse lagen dem Bericht der Zuwanderungskommission aus dem Jahr 2000 zugrunde, der bereits bei

der Überführung in ein Zuwanderungsgesetz entkernt wurde.

Inhaltlich gescheitert

Die Anschläge am 11. September 2001 leiteten einen Klimawechsel ein. Unter dem Gesichtspunkt der Terrorismusbekämpfung wurden auch in Deutschland in der Ausländerpolitik die Weichen wieder auf Abwehr gestellt. Auf die Anschläge von Madrid am 11.3.2004 reagieren viele in der Politik mit hektischem Aktionismus und Forderungen nach Gesetzesänderungen – ohne dass sachlich reflektiert wird, ob die vorgeschlagenen und z.T. bereits realisierten Maßnahmen tatsächlich terroristische Anschläge verhindern können.

Immer mehr entfernt sich das Zuwanderungsgesetz von seiner ursprünglich Intention, Zuwanderung zu ermöglichen. Stein für Stein verhandelten CDU/CSU aus dem Zuwanderungsgesetz heraus. Das so genannte Punktesystem, das Ein-

Kurz vor Weihnachten startete die Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Flüchtlingsarbeit Hamburg eine Plakataktion in der Innenstadt: Kinder verschwinden!

Informationen unter:
www.hamburgasyl.de

Unter www.proasyl.de finden Sie aktuelle Informationen zur Debatte um die Rücknahme der Vorbehalte der UN-Kinderrechtskonvention.

Kinder verschwinden!

Revin, 1993 in Hamburg unerlaubt zur Welt gekommen, ausreisepflichtig, morgen vielleicht schon weg.



Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Flüchtlingsarbeit im Sprengel Hamburg
www.hamburgasyl.de

AKWD
Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Flüchtlingsarbeit im Sprengel Hamburg

wanderung langfristig ermöglicht, ist bereits vom Tisch. Auch der so genannte Anwerbestopp soll wohl beibehalten werden und dies, obwohl im Jahr 2002 nach der so genannten Anwerbestopp-ausnahmeverordnung knapp 380.000 Arbeitserlaubnisse erteilt wurden. Die hessische Sozialministerin fordert nun die Anwerbung von Pflegekräften zu ermöglichen – allerdings befristet auf drei Jahre. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der verbreiteten Angst vor Fremden fehlt der Politik der Mut, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das langfristig Einwanderung ermöglicht und gestaltet.

Im Bereich der Flüchtlingspolitik versuchen CDU/CSU die Verbesserungen, die das Zuwanderungsgesetz mit sich bringen würde, wegzuverhandeln. Die Restriktionen und Verschärfungen, die dieses Gesetz in hohem Maße bereits enthält, werden politisch nicht mehr dis-

kutiert. PRO ASYL hat die Schattenseiten des Zuwanderungsgesetzes ausführlich analysiert und kritisiert (siehe hierzu die Broschüre »Viel Schatten – wenig Licht« und das Faltblatt »Schlechter als sein Ruf«).

Zur nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung

Auf EU-Ebene ist politisch Konsens, dass die Verfolgung aus nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Gründen zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention führen soll. Deutschland war lange Jahr in dieser Frage isoliert. Das Zuwanderungsgesetz sah hier einen entscheidenden Fortschritt vor, gegen den die CDU/CSU sich lange wehrten. Am 30. März 2004 hat die Bundesrepu-

blik Deutschland endlich ihren Widerstand aufgegeben. Die sogenannte Qualifizierungsrichtlinie der Europäischen Union wurde beschlossen, die in der Frage der nichtstaatlichen Verfolgung einen wichtigen und entscheidenden Fortschritt darstellt. (Zu Mängeln dieser Richtlinie siehe Seite 5)

Damit diese Richtlinie in Deutschland tatsächlich greift und in der Praxis zu einem besseren Schutz für die Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung führt, braucht es klare gesetzliche Regelungen. In Deutschland ist die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu korrigieren. Hierzu sind eindeutige Formulierungen erforderlich – entweder in einem Zuwanderungsgesetz oder durch eine Änderung des § 51 Ausländergesetz, die übrigens nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Aufruf

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

■ Über 200.000 Menschen leben in Deutschland in einer rechtlichen Grauzone: behördlich »geduldet« – aber ohne Aufenthaltsrecht; über 150.000 bereits länger als fünf Jahre. Viele sind Kriegsflüchtlinge, die kein Asyl erhielten, aber nicht abgeschoben werden konnten. Inzwischen haben sie sich in Deutschland integriert. Für die hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen ist Deutschland ihr Zuhause. Doch selbst nach jahrelangem Aufenthalt droht ihnen die Abschiebung.

■ Eine Abschiebung nach langjährigem Aufenthalt ist eine unzumutbare Härte. Sie wird den humanitären Grundsätzen, zu denen wir uns immer wieder bekennen, nicht gerecht. Zu tragischen Folgen führt dies bei Einzelnen wie bei ganzen Familien.

■ In diesen Wochen verhandelt der Vermittlungsausschuss das Zuwanderungsgesetz. Auch das Zuwanderungsgesetz bietet bislang für die langjährig Geduldeten keine Lösung. Eine Bleiberechtsregelung ist nicht vorgesehen. Es ist auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass Menschen, die sich integriert haben, ihr Leben in Deutschland weiter gestalten können.

Wir appellieren an die Bundesregierung, die Bundesländer, die Mitglieder des Vermittlungsausschusses und die Fraktionen:

- Verankern Sie eine Bleiberechtsregelung im Zuwanderungsgesetz!
- Schaffen Sie erfüllbare Voraussetzungen für einen Übergang von der Duldung zum Aufenthaltsrecht.

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

■ Initiiert von Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D. und PRO ASYL, bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Dr. Franz Alt · Dieter Baumann · Dr. Ulrich Beck · Dr. Elisabeth Beck-Gernsheim · Angelika Beer · Beginner · Biermösl Blosn · Marianne Birthler · Bärbel Bohley · Dr. Norbert Blüm · Blumfeld · Funny van Dannen · Dr. Klaus von Dohnanyi · Dieter Dorn · Dr. Nadeem Elyas · Hans W. Geißendörfer · Dr. Heiner Geißler · Rodrigo González · Prof. Dr. Ulrich Gottstein · Günter Grass · Peter Härtling · Hans Olaf Henkel · Dieter Hildebrand · Dr. Burkhard Hirsch · Prof. Dr. Hilmar Hoffmann · Bertram Huke · Prof. Dr. Walter und Inge Jens · Schorsch Kamerun/Die Goldenen Zitronen · Kid Alex · Hans Koschnick · Sabine Leutheusser-Schnarrenberger · Editha Limbach · Wolfgang Lüder · Karl-Otto Meyer · Klaus Minkel · Christa Nickels · Prof. Dr. Dieter Oberndörfer · Prof. Dr. Peter Opitz · Cem Özdemir · Edzard Reuter · Prof. Horst-Eberhard Richter · Charlotte Roche · Claudia Roth · Sam Ragga Band · Bosilkja Schedlich · Dr. Dagmar Scherf · Cornelia Schmalz-Jacobsen · Dr. Wolfgang Schmidbauer · Dr. Herbert Schnoor · Friedrich Schorlemmer · Sportfreunde Stiller · Christoph Strässer · Die Toten Hosen · Walter und Anna-Elisabeth Troeltsch · Farin Urlaub · Sebastian Weiss/Blumentopf · Wim Wenders · Dr. Waltraud Wirtgen · Harald Wisselink · Dr. Monika Wulf-Mathies · Bernhard Wunderlich/Blumentopf ... und viele weitere Unterzeichnende

Zum Tag des Flüchtlings 2003 hat PRO ASYL zusammen mit Dr. Christian Schwarz-Schilling die Initiative ergriffen und den bundesweiten Aufruf »Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen« gestartet.

Zahlreiche prominente Persönlichkeiten aus dem Bereich des öffentlichen Lebens haben sich hinter unsere Initiative gestellt. Mehr als 40.000 Menschen unterstützen bislang diesen Aufruf.

Um das Zuwanderungsgesetz positiv zu beeinflussen, wurde eine Petition an den Deutschen Bundestag gestellt, die gegenwärtig in der Beratung ist. Diese enorme Resonanz zeigt, wie dringend unsere Forderung und wie breit die gesellschaftliche Unterstützung ist.

■ Aktuelle Informationen zur Kampagne: www.proasyl.de

Ein leeres Versprechen: die Abschaffung der Kettenduldungen

»Wir werden die Kettenduldungen abschaffen (...) und den Status für Bürgerkriegsflüchtlinge verbessern«, versprach Bundesinnenminister Otto Schily noch am 29. Januar 2004 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Doch auch hier werden Lösungen versprochen, die das Zuwanderungsgesetz nicht einhält. An entscheidenden Stellen sind die Paragraphen so konstruiert, dass viele der bislang Geduldeten nicht von ihnen profitieren können. Wer ausreisen kann – der muss ausreisen und kann keine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Eine Ausreise ist aber in viele Kriegs- und Krisengebiete dieser Erde möglich, so z. B. in den Kosovo und nach Afghanistan. Abschiebungen werden jedoch vielfach nicht durchgeführt, dagegen sprechen die instabile Situation, mangelnde Verkehrsverbindungen oder die Einwände von UN-Organisationen. Werden Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Kosovo und anderen Kriegs- und Krisengebieten mit dem Zuwanderungsgesetz ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten? Hier gibt es mehr als begründete Zweifel, denn die Innenminister von Bund und Ländern drängen unverändert auf eine schnelle Rückkehr. Da Abschiebungen in hohem Maße jedoch auf absehbare Zeit kaum möglich sein dürften, werden die Betroffenen trotz der großen Versprechungen der Politik weiter in Ungewissheit gehalten.

Ein Beispiel: Die Familie B. aus dem Kosovo lebt seit vielen Jahren in einem kleinen Ort bei Frankfurt/M. Familienvater Shaban B. geht einer geregelten Arbeit nach, um die vierköpfige Familie zu ernähren. Alle zwei Wochen muss Shaban B. zur Ausländerbehörde, um seine Duldung verlängern zu lassen. Nun will man dem Familienvater die Arbeitserlaubnis entziehen. Die Behörde legt ihre Intention offen: »Auch wenn zurzeit die Abschiebung aus tatsächlichen Gründen nicht erfolgen kann, ist es der Familie zuzumuten, freiwillig auszureisen... Die Arbeitsaufnahme wurde gestrichen, damit die Familie sich leichter zur freiwilligen Ausreise entscheiden kann.« Vor Gericht hat der Anwalt der Familie eine einstweilige Anordnung erreicht, die Herrn B. das Arbeiten wieder erlaubt. Das ist aber nur ein Etappensieg: das Bleiberecht der Familie ist nach wie vor in weiter Ferne.

Das Zuwanderungsgesetz wird an der Situation dieser und vieler anderen Familien nichts ändern. Selbst wenn die Betroffenen nicht abgeschoben werden können – ihnen wird die Ausreisemöglichkeit unterstellt werden. Für all diese Gruppen gibt es nach dem Zuwanderungsgesetz keine Aufenthaltserlaubnis. Es bleibt bei der Praxis der jahrelangen Kettenduldungen – gleichgültig, wie diese nun genannt werden, sei es Duldung oder Bescheinigung. Zentrale Erwartungen aus dem Bereich von Kirchen und Flüchtlingsorganisationen dürften sich also nicht erfüllen.

Eine Härtefallregelung: keine ausreichende Lösung.

Insbesondere seitens der Union wird gesagt, eine Härtefallregelung könne eine generelle Schlussstrichregelung ersetzen. Härtefallregelungen können jedoch immer nur in überschaubaren Zahlen von Einzelfällen greifen. Wenn es sich um einen Systemfehler handelt, dann ist eine gesetzliche oder eine politische Initiative, z. B. über die Innenministerkonferenz, erforderlich. Es wäre ein Illusion, zu glauben, dass mehr als 150.000 Menschen über eine Härtefallregelung geholfen werden kann. Zumal verschiedene Innenminister bereits öffentlich erklärt haben, dass eine solche Härtefallregelung nur bei wenigen hundert Härtefällen greifen soll. Diese politische Intention wird dann entsprechend in Zugangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen umgesetzt – die mehr als 150.000 langjährig Geduldeten werden auch hier kaum eine Chance haben.

Unter ihnen sind sehr viele, die seit Jahren hier leben und hier aufgewachsen sind. Sie haben hier Freunde gefunden und sind in vielen Bereichen ein fester Teil dieser Gesellschaft geworden. Für sie selbst ist Deutschland ihre Heimat und nicht ein fernes Heimatland, aus dem ihre Eltern stammen. Wenn Menschen so lange in Deutschland leben, dann werden aus Flüchtlingen Einwanderer:

Bei Redaktionsschluss ist nicht absehbar, ob ein Zuwanderungsgesetz verabschiedet werden wird und wie die Regelungen konkret aussehen werden. Doch eines scheint deutlich zu sein:

■ Das ursprüngliche Ziel, Einwanderung zu ermöglichen und langfristig

zu gestalten, wird mit einem im Geiste der Abwehr konstruierten Gesetz verfehlt werden.

- Die notwendigen Verbesserungen für die Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung können durch eine Umsetzung der EU-Richtlinie erreicht werden.
- Ein sicheres Aufenthaltsrecht für die langjährig Geduldeten und eine umfassende Bleiberechtsregelung werden wohl nicht Teil des Zuwanderungsgesetzes sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Kampf um ein Bleiberecht für die langjährig Geduldeten weiter gehen – unabhängig von der Frage, ob ein Zuwanderungsgesetz kommt oder nicht. Fantasievolle Aktionen und anhaltender öffentlicher Druck sind erforderlich. Flüchtlingsinitiativen und Kirchengemeinden ruft PRO ASYL deshalb auf, auch in den kommenden Wochen und Monaten und insbesondere zum Tag des Flüchtlings 2004 die Forderung nach einem Bleiberecht in den Mittelpunkt von Veranstaltungen zu stellen.

In den letzten Monaten hat PRO ASYL die Erfahrung gemacht, dass viele Politiker, die sich generell gegen Bleiberechtsregelungen aussprechen, ins Nachdenken kommen, wenn Flüchtlinge selbst ihre Situation vortragen und ihre Ausweglosigkeit darstellen. Zum Beispiel wenn eine junge Kurdin, die mehr als ihr halbes Leben in Berlin verbracht hat, vor Politikern erzählt: Sie hat einen Studienplatz in Berlin für Zahnmedizin, ein Numerus-clausus-Fach. Leider kann sie ihn aber nicht annehmen, weil sie der Residenzpflicht unterliegt. Dann kommen auch »Hardliner« ins Schleudern, sind peinlich berührt.

Deshalb ist es wichtig, dass sich die Betroffenen selbst zu Wort melden. Erste Ansätze gibt es schon: In Berlin gibt es eine Gruppe junger Geduldeten, die gemeinsam für ihre Rechte kämpfen, in Hamburg geben junge Afghanen eine eigene Zeitung heraus und in Nürnberg haben Schüler, die selbst kurz vor der Abschiebung standen, ein Bündnis gegen Abschiebungen gegründet. ♦

»Solche Menschen wie ich haben keinen Platz hier in Deutschland...«

Nach wie vor leben in Deutschland an die 227.000 Menschen »geduldet«, ohne Aufenthaltsrecht (Stand Dezember 2003). Asylanträge wurden abgelehnt, eine Abschiebung war jedoch vielfach aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich: z.B. weil im Herkunftsland Krieg herrscht, die Flüchtlinge keine Papiere haben oder weil sie schwer krank sind. Nach vielen Jahren des Aufenthalts sind diese Menschen in Deutschland faktisch integriert. Dennoch bestehen Innenpolitiker bis heute auf der »freiwilligen« Ausreise oder Abschiebung.

Eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung für die langjährig nur »geduldeten« Menschen ist dringlicher denn je. Die Briefe, die PRO ASYL von den Betroffenen erhält, vermitteln einen schmerzlichen Eindruck von ihrer Situation. Einige davon geben wir hier in Auszügen wieder.

Şükrü C.

»Meine Frau, meine drei Kinder und ich haben 1989 das Risiko auf uns genommen, aus der Türkei zu flüchten. Der türkische Staat fahndete nach mir. Damals war die Situation unerträglich geworden. ... Mein Anwalt kannte sich in Asyl- und Ausländersachen nicht besonders gut aus, das ist uns leider aber selbst erst nach Jahren klar geworden. 1997 standen wir dann vor der konkreten Gefahr, jederzeit abgeschoben werden zu können. Wir lebten deshalb in ständiger Angst, und die schwierigen Bedingungen ... haben sich auch auf unsere Kinder ausgewirkt. Wir rannten ständig im Dreieck aus Anwalt, Gericht und Ausländerbehörde hin und her. ... Nach einer langen Zeit haben wir dann einen Brief erhalten, in dem der Name und die Unterschrift des Bayerischen Innenministers Beckstein standen. Danach haben wir weiter gewartet. ... Doch jetzt sind wir am Ende unseres Verfahrens angelangt. Ich möchte den Innenminister des Freistaates Bayern, Herrn Beckstein, fragen, ob er es akzeptieren könnte, wenn seine Kinder 14 Jahre in einem Land gelebt hätten, dessen Kultur angenommen hätten, um dann später ausgewiesen zu werden. Würde er diesen Beschluss in aller Härte auch dann vorgenommen haben, wenn es sich um seine eigenen Kinder handeln würde? Wir sind außerstande, unseren Kindern zu erklären, warum ihnen das widerfahren muss. ... Wir haben 14 Jahre lang voller Spannung auf den Gerichtsbeschluss gehofft. Mehr als ein Jahrzehnt unseres Lebens ist unproduktiv in Asylbewerberheimen dahingegangen. Jahrelang haben wir in der Ungewissheit leben müssen und ständig gewartet. Und nun bestraft man uns geradezu für unsere Geduld. Meine Frau und ich sind vollständig niedergeschmettert. ...«

Adnan R.

»Wir leben nun bereits seit neun Jahren in Deutschland, und noch immer ist unser Antrag auf politisches Asyl nicht anerkannt worden. Ich bin bereits zum zweiten Mal nach Deutschland eingereist. Ich konnte damals die Ämter nicht davon überzeugen, dass meine Frau und



Protestaktion im November 2003 vor der Innenministerkonferenz in Jena.
Foto: Stefan Thom

ich wirklich verheiratet waren. ... Später gelang es mir dann erneut einzuziehen. ... Es hat sehr lange gedauert, bis man meiner Frau erlaubte, zu mir zu ziehen. Dabei war sie in dieser Zeit schwanger und hatte ständig Schmerzen. Die Beamten haben dies zuerst als einen Trick angesehen, mit dem meine Frau erreichen wollte, dass man sie zu mir ziehen lässt. Sie wollte deshalb zu einem Arzt gehen, erhielt aber keinen Krankenschein. ... Eines Tages ist sie im Heim in Ohnmacht gefallen, so dass sie endlich ins Krankenhaus gebracht wurde. Dort sagten ihr die Ärzte, dass das Kind bereits vor zwei Wochen im Mutterleib gestorben sei. Meine Frau wurde dann lange Zeit behandelt und hatte vor allem auch seelische Beschwerden. Ihr Verhalten hat sich seither auffällig verändert. ... Früher hat man uns zunächst Duldungen über sechs Monate gegeben, dann nur noch zwei Monate, heute nur noch für einen Monat. Wir leben in ständiger Angst. ... Von unseren Lebensumständen sind natürlich auch unsere Kinder nicht unbeeinflusst geblieben. Mein ältester Sohn ist ebenfalls depressiv. Meine Frau leidet nun auch unter Schlaflosigkeit. Aus Angst vor Verfolgung verlässt sie das Haus nicht mehr und verweigert auch die Kommunikation. Wir wissen nicht mehr, wie wir ihr noch helfen sollen. Ich hoffe, dass die Zuständigen sich ihre Lage vor Augen führen. ...«

Javid O.

»Ich lebe seit nun 11 Jahren in Deutschland, bin aus Afghanistan, 21 Jahre alt. ... Ich habe mein Fachabi abgeschlossen und besuche zur Zeit ein Abendgymnasium, wo ich voraussichtlich in einem Jahr mein Abi kriegen werde. Meine Schwester hat die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt, meine Mutter ist ein anerkannter Flüchtling, nur ich habe eine Duldung. Meine Schwester hat zwei Jahre lang gearbeitet, um soweit zu kommen, aber musste dafür auf Schule verzichten und hat so wertvolle Jahre verloren. Ich meinerseits habe die Schule vorgezogen, doch ich sehe keine Zukunft vor mir, wenn ich nicht mal weiß, was ich danach machen werde. Ich würde gerne studieren, aber mit Duldung? Ich würde kein BAföG kriegen. ... Ich wende mich an Sie, weil ich einfach nicht weiß, wo ich Hilfe kriegen kann, irgendwo fühl' ich mich sehr eingekengt und ich kann nicht mal aus meiner Stadt raus mit der Duldung. Ich versu-

che ständig, Geduld zu üben und einfach zu warten, aber worauf? Die Ämter kümmern sich ein Scheiß drum, wie viel Mühe ich mir mit der Schule gebe oder sonst was. Ich will doch einfach nur Anerkennung dafür, dass ich nicht rumsitze und als Last in Deutschland leben will. Ich werde sonst verrückt hier und Arbeit findet man auch nicht grad sehr schnell, besonders wenn die Arbeitgeber dann noch vier Wochen auf eine Antwort warten müssen, ob man denn nun die Arbeitserlaubnis kriegt oder nicht. Ich hoffe, Sie können verstehen, dass ich sehr genervt bin, was diese Sache angeht, weil ich einfach nicht weiß, warum man mich hier behält, wenn man nur darauf wartet, mich abschieben zu können. ...«

Murad S.

»14 Jahre versuche ich nun schon, dass mir jemand zuhört und mir hilft. Bisher konnte mir niemand helfen. Ich tue den Leuten, denen ich meine Situation schildere, Leid. ... Wer ich bin? Ein Flüchtling, Palästinenser aus dem Libanon. Am 24.06.1990 landete eine Maschine in Schönefeld und ich dachte, die Angst und Schmerzen und Grausamkeit haben nun ein Ende. Aber leider ist das Gegenteil geschehen. Neues Leid hat sich entwickelt. Ich habe doch Angst, Schmerzen und Grausamkeit. Seit 13 Jahren lebe ich in Berlin, acht Jahre davon als Asylbewerber. Nachdem mein Asylantrag abgelehnt wurde, erhielt ich den Status der Duldung und das bis heute. Was das heißt, wissen Sie ganz sicher auch. ... Wenn man sich über die Situation beschweren würde, sagt man, geh doch einfach zurück dorthin, woher du kommst. Ehrlich gesagt, will ich gern zurück in meine echte Heimat, nach Palästina, aber leider, wie Sie wissen, gibt es bis jetzt kein Land, was Palästina heißt. Zurück nach Libanon? Dort zu leben ist, nachdem ich mein halbes Leben hier in Deutschland verbracht habe, sehr, sehr schwer. ... Komischerweise, ich bin ein ehrlicher und korrekter Mensch und versuche, ein gutes Vorbild zu sein. Aber es scheint, dass solche Menschen wie ich keinen Platz haben hier in Deutschland. ...«

Hülya I.

»Wir sind vor acht Jahren nach Deutschland geflüchtet. ... Meine Mutter war mehrmals von Soldaten vergewaltigt

und misshandelt worden. Seitdem hat sie Alpträume, weint viel. ... Jetzt hat Deutschland uns die Abschiebung erteilt und wir haben Angst davor!!! Wir haben Angst vor der Verfolgung in der Türkei, vor den Soldaten und vor unserem Vater! Ich und meine Geschwister wollen nicht das gleiche Schicksal wie meine Mutter. ... Jetzt sind wir da angekommen, wo wir her gekommen sind, nämlich wieder am Ende. Wir sind verzweifelt und haben keine Hoffnung mehr auf ein schönes Leben. Was wird aus uns, wenn wir wieder zurück müssen? Wie soll meine Mutter uns versorgen? Wie schlimm wird es werden, und wo werden wir hingebacht? Diese Fragen quälen mich und uns alle schon so lange. ... Das Leben, von dem wir nichts hatten, trifft uns wie die Schule, und egal, was wir machen und wie vernünftig wir sind, wir bleiben immer sitzen. Wir können nichts erreichen. ...«

Anmerkung: Die 18-jährige Hülya und zwei ihrer Geschwister wurden im Sommer 2003 abgeschoben. ♦

■ *In der Broschüre »Hier geblieben! Fakten, Hintergründe, Forderungen« finden Sie alle Unterstützerinnen und Unterstützer, unsere detaillierten Forderungen zum Bleiberecht sowie ausführliche Informationen zur Situation der Geduldeten.*

Die Broschüre können Interessierte für € 0,70/Stück (ab 10 Expl. € 0,60, ab 100 Expl. € 0,50) bei PRO ASYL bestellen (siehe Seite 47). Neuauflage geplant.

»Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!«. Die Forderung nach Aufenthaltssicherheit für langjährig in Deutschland lebende Geduldete findet immer breitere Zustimmung. Viele Menschen engagieren sich mit Unterschriftensammlungen, Diskussionsveranstaltungen, Protestschreiben an Politiker und vielen phantasievollen Aktionen für ein Bleiberecht. An zahlreichen Orten wurde die Bleiberechtsforderung zum zentralen Thema des Tags des Flüchtlings. Im Folgenden eine kleine Auswahl von Beispielen und Aktionen.

„Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!“ Aktionsbeispiele

„Wenn man den Mut hat, was zu machen...“

Claudio Necula weiß, wie das ist, wenn der Brief kommt. »Sie werden aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer Woche zu verlassen.« Bis dahin hatte er seinen Freunden nicht viel erzählt von seiner Angst, nur das Notwendigste mitnehmen zu können in ein Land, das er kaum kennt: »Man schämt sich für seine Situation.« Über eine Altfallregelung ist es ihm und seiner Familie gelungen zu bleiben. Jetzt setzt er sich mit anderen Schülern für Jugendliche ein, denen es genauso geht. Claudio, Nils und Eugenia haben in Nürnberg ein Bündnis für abschiebebedrohte Schüler gegründet. Sie wollen Verständnis wecken für die Situation junger Flüchtlinge. Viele wüssten gar nicht, mit welchen Schwierigkeiten sie sich herumschlagen müssen. Deshalb gehen die Schüler selbst in Schulklassen und erzählen von ihren eigenen Erfahrungen, von den Problemen mit Ämtern und Behörden. Sie sammeln Geld, um Anwälte für Mitschüler zu bezahlen, organisieren Demos, um auf die Situation junger Flüchtlinge aufmerksam zu machen. Claudio ist überzeugt: »Wenn man den Mut hat, was zu machen, dann bekommt man auch Unterstützung.«

Verflixt und zugenäht! Hier geblieben!

Der AK Asyl Baden-Württemberg startete die Bleiberechtskampagne mit einer zentralen Kundgebung zum Tag des Flüchtlings in Stuttgart. Zuvor hatten Asylinitiativen aus allen Landesteilen mehrere Hundert Unterschriften für ein Bleiberecht gesammelt – auf Stoffbahnen. Demonstranten zückten Nadel und Faden und nähten die Unterschriften-



Postkartenaktion
des Brandenburger Flüchtlingsrates

Transparente zusammen. So ist ein 300 Meter langes Band der Solidarität entstanden. »Verflixt und zugenäht!« Will heißen: Auch wenn Politik, Gerichte und Behörden ohne Rücksicht auf das persönliche Schicksal der betroffenen Flüchtlinge agieren, wollen der AK Asyl Baden-Württemberg und die lokalen Flüchtlingsinitiativen gemeinsam mit den Flüchtlingen dem Abschiebungsdruck trotzen und für eine humane Altfallregelung kämpfen. Zahlreiche Flüchtlinge meldeten sich selbst zu Wort, um von ihrem Schicksal und den Erfahrungen in Deutschland zu berichten. Dass das Transparent so lang geworden ist, bewertete der AK Asyl als ermutigendes Zeichen für die Bleiberechtskampagne.

Auf die Straße gebracht

In der Essener Fußgängerzone stehen sich zwei Gruppen gegenüber. Dazwischen befinden sich zwei einzelne Personen. Sie stehen Rücken an Rücken. »Faules Pack«, brüllt die eine Gruppe in Richtung der ihr zugewandten Person. »Ich will arbeiten«, antwortet diese. »Ich will arbeiten«, ruft jetzt auch die ande-

re Person. »Bitte warten«, schallt es sonor von der anderen Gruppe zurück. »Ich will arbeiten«, spricht wieder die erste Person und das ganze Spiel beginnt von vorne.

Das ist ein Ausschnitt aus der Straßentheaterszene, mit der der Flüchtlingsrat Essen auf die Bleiberechtskampagne von PRO ASYL aufmerksam machte. Im szenischen Spiel in Anlehnung an den brasilianischen Theaterregisseur Augusto Boal und sein »Theater der Unterdrückten« stellten die Laienschauspieler Szenen aus dem Alltagsleben von Flüchtlingen dar. Die Suche nach Arbeit, lange Wartezeiten bei den Behörden, die Konfrontation mit Vorurteilen oder der geplante Besuch von Freunden, der an den unsichtbaren Grenzen der Residenzpflicht scheitert – die Aktion der Schauspieler will auf die Lebensbedingungen von Geduldeten aufmerksam machen und die Öffentlichkeit möglichst anschaulich informieren.

Vorbereitet wurden die Aktionen im Rahmen eines zweitägigen Wochenendworkshops. Dort haben die Flüchtlingsratsmitglieder die einzelnen Spielszenen entworfen und unter professioneller An-

leitung einstudiert. Ergänzend wurden informative Flugblätter und Broschüren entwickelt. Dem aufmerksamen Zuschauer in der Fußgängerzone wurde eines klar: Der Alltag von Flüchtlingen unterscheidet sich erheblich vom eigenen Leben.

Celle für Bleiberecht

Das niedersächsische Celle steht für zahlreiche Städte, in denen engagierte Gruppen auch gegen politischen und bürokratischen Widerstand unerschütterlich Aktionen durchführen, um für ein Bleiberecht zu werben. Eine Celler Initiative sammelte mehr als 400 Unterschriften für eine Bleiberechtsregelung, protestierte mit einer »Kette der Menschlichkeit« und gleich mehreren Demonstrationen für ein Bleiberecht der kurdischen Familie Alptekin. Die lokale Presse veröffentlichte mehrfach wohlwollende Berichte. Breiter Celler Protest regte sich auch, als öffentlich wurde, dass der Landkreis die Abschiebung eines 15-jährigen Mädchens in ein türkisches Kinderheim plante. In Unterschriftenaktionen und Briefen forderten immer mehr Menschen, dass das Mädchen bei ihren Großeltern bleiben darf, wo es bereits seit acht Jahren lebt.

Stellvertretend für die zahlreichen Geduldeten in Deutschland schuf die Celler Initiative menschengroße Figuren, die Kundgebungen schmücken. Wer möchte, kann die Figuren für eigene Aktionen beim Diakonischen Werk Celle, Horst Peter Ludwigs, Tel. 05141-750590, ausleihen.

Radioaktiv

In einer gemeinsamen Aktion haben das Münchner Radio Lora und der Bayerische Flüchtlingsrat Jingles und Kurzbeiträge zum Thema Bleiberecht erstellt. Zu Wort kommen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Pax Christi, Flüchtlingsräten und -initiativen, ein Schulleiter, der Vorsitzende des Münchner Ausländerbeirats, der Personalratsvorsitzende der Münchner Straßenreinigung, eine Diakonin und der Bundesminister a. D. Christian Schwarz-Schilling. Verschiedene Einzelfälle werden vorgestellt, eine friedliche »Kirchenbesetzung« in München dokumentiert und die besondere Situation von Roma und minderjährigen Flüchtlingen thematisiert. Bei www.freie-radios.net kann man sich unter dem Suchbegriff »Bleiberecht« verschiedene Beiträge anhören und herunterladen.

Auszeichnung für Schleswig-Holsteiner Bleiberechtsbündnis

In verschiedenen Bundesländern haben sich Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gewerkschaften, Vereine und Initiativen zusammengeschlossen. Das Schleswig-Holsteiner Bleiberechtsbündnis besteht aus 26 Gruppen. Mit Infoständen und Stellwänden war das Bündnis unter anderem bei der Kieler Woche, dem Rendsburger Herbst, der Interkulturellen Woche in Flensburg und anderen Stadtfesten präsent. Zu Film- und Diskussionsabenden kamen mehr als 200

Zuschauer. Broschüren über die Situation der Geduldeten in Schleswig-Holstein fanden in kurzer Zeit reißenden Absatz. Ihren besonderen Beitrag zum Bleiberecht leisteten die rund fünfzehn Läuferinnen und Läufer des Teams »Hier geblieben!« am zweiten Advent im Rahmen des Nikolaus-Laufes 2003. Die Belohnung für die vielfältigen Aktivitäten: Der Deutsche Bundestag zeichnete das Schleswig-Holsteiner Bündnis im Rahmen des Preises »Demokratie leben« 2004 mit 3.000 Euro für besonderes bürgerschaftliches Engagement aus. Fehlt eigentlich nur noch, dass der Bundestag eine Bleiberechtsregelung beschließt.

Der Einzelfall zählt

Nicht immer ist der Einsatz für konkret von Abschiebung bedrohte Menschen vergebens. Oft helfen dabei hoch engagierte Einzelpersonen weiter. Die kongolesische Familie Mutanda erhielt breite öffentliche Unterstützung, bis schließlich auf Grund der Erkrankung eines Kindes ein Bleiberecht erwirkt werden konnte. Den abschließenden Erfolg verdankt die Familie nach Auskunft ihres Rechtsanwaltes ihrem Nachbarn Matthias Venus.

Der engagierte Mann, der zuvor noch keinerlei Flüchtlingsarbeit gemacht hatte, sorgte für öffentliche Beachtung, schmiedete Bündnisse und arbeitete sich schließlich sogar in die Problematik der Tropenkrankheiten und Behandlungsmöglichkeiten ein. Der Rechtsanwalt der Familie: »Seinem außergewöhnlichen Engagement ist es zu verdanken, dass der ›Fall‹ der Familie Mutanda aus der Asylmaschinerie ... herausgehoben wurde und hier Gerechtigkeit erreicht werden konnte. Dieses Beispiel kann für uns alle eine Motivation sein, nicht in betriebsbedingte Erschöpfung oder Zynismus zu verfallen, sondern immer weiter zu versuchen, wo es möglich ist, aus den ›Fällen‹ Einzelfälle zu machen.« ♦



»Hier geblieben!« – mitgelaufen:
Die Nikolausläufer des Bleiberechts-
bündnisses Schleswig-Holstein.
Foto: Gabi Köhler / Claudia Langholz

Bayerisches Staatstheater unterstützt Bleiberechtskampagne



Foto:
Christian Kaufmann

Christoph, Hans und Michael Well präsentieren seit 1976 als »Biermösl Blosn« bayerische Folklore und Dialekt auf eine besonders subversive Art. Sie verbinden ursprüngliche bayerische Volksmusik mit bissigen politisch-satirischen Texten. 1982 lernten sie Gerhard Polt kennen, mit dem sie seitdem eng zusammenarbeiten.

Drei Liter und andre Geschichten« hieß die etwas andere Lesung im Münchner Residenztheater: Gerhard Polt und Jörg Hube lasen Texte des Schriftstellers Oskar Maria Graf, die Biermösl Blosn würzten die Lesung mit aktuellen Gstanzn, nicht nur gegen die bayerische Staatsregierung.

Die Aufführung am 12. März 2004 widmeten die Künstler als Benefiz-Veranstaltung PRO ASYL für seine Bleiberechtskampagne. In den Foyers hingen Plakate, Flugblätter wurden verteilt. Nach der Vorstellung gingen die Künstler durch die Reihen und sammelten für PRO ASYL. Mehr als 3.000 Euro kamen zusammen. Hinzu kommt ein Teil der Abendgage, die die Biermösl Blosn, Jörg Hube und Gerhard Polt spendeten. Auch die Mitarbeiter des Staatstheaters, allen voran der Staatsintendant Dieter Dorn und der Chefdisponent Klaus Dieter Opitz, unterstützen die Forderung nach einem Bleiberecht.

Der Abend war ein Wechselbad. Hier die Texte von Graf, mal sachlich von Hube vorgelesen, mal von Polt in Szene gesetzt. Auf der anderen Seite die Biermösl Blosn: die Well-Brüder Hans, Michael und Christoph, alle drei Musikvirtuosens und Wortakrobaten.

Der Titel geht auf eine Anekdote von Oskar Maria Graf zurück, die Jörg Hube zum Besten gab: Weil resolute Marktleute das »Heil Hitler« mit der zackigen Bierbestellung »drei Liter« karikiert hatten, hätten die Nazis argwöhnisch jeden Gruß auf der Straße wiederholen lassen.

Wie Graf in den 30er Jahren gaben Polt und Hube die Grantler, die Biermösl Blosn steuerten ein musikalisches Bayernbild bei, dem jeder Folkloreweichezeichner fehlt.

Oskar Maria Graf wurde 1894 in Berg am Starnberger See geboren. Gerade 17 Jahre alt, ging er nach München, wo er Anschluss an die Schwabinger Boheme fand. Dorthin kehrte er auch zurück, nachdem er 1916 aus dem Militärdienst entlassen wurde – Befehlsverweigerung, Hungerstreik, Internierung in Irrenanstalten lagen hinter ihm. Zeit seines Lebens sollte mit Oskar Maria Graf's literarischem Wirken ein explizit politisches Denken und Handeln einhergehen. Mit seinem Roman »Wir sind Gefangene« gelang ihm 1927 der Durchbruch. Graf ging nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten nach Wien und emigrierte 1938 in die USA. In New York schrieb er das Buch seiner Herkunft und mit ihm ein Stück deutscher Geschichte – »Das Leben meiner Mutter«. Oskar Maria Graf starb 1967 in New York. ♦

»Wir wollen nicht nur euer Verständnis – wir brauchen ein Bleiberecht!«

Selbstorganisierte Jugendliche in Berlin kämpfen für sich und damit auch für andere

Marei Pelzer

Ibrahim, Emrije, Ismael, Valid und João sind Jugendliche aus Berlin, die sich politisch für ein gemeinsames Ziel engagieren: Sie fordern ein Bleiberecht für die Geduldeten in Deutschland. Sie selbst gehören zu den Menschen, die nur geduldet sind. Früher oder später droht ihnen die Abschiebung. Als PRO ASYL im Oktober 2002 die Bleiberechtskampagne startete, hörten auch Ibrahim und seine Freunde davon. Sie beschlossen, selbst aktiv zu werden und bei der Bleiberechtskampagne mitzumachen. Schließlich geht es auch um ihr Schicksal. Die Jugendlichen kannten sich bereits aus dem BZZ – dem Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in Berlin.

In der Gruppe engagieren sich viele Jugendliche – der harte Kern besteht aus 15 bis 20 Aktiven. Sie sind zwischen 18 und 23 Jahren und kommen aus den unterschiedlichsten Teilen der Welt: Angola, Türkei, Kosovo, Libanon, Bangladesh ... Fast alle leben seit vielen Jahren in Deutschland, sind hier zur Schule gegangen. Einige machen eine Ausbildung, andere warten auf einen Studienplatz. Wenigen ist es bislang gelungen, in Berlin einen Studienplatz zu bekommen.

Wie zum Beispiel Ibrahim. Er hat im Wintersemester 2003 begonnen, Jura zu studieren. Ibrahim würde gern Anwalt werden. Mit zwölf Jahren ist er aus der Türkei nach Deutschland gekommen. Seine Familie war in der Türkei nicht sicher, weil sie Kurden sind. Nachdem der Vater verhaftet worden war, beschloss die Familie, Ibrahim wegzuschicken. Nun lebt dieser seit neun Jahren in Deutschland und weiß kaum noch, wie seine Eltern aussehen. Dass er noch immer geduldet ist, obwohl er sein halbes Leben in Deutschland verbracht hat, empfindet Ibrahim als ungerecht.

Auch Emrije würde gern studieren – am liebsten Medizin. Sie lebt seit zehn Jahren in Berlin und hat letztes Jahr ihr Abitur gemacht. Zwar hat sie von mehreren Universitäten ein Angebot bekommen. Jedoch waren das Universitäten in Bayern – in Berlin steht sie auf der Warteliste. Die Studienplätze in Bayern kann Emrije nicht annehmen, denn sie darf Berlin nicht verlassen. Das liegt daran, dass Emrije als Geduldete der so genannten Residenzpflicht unterliegt.

Als junger Mensch geduldet zu sein, bedeutet viele Mauern und Grenzen – während die deutschen Klassenkameraden und Freunde ihre Wünsche und Ziele einfach in Angriff nehmen können.

Emrije hat ihre Situation dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages geschildert. Mitte Februar 2004 hat PRO ASYL 40.000 Unterschriften, die bis dahin für die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung zusammengekommen waren, den Ombudsleuten des Peti-

**Hier geblieben!
Recht auf Bleiberecht.**

**”Wenn Yildiz in die
Türkei abgeschoben
wird, haben wir alle
nichts dazugelernt.”**

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Plakate und Faltposter zur Bleiberechtskampagne können Sie bei PRO ASYL bestellen (siehe Seite 47).

tionsausschusses übergeben. Die Politiker aller Parteien reagierten sichtlich betroffen. Dass diese junge Frau an bürokratischen Hemmnissen scheitert und nicht studieren darf, das verstehen auch sie nicht. Emrije entspricht nicht dem Bild der Geduldeten, das Politiker in der Öffentlichkeit oft entwerfen. Sie könnte eine der Hochqualifizierten sein, die die Politiker mit ihrem Zuwanderungsgesetz aus dem Ausland anwerben möchten. Vor Ort verhindern sie, dass erfolgreiche Abiturientinnen oder Abituranten studieren dürfen. Wer soll das noch verstehen?

Das Gespräch mit dem Petitionsausschuss verlässt Emrije mit gemischten Gefühlen. Die Ombudsleute waren sicherlich offen für ihr Anliegen. Aber verständnisvolle Politiker hat sie – seitdem sie sich in der Gruppe engagiert – schon häufiger getroffen. Geändert hat sich dadurch noch nichts.

Manchmal sind die Jugendlichen dann auch enttäuscht, wenn sie feststellen, dass sie bislang nichts als Versprechen erreicht haben. Einmal hat sich die Gruppe mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, getroffen. Von dem Ge-

spräch hatten sich die Jugendlichen wirklich etwas versprochen. Sie forderten Wiefelspütz auf, in das Zuwanderungsgesetz eine Bleiberechtsregelung aufzunehmen. Aber auch die Reaktion des SPD-Politikers war unbefriedigend: viel Verständnis – wenig konkrete politische Zusagen.

Trotzdem haben die Jugendlichen bei ihrer Kampagne viel gelernt. Vor allem, dass es einen langen Atem braucht, wenn man etwas erreichen möchte.

Aber nicht nur die gemeinsamen Ziele, auch etwas anderes ist der Gruppe sehr wichtig: dass sich die Jugendlichen gegenseitig unterstützen. Das fängt bei kleinen Dingen an, etwa dass sie sich beim Lernen gegenseitig helfen. Aber es kann auch passieren, dass bei einem von ihnen plötzlich die Abschiebung ansteht. Im vergangenen Jahr sollte einer aus der Gruppe abgeschoben werden. In letzter Minute konnten sie die Ausländerbehörde überzeugen, die Duldung noch einmal zu verlängern. Solidarität steht für die Jugendlichen an erster Stelle.

Seitdem die jungen Leute sich zusammengeschlossen haben und viel über ihre Situation als Geduldete diskutieren,

fällt ihnen immer mehr auf, wie absurd und irrational der Umgang mit Geduldeten in Deutschland ist: Ismael hat eine Kochausbildung abgeschlossen und arbeitet seit Jahren in einem Berliner In-Restaurant. Dorthin kommen auch viele Bundestagsabgeordnete – Politiker mit Rang und Namen. Ismael kocht für Politiker, die in der Öffentlichkeit behaupten, Menschen wie er würden die Sozialkassen in Deutschland ausnutzen und würden den Deutschen auf der Tasche liegen. Dabei arbeitet Ismael als Koch sehr hart und zahlt jeden Monat seine Steuern. Entwürdigend ist für Ismael auch, dass er im Urlaub nicht aus Berlin raus kann. Auch er unterliegt der so genannten Residenzpflicht. Während seine Kollegen an die Ostsee fahren und sich von den Strapazen in der Küche erholen, sitzt er zu Hause in Berlin.

Doch darüber machen sich die Politiker, die Ismaels vornehme Gerichte genießen, wenig Gedanken. Die Geduldeten gehören eben nicht zu den einflussreichen und mächtigen Interessenvertretern in Deutschland. Dass aber auch sie eine Lobby bekommen, dass sich für sie etwas ändert, dafür kämpft die Gruppe junger Flüchtlinge in Berlin. ♦

Geduldet – Nicht träumen dürfen



Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen hat eine Broschüre herausgegeben, in der geduldete Jugendliche mit ihren eigenen Worten selbst über sich erzählen. Zum Beispiel Bodo aus dem Kongo: »Wenn jemand ein Problem gemacht hat und er kommt wieder in den Kongo, ist die Polizei direkt dort am Flughafen, und er kommt ins Gefängnis. Der hat keine Chance mehr zu leben. Ich wollte das erklären bei der Ausländerbehörde, aber dieser Mann hat gesagt: ›Es gibt da keine Chance, du musst zurück nach Afrika, du mit deinem Vater.‹ So hab' ich Angst gehabt...«

Die Broschüre heißt »Geduldet – Nicht träumen dürfen«

Sie sind zwischen sechs und achtzehn Jahre alt. Sie sind hier geboren, hier aufgewachsen oder hierher geflohen. Sie wohnen in Flüchtlingsheimen und dürfen manchmal eine Ausbildung machen. Umziehen dürfen sie nicht. Sie sind ein »Problem« sagen die Politiker.

■ Bestellen kann man sie beim Flüchtlingsrat NRW, Bullmannau 11, 45327 Essen, E-Mail: info@frnrw.de. Sie kostet € 2 inklusive Porto.

Analyse und Information

Identität ungeklärt

Wie Politik und Behörden die Identität von Flüchtlingen verschleiern

Andrea Kothen

Der sicherste Weg, nach einer illegalen Einreise in Deutschland zu bleiben, ist inzwischen nicht die Asylantragstellung als solche, sondern die Verschleierung der Herkunft und Identität.« So das bayerische Innenministerium 2002 in seiner Begründung zum Ausreisezentrum in Fürth. Man versuche folglich »einer Besorgnis erregenden Entwicklung zu begegnen, dass immer mehr Asylbewerber nach negativem Abschluss des Asylverfahrens einen Daueraufenthalt erreichen wollen, indem sie bei der Vorbereitung der Ausreise nicht mitwirken oder die Behörden täuschen«. Diese Problembeschreibung wird immer häufiger von Vertretern einer flüchtlingsfeindlichen Politik vorgebracht und verunsichert mittlerweile auch wohl gesonnene Menschen. Sieht man genauer hin, stellt man fest, dass Behörden und Politik das angeblich zu lösende Problem zum großen Teil selbst produzieren.

Es ist lange bekannt, dass Menschen auf der Flucht meist keine gültigen Papiere mitführen können: Bedrohliche Regime oder die Wirren eines Krieges machen eine geregelte Ausreise unmöglich, gleichzeitig lassen die industrialisierten Staaten eine legale Einreise von Flüchtlingen nicht zu.

Keine Frage: Es gibt auch Menschen, die ihre Personalien und die Nachweise darüber den deutschen Behörden bewusst vorenthalten. Der indische Professor Singh Bhullar stellte seinen Asylantrag 1994 unter falschem Namen. Vor dem Verwaltungsgericht gab er seine Identität preis und erklärte: »Ich würde sowieso zurückgeschickt werden, und dann wären die indischen Behörden über mich informiert. Ich hatte Angst. ...« Seine Glaubwürdigkeit hatte er damit aber verloren, trotz ausführlicher Darstellung seiner Verfolgungsgeschichte wurde der Asylantrag abgelehnt. Nach seiner Abschiebung 1995 wurde Singh Bhullar in Indien verhaftet. Erst danach – in seiner Abwesenheit – stellte das Verwaltungs-

gericht in Deutschland Foltergefahr und drohende Todesstrafe fest. Heute sitzt Singh Bhullar im Gefängnis, seit 2001 verurteilt zum Tode.

Wenn Menschen ihre Personalien verschweigen, ist eine drohende Gefährdung im Herkunftsland möglicherweise der Grund dafür. Die Angst vor der Rückkehr kann stärker sein als die Skrupel, hier zu Lande ausländerrechtliche Regelungen zu übertreten. Mit dafür verantwortlich sind eine rigide Asylpraxis sowie eine Politik, die nicht davor zurückschreckt, Flüchtlinge auch in unerträgliche Verhältnisse abzuschicken: in Bürgerkriege, in Folterregime, in Krankheit und Verelendung. Das war nicht immer so: Mitte der 80er Jahre wurden noch bis zu zwei Drittel aller im Asylverfahren abgelehnten Menschen auf Grund der bedrohlichen Verhältnisse im Heimatland politisch vor der Abschiebung geschützt. Heute verhängen die Innenminister nur selten Abschiebungsstopps. Erst die radikale Verschärfung der Abschiebungspraxis hat dazu geführt, dass mehr Menschen aus Angst vor Verfolgung und Krieg eine falsche Identität angeben.

Im Hinblick auf den Umfang solcher Verhaltensweisen zeichnen Politiker allerdings Zerrbilder. Der niedersächsische Innenminister Schünemann behauptete im Oktober 2003, 40 Prozent der Ausreisepflichtigen würden der Abschiebung entgehen, weil sie untertauchten, ihre Nationalität verheimlichten, sich krank meldeten oder durch Randalieren ihre Abschiebung verhinderten. Die CDU/CSU-Fraktion schrieb in ihrem Forderungskatalog zum Zuwanderungsgesetz im Mai 2003: »Insbesondere in Fällen ungeklärter Identität, die von ihrer Zahl her von erheblicher Bedeutung sind, erscheint es nicht sachgerecht, eine förmliche Aufenthaltserlaubnis zuzuerkennen, da die Unsicherheit bezüglich der Identität regelmäßig auf dem persönlichen Verhalten des Ausländers beruht.«

Diese Behauptungen sind freilich aus der Luft gegriffen, wie der Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 2003 deutlich macht. Dort werden die Duldungsgründe von 1.944 Personen aus ausgewählten Herkunftsländern im Einzelnen aufgeführt: Eine »ungeklärte Identität« wird in 1,2 Prozent der Fälle angeführt. Bei sieben Prozent wird die fehlende Mitwirkung an der Passbeschaffung als Grund für die Duldung angegeben. Daneben werden psychische Erkrankungen, Abschiebungsschutz, Folgeantragstellung, Kosovo-Minderheitenzugehörigkeit, Passlosigkeit trotz Mitwirkung und andere Gründe angeführt. Diese Zahlen sind kaum geeignet, auf eine verbreitete Problematik von »Identitätsverschleierern« und »Mitwirkungsverweigerern« zu schließen.

Fälle einer angeblich falschen Identität sind eine eher marginale Größe, etwas höher ist der Anteil der »Mitwirkungsverweigerer«. Ist dieses Verhalten aber verwerflich? Wenn Flüchtlinge sich weigern, die Botschaft ihres Heimatlandes aufzusuchen, dann liegt dem oft eine ganz reale Angst vor Repressionen gegen die eigene Person oder Familienangehörige zugrunde. Das Ausländerrecht kennt jedoch bei Verstößen gegen die so genannte »Mitwirkungspflicht« kein

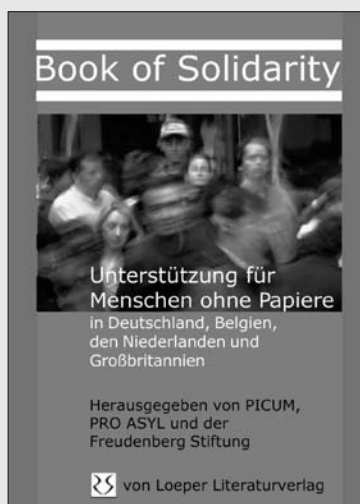
Pardon, und die Behörden greifen zu drastischen Maßnahmen wie Verweigerung eines Aufenthaltsrechts, Einschränkung des erlaubten Aufenthaltsbereichs, individuelle Arbeitsverbote, wöchentliche oder gar tägliche Vorladungen, Einweisung ins »Ausreisezentrum«, Streichung des persönlichen Bargeldbetrags – bis hin zu der Verhängung von Abschiebungshaft oder dem Entzug sämtlicher Sozialleistungen.

Von derartigen Sanktionen sind zunehmend auch Menschen betroffen, denen die Behörden die von ihnen angegebene Identität einfach nicht glauben. Auf verschiedene Weise betreiben die Behörden regelrecht selbst die Identitätsverschleierung:

■ Dem Kurden Hussein Daoud hatten die niedersächsischen Behörden Identitätstäuschung bescheinigt und ihn in ein Ausreisezentrum eingewiesen. Die syrische Botschaft weigerte sich lange Zeit, den Kurden als Staatsangehörigen zurückzunehmen. Als sie es schließlich doch tat, war der Beweis für die Richtigkeit der Angaben Daouds erbracht – zu einem sehr hohen Preis: Daoud landete nach seiner Abschiebung im Gefängnis und war dort zwei Jahre lang schweren Misshandlungen ausgesetzt.

■ Die Berliner Behörden bescheinigen zahlreichen Menschen eine »ungeklärte Identität«, weil diese keine gültigen Reisepapiere vorweisen können. Dass in vielen Fällen statt dessen ein Personalausweis, Führerschein oder anderes vorgelegt wird, ficht die Verantwortlichen nicht an. Zu den »ungeklärten Identitäten« zählen auch zahlreiche Palästinenser, die bereits im Libanon als recht- und staatenlose Flüchtlinge gelebt hatten. Versuche, Pässe vom libanesischen Staat zu erhalten, sind aussichtslos. Die Folgen sind für die Betroffenen weitreichend: So weigern sich Berliner Standesämter, die Kinder von Menschen, die als »ungeklärte Identitäten« gelten, mit Geburtsurkunden auszustatten. Diese auch vom UNHCR gerügte Praxis zieht weitere Probleme nach sich, zum Beispiel die Verweigerung von Sozialleistungen für die behördlich nicht existenten Kinder.

■ Der Flüchtlingsrat Hamburg beklagt seit langem, dass unbegleitete Minderjährige von den Behörden der Hansestadt mit fragwürdigen Methoden auf dem Papier »älter gemacht« werden, damit sie in das normale ausländerrechtliche Verfahren für Erwachsene weitergeleitet werden können – selbst wenn sie Papiere vorlegen.



Unterstützung für Menschen ohne Papiere

In vielen europäischen Ländern leben Menschen ohne Papiere am Rande der Gesellschaft. Da sie keine legalen Aufenthaltsgenehmigungen haben, werden sie oft von den Dienstleistungen ausgeschlossen, mit denen Grundbedürfnisse befriedigt werden wie Gesundheitsfürsorge, Wohnung, Nahrung und Kleidung ebenso wie Rechtsberatung und Rechtsschutz, Bildung und Ausbildung. Die Ausgrenzung dieser Menschen führt zu sozialen Problemen, die von der Zivilgesellschaft gelöst werden müssen.

PICUM, die »Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants« ist eine Nichtregierungs-Organisation, deren Ziel es ist, die Anerkennung der Menschenrechte von Menschen ohne Papiere zu befördern.

Das Hauptziel dieses Buches ist es, die Vielfalt der Solidarität sichtbar zu machen, mit

der viele Bürger und Organisationen die Menschen ohne Papiere in Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Großbritannien unterstützen. Im Mittelpunkt stehen daher die Unterstützung der Menschen ohne Papiere und die Rechte der Unterstützer und Helfer. Ziel dieses Buches ist es auch, Hilfen für die Vernetzung von Organisationen bereitzustellen und ein Instrument zu sein, das diese möglicherweise in ihrer täglichen Arbeit inspiriert, indem es Informationen zu ethischen und organisatorischen Fragestellungen bereitstellt.

■ Herausgegeben von PICUM, PRO ASYL und der Freudenberg-Stiftung, 160 Seiten, € 10,00. ISBN 3-86059-458-3

Das Buch können Sie bei PRO ASYL bestellen (siehe Seite 48).

■ In Bayern werden bei Passlosigkeit reihenweise Duldungen ausgestellt mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass diese »keinen Ausweisersatz« darstellen. In der Folge sehen sich viele Betroffene mit Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Passpflicht konfrontiert. Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht wiederholt die Praxis korrigiert, Duldungen gänzlich zu verweigern (Urteil vom 21.3.2000; Beschluss vom 6.3.2003).

Während Flüchtlinge sich immer häufiger der Konsequenzen angeblicher mangelnder Mitwirkung erwehren müssen, geht die politische Diskussion noch einen Schritt weiter: Inzwischen stehen auch solche Flüchtlinge im Fokus öffentlicher Anfeindungen, die sich weigern, Deutschland »freiwillig« zu verlassen. Mit dem Begriff der »Ausreisemöglichkeit« wird die Grenze zur Entrechtung erneut verschoben. Der Regierungsentwurf zum Zuwanderungsgesetz enthält dieses Kriterium, um ein Aufenthaltsrecht auszuschließen. CDU/CSU forderten darüber hinaus im Mai 2003 den völligen Verlust jeglicher Sozialleistungsansprüche für Menschen, »die die Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung durch gezielte Maßnahmen verhindern oder die nicht ausreisen, obwohl sie freiwillig ausreisen könnten«.

Das würde praktisch alle Ausreisepflichtigen betreffen. Denn eine Ausreisemöglichkeit unterstellen die Behörden auch bei fehlender Abschiebungsmöglichkeit für fast alle Herkunftsstaaten. Zum Beispiel gilt die »freiwillige Ausreise« in den Irak oder nach Afghanistan ungeachtet der anhaltenden Gewalt und der existenzbedrohenden materiellen Zustände als grundsätzlich möglich. Für Flüchtlinge und ihre Anwälte ist es oft eine unlösbare Aufgabe, die Behörden davon zu überzeugen, dass im Einzelfall eine freiwillige Rückkehr (noch) nicht zumutbar ist.

Betrachtet man die oft leichtfertige und zum Teil rechtswidrige Praxis der Behörden verbunden mit der konkreten Situation vieler Flüchtlinge, muss man unter dem Strich feststellen: Der Vorwurf »Identitätstäuschung« oder »mangelnde Mitwirkung« wird von Verwaltungsseite häufig herangezogen, um unliebsame Flüchtlinge administrativ »zu erledigen«. Politiker bereiten das Thema populistisch auf, um die rechtliche und soziale Lage von Flüchtlingen weiter zu verschärfen. Hier wird das alte Bild von »Asylmissbrauchern« ergänzt und das angebliche Fehlverhalten von Flüchtlingen im Zufluchtsland als Vorwand für die Beschneidung ihrer Rechte benutzt. Die gleichzeitige Kriminalisierung der

Betroffenen und die öffentliche Akzeptanz der offiziellen Problemdefinition »Identitätsverschleierung« führt dazu, dass gesellschaftlicher Widerspruch weitgehend ausbleibt – mit erwartbar dramatischen Konsequenzen für unsere menschenrechtlichen Standards und für die Demokratie. ♦



Grundrechte-Report 2004

Nach jedem Terroranschlag wird der Ruf nach dem starken Staat und schärferen Gesetzen laut. Politiker fordern neue Kompetenzen für die Sicherheitsbehörden und drastische Maßnahmenkataloge, die jedoch keinen umfassenden Schutz vor Terroranschlägen bieten können. Angesichts dieser Entwicklung ist es eine der großen Herausforderungen unserer Demokratien, bürgerliche Freiheiten in Zeiten neuer Gefahren aufrecht zu erhalten.

Der Schwerpunkt des Grundrechte-Reports 2004 liegt auf der zunehmenden Überwachung der Menschen und der Einschränkung ihrer Privatsphäre, die im Zuge des Antiterrorkampfes drastisch zugenommen hat.

Weitere Themen sind u. a. der Aufsehen erregende Fall Daschner, das Kopftuchverbot für die Lehrerin Ludin und die Freiheitsverletzungen bei den Protesten gegen den Irakkrieg.

■ Grundrechte-Report 2004, Hrsg. Müller-Heidelberg u.a., Fischer-Taschenbuchverlag, € 9,90, ISBN 3-596-16381-1 Ein Projekt von PRO ASYL und anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen.

Das Buch können Sie bei PRO ASYL bestellen (siehe Seite 48).

Kirchenasyl im Dienste der Menschenrechte

Annina Lottermann

Eine restriktive Auslegung des Begriffs der politischen Verfolgung sorgt in Deutschland dafür, dass nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge als asylberechtigt anerkannt wird oder zumindest Abschiebeschutz erhält. Wenn die Mittel des Rechtsstaats in Bezug auf den Flüchtlingsschutz zu kurz greifen und die Angst des Flüchtlings vor einer Verfolgung den behördlichen Feststellungen offenkundig widerspricht, bietet das Kirchenasyl eine letzte Möglichkeit, die drohende Abschiebung vorerst zu verhindern.

Was ist ein Kirchenasyl?

Kirchenasyl bedeutet, dass sich eine Gemeinde oder eine Pfarrei dazu entschließt, Flüchtlingen einen vorübergehenden Schutz vor einer akut drohenden Abschiebung zu gewähren. Es geht darum, Zeit zu gewinnen, um eine erneute Überprüfung des Verfolgungsschicksals zu ermöglichen oder um eine andere Lösung im Interesse des Flüchtlings zu suchen.

Es gibt verschiedene Arten von Kirchenasyl: das öffentliche Kirchenasyl, wobei Gemeindemitglieder, Behörden und Öffentlichkeit über den Ort und das Bestehen des Kirchenasyls informiert werden; das stille Kirchenasyl, wobei nur die zuständige Behörde und gegebenenfalls

auch das Leitungsorgan der Kirchengemeinde darüber in Kenntnis gesetzt wird; das Wanderkirchenasyl, bei dem Flüchtlinge nacheinander in mehreren Gemeinden untergebracht werden.

Das gewaltsame Ende eines Kirchenasyls

In Nordrhein-Westfalen galt es lange als Konsens, Kirchenasyle staatlicherseits zu dulden. Es gab dazu 1995 eine Vereinbarung zwischen dem Landesinnenministerium und der Evangelischen Kirche im Rheinland, die in der Praxis lange eingehalten wurde – bis zum Mai 2003. Ignoranz gegenüber den anwesenden Personen und eine brachiale Vorgehensweise der Polizei in Schwalmatal-Waldniel illustrieren einen beispiellosen Tabubruch.

Am 23. Mai 2003 lösten Polizei und Ausländerbehörde das Kirchenasyl des Kurden Abdullah K. und seiner Söhne im Dominikanerinnenkloster Schwalmatal-Waldniel gewaltsam auf. Sie hatten dort seit September 2002 Schutz gefunden, weil ihnen, im Unterschied zu den übrigen Familienmitgliedern, die Abschiebung drohte.

Die Ordensschwwestern des Klosters hatten die Behörden gebeten, von einer



Polizeilicher Einsatz gegen die Ordensschwwestern des Dominikanerinnenklosters.
Foto: Peter Jokschus

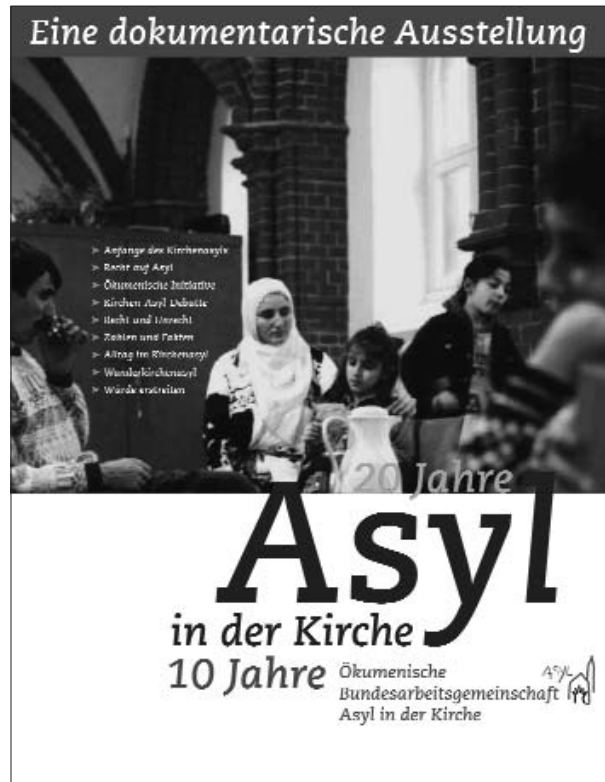
Räumung der Kapelle abzusehen, in die sich Abdullah K. und seine Söhne sowie einzelne Gemeindemitglieder betend zurückgezogen hatten. Als die Polizei trotzdem in die Kapelle eindringen wollte, setzte sich die Priorin in den Türeingang. Davon unbeeindruckt versuchte die Polizei die Priorin und zwei weitere Personen, die sich bei ihr eingehakt hatten, gewaltsam fortzuschleifen.

Die Ausländerbehörde hat diese Abschiebung zu einem Zeitpunkt eingeleitet, als für die Mutter der Familie aus gesundheitlichen Gründen Abschiebungsschutz nach § 53 Abs. 6 AuslG festgestellt und gerichtlich geprüft wurde. Für die beiden Töchter bestand auf Grund schwerster Traumatisierung bereits ein Bleiberecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Der Abschiebungsschutz der Mutter ist mittlerweile rechtskräftig, weshalb auch der Vater vorerst in Deutschland bleiben darf. Die beiden volljährigen Söhne dagegen mussten inzwischen »freiwillig« ausreisen.

Familie G. – eine Erfolgsgeschichte

Das Kirchenasyl der Familie G. dagegen ist eine Erfolgsgeschichte. Die Familie hat den Flüchtlingsstatus erhalten – acht Jahre nachdem das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) zunächst ihren Asylantrag abgelehnt hatte. Laut der offiziellen Begründung erscheint es dem Bundesamt schließlich doch »beachtlich wahrscheinlich, dass der Antragsteller im Falle seiner Einreise in die Türkei festgenommen und der Abteilung für Terrorbekämpfung der zuständigen Sicherheitsbehörde überstellt werden würde. Im Rahmen des dort folgenden Ermittlungsverfahrens kann es zu asyl-erheblichen Übergriffen kommen. (...) Eine vergleichbare Gefährdung ist für Ehefrau und die älteren Kinder anzunehmen, da sie in die Ermittlungen einbezogen würden« (Bescheid des BAFl vom 16.7.2003).

Zweieinhalb Jahre hatte die Matthäusgemeinde in Hildesheim die kurdische Familie und ihre fünf Kinder geschützt. In dieser Zeit hatte der Niedersächsische Flüchtlingsrat das Verfolgungsschicksal der Familie in Zusammenarbeit mit dem türkischen Menschenrechtsverein IHD in der Türkei überprüft. Ohne den muti-



Ausstellung Kirchenasyl: 16 Fahnen mit Aluleisten und Ösen; Leihgebühr für zwei Wochen € 100; Kontakt: BAG »Asyl in der Kirche« e.V., Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn, Tel.: 02 28 - 96 50 342, Fax: 02 28 - 96 50 343, E-Mail: info@kirchenasyl.de

gen Einsatz der beiden Pastoren Gerjet Harms und Philipp Meyer, die durch die Schutzgewährung eine erneute Prüfung des Falls ermöglicht haben, wäre die Familie längst in die Türkei abgeschoben worden.

Die Staatsanwaltschaft hatte gegen die beiden Pastoren einen Strafbefehl auf Grundlage des so genannten »Schlepperparagrafen« verhängt und mit Geldstrafen bis zu € 9.000 gedroht. Da die beiden das nicht akzeptierten, kam es im Juli 2002 zur mündlichen Verhandlung im Strafverfahren. Breite Solidarisierung seitens der Zuhörer im Gerichtssaal, die persönliche Rückendeckung durch die Landesbischöfin Margot Käßmann und die unbeugsame christliche

Überzeugung der beiden Pastoren hatten sicherlich ihren Anteil daran, dass das Verfahren zunächst vertagt wurde. Nach der positiven Entscheidung im Asylverfahren kam die Staatsanwaltschaft nicht umhin, den Strafbefehl wieder zurückzunehmen. ♦

■ *Mehr über die Geschichte, Hintergründe, Möglichkeiten und praktischen Auswirkungen des Kirchenasyls – hier zwei Buchempfehlungen:*

Wolf-Dieter Just und Beate Sträter (Hg.): Kirchenasyl. Ein Handbuch. Karlsruhe 2003. 270 Seiten. € 16,90. ISBN 3-86059-461-3

Martin Schäuble: Asyl im Namen des Vaters. Berlin 2003. 202 Seiten. € 16,80. ISBN 3-8311-5000-1 oder über: www.asylimnamendesvaters.de

Das Kirchenasyl in Zahlen

Im Jahr 2003 gab es in Deutschland laut Erhebungen der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. (BAG)

- 27 öffentliche Kirchenasyle mit circa 94 Personen (etwa 69 Personen davon sind Kurden),
- 13 stille Kirchenasyle mit circa 30 Personen,
- etwa 13 Wanderkirchenasyle mit circa 20 weiteren Personen (hauptsächlich Kurden).

Ganz normale Lager für ganz normale Menschen

Angela Grünzel

Haile Kabele (Name geändert) aus Äthiopien muss umziehen. Von einer städtischen Unterkunft in München in eine landeseigene nach Neuburg an der Donau. Von einer abgeschlossenen Wohneinheit mit Kochnische, Dusche und Toilette in einen Container. Seit sieben Jahren lebt Haile Kabele in München, er hat dort Freunde und Bekannte. Seine sozialen Kontakte möchte er nicht verlieren, auch sein Arzt hält einen Umzug aus medizinischen Gründen für nicht vertretbar: Haile Kabele leidet unter Tuberkulose und muss regelmäßig behandelt werden. Doch auf solche »Banalitäten« nehmen weder Gesetz noch Gericht Rücksicht.

Seit dem 1. Juli 2002 gilt das neue bayerische Asylbewerberaufnahmengesetz. Danach müssen alle »Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz« (AsylbLG) aus städtischen Unterkünften und Privatwohnungen in staatliche umziehen. Leistungsberechtigt sind unter anderem alle, die eine

Duldung haben. Auch diejenigen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln finanzieren können – sie könnten ja eines Tages nicht mehr dazu in der Lage sein. In ganz Bayern betrifft das nach Schätzungen des Sozialministeriums etwa 18.500 Menschen.

Etwa 3.000 Umzugsaufforderungen hat das Münchner Sozialreferat in einem ersten Anlauf verschickt: »Sie haben spätestens bis zum 05.02.2003 Ihren Bettplatz zu räumen und in sauberem Zustand zu verlassen. (...) Für diesen Bescheid werden keine Kosten und Gebühren erhoben.« Die lapidare Aufforderung ist für die betroffenen Menschen eine Tragödie. Innerhalb Münchens müssen die Geduldeten in Container ziehen. Ein Containerblock hat Platz für etwa 200 Menschen, ein Container ist zwischen 12 und 18 Quadratmeter groß, bis zu vier Personen wohnen darin. Küche und Toiletten müssen sich mehrere Bewohner teilen.

Hunderte Menschen protestierten vom 11. bis 14. September 2003 in Fürth gegen das »Ausreisezentrum« Fürth und forderten die Abschaffung aller (Abschiebe-) Lager.

Laut und bunt waren die Aktionstage selbst. Vier Tage lang campierten etwa 200 Flüchtlinge und ebenso viele Unterstützerinnen und Unterstützer unter der Ludwigsbrücke in der Fürther Innenstadt. Sie trugen ihren Protest gegen die menschenverachtende Praxis dorthin, wo sie stattfindet: zum Abschiebelager in der Fürther Hafenstraße. Vor Gericht erstritten sie sich ihr Recht, direkt am Lagerzaun zu demonstrieren. Die involvierten Bundesbehörden wurden ebenfalls nicht außen vor gelassen. Die Angestellten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg, das die Demonstrantinnen und Demonstranten für die minimalen Asylanerkenntnisquoten verantwortlich machten, konnten ebenso wenig ihre Ohren vor den Protesten verschließen wie diejenigen der Bundesanstalt für Arbeit. Letztere sorgt dafür, dass Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten tatsächlich nur die Jobs bekommen, für die weder ein Deutscher noch ein EU-Ausländer zu finden ist.



Cornelius Yufanyi (The Voice Africa Forum) während einer Kundgebung vor dem Ausreisezentrum Fürth im September 2003.

Foto: www.umbruch-bildarchiv.de

Wer Pech hat, wie Haile Kabele, muss auch noch weit weg von München. Plötzlich können Kinder nicht mehr in den Kindergarten oder zur Schule gehen, Wege zum Arzt sind eine Tagestour, vorausgesetzt, man kann die Fahrkarte bezahlen, wiederum vorausgesetzt, es gibt einen Bus.

Menschen, die jahrelang in einer Wohnung gelebt haben, müssen nun zurück in eine enge Gemeinschaftsunterkunft. Gemeinschaftsunterkunft, das heißt: keine persönliche Einrichtung, nicht mehr selbst einkaufen und kochen, statt dessen zugeteilte Essenspakete. Wer dort leben muss, kann nicht mehr selbst bestimmen, was er isst, kann nicht mehr einfach so Besuch bekommen, jedes Telefonat bedeutet Organisationsaufwand – Lagerleben. Lagerleben heißt vor allem entmündigt sein, das Gefühl zu haben, nicht mehr selbst für sich verantwortlich sein zu können, verwaltet zu werden. Der stellvertretende Vorsitzende von PRO ASYL und Anwalt Hubert Heinhold kritisiert: »Der Mensch soll nicht mehr bestimmen dürfen, wie er seine Wohnungs- und Lebenssituation gestaltet und in welcher Umgebung und mit welchen Nachbarn er lebt. Ihm werden nicht – wie dies zulässig wäre – nur Beschränkungen auf Grund des Sparsamkeitsgebotes auferlegt, vielmehr wird er entmündigt. Die Tatsache, dass es für die Verwaltung natürlich übersichtlicher, einfacher und meist auch billiger ist, Menschen in Lagern zu halten, rechtfertigt nicht ihre Kasernierung.«

Der Münchner Flüchtlingsrat kennt Menschen, die seit zehn Jahren hier leben und arbeiten. Jetzt entzieht ihnen die Ausländerbehörde die Arbeitsgenehmigung und macht sie zu Leistungsempfängern. Monika Steinhäuser vom Flüchtlingsrat fasst den Zweck dieser Politik zusammen: »Die wollen den Ausreisedruck erhöhen, so nach dem Motto: Der vierte Folgeantrag ist abgelehnt – jetzt ist mal Schluss!«

CSU-Bürgermeister protestiert

Die Einschätzung des Flüchtlingsrats bestätigt Wolfgang Bruckmann, Leiter der Zentralen Rückführungsstelle (ZRS) Südbayern. »Wir wollen den Leuten die Attraktivität der Ballungsräume nehmen.« Flüchtlinge, die sich weigern, den Ausländerbehörden zu helfen, Papiere

Hubert Heinhold: Abschiebungshaft in Deutschland



Die Neuauflage gibt Einblick in die Situation in deutschen Abschiebungshaftanstalten und die Länderpraxis der Abschiebungshaft. Das Buch beschreibt, wie Richter leichtfertig Abschiebungshaft verhängen, ohne die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und die besondere Haftsituation von Minderjährigen und Frauen. Die Neuauflage berücksichtigt die in den letzten Jahren in einigen Bundesländern entstandenen Ausreisezentren, in denen Menschen in haftähnlicher Situation gehalten und durch Druck zur Ausreise gedrängt werden.

Das Buch beschreibt die rechtliche Situation und stellt neue Entscheidungen zur Abschiebungshaft dar.

Subjektive Erfahrungsberichte der Betroffenen und ihrer Unterstützer ergänzen die trockenen Fakten.

Trotz der sich in den Bundesländern schnell wandelnden Situation der Abschiebungshaft ist das Buch weit mehr als eine Momentaufnahme der Praxis. Es ist ein Handbuch für Praktiker und Juristen, die mit Abschiebungshäftlingen zu tun

haben und sich für eine Veränderung der menschenunwürdigen Praxis einsetzen.

■ Frau K. war in der Abschiebehaftanstalt Eisenhüttenstadt. Im November 2003 schreibt sie einen Brief an die Antirassistische Initiative Berlin:

»Es gibt einen Raum, sie nennen ihn Beruhigungszelle Nr. 2007. (...) Sie fesseln deine Hände, deinen Bauch und deine gespreizten Beine. (...) Sie holten eine Krankenschwester, die gucken sollte, ob sie es nicht zu eng schnallten und sie meinte, es sei okay.

Nach einer Stunde spürte ich meine Beine nicht mehr. Sie kamen zurück, machten meine Beine los und machten warme Wadenwickel, damit das Blut wieder zirkulieren konnte.

Nach einer weiteren Stunde machten sie auch meine Hände los, die ich schon nicht mehr spüren konnte und sie sagten mir, dass ich aufstehen solle. Ich lag die ganze Zeit auf dem kahlen Fußboden ohne Matratze.

Danach brachten sie mir eine Matratze und fesselten meine Beine wieder so fest.

Mein Körper war aufgerichtet. (...) Eine Frau ohrfeigte mich so hart, dass ich blutete, weil ich frech zu ihr war.

Danach fesselten sie mich wieder in aufrechter Haltung, meine Beine, Arme und mein Bauch wurden zwei Stunden lang gefesselt. (...)«

Frau K. wurde am 25. November 2003 nach Kenia abgeschoben.

■ Neuauflage.
Karlsruhe 2004, 348 Seiten, € 19,90.
Herausgegeben von PRO ASYL und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein

Das Buch können Sie bei PRO ASYL bestellen (siehe Seite 48).

für ihre Abschiebung zu organisieren, verteilt der Freistaat ins oberbayerische Engelsberg um. Das Innenministerium hat einen Teil der dortigen Sammelunterkunft in ein »Ausreisezentrum« umgewandelt. Seit Oktober 2003 belegt die ZRS Südbayern etwa die Hälfte der Plätze mit Flüchtlingen, die keine Pässe haben und sich weigern, welche zu beschaffen, weil sie Angst vor einer Abschiebung haben. Vorbild sollte das Aus-

reisezentrum in Fürth sein, aber CSU-Bürgermeister Franz Ketzler protestierte: »Wir können doch nicht Menschen in ein Lager mit Drei-Meter-Zaun und Wachturm sperren, das sieht doch aus wie ein KZ.«

Nachdem das Ausreisezentrum in Fürth mit seiner martialischen Lagersymbolik Protest selbst bei CSU-Bürgermeistern verursacht hatte, versucht sich das In-

nenministerium nun mit Light-Varianten. Ohne Zaun. Ohne Türme. Diese sind gar nicht notwendig: Die Abgeschiedenheit des Dorfes zwingt die Betroffenen sowieso in die Isolation.

Keine bayerische Spezialität

Lagerpolitik ist aber keine Spezialität Bayerns allein. Auch andere Bundesländer werfen ihre Zutaten in den Topf, in dem ein Süppchen aus Isolation, Illegalisierung, Entmündigung und Entrechtung köchelt. Zwar stellt Bayern noch den Chefkoch, aber Niedersachsen hat es schon bis zum Saucier gebracht.

Das Lager in Bramsche bezeichnet die niedersächsische Landesregierung nicht als »Ausreisezentrum«, sondern als »Landesaufnahmestelle«. Es ist eine Einrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen, die nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben können, aber auch nicht in die Kommunen ziehen sollen. Genau wie in Bayern betrifft das Flüchtlinge, deren Asylanträge die Behörden als »offensichtlich unbegründet« einstufen oder bei denen sie eine kurzfristige Ablehnung erwarten.

Die Caritas kritisiert besonders die Situation der Flüchtlingskinder. Die Kinder, deren Familien oft für lange Zeit in der Landesaufnahmestelle leben sollen, besuchen seit einigen Monaten innerhalb des Lagers eine lagereigene Schule. Die soziale Isolierung, die bereits durch die Unterbringung gegeben sei, werde ausgerechnet bei den Kindern noch verschärft, kritisiert der Migrationsreferent der Caritas Osnabrück, Ludger Haukap.

Der Plan der Landesregierung erscheint clever. Dort, wo Kinder zur Schule gehen, im Sportverein sind, die Eltern Kontakt zu deutschen Eltern haben, entstehen Freundschaften und nachbar-

schaftliche Kontakte. Menschliche Beziehungen machen Ärger: wenn Schüler nicht einsehen, warum ein Gleichaltriger in ein anderes Land soll, die Fußball-Jugendmannschaft kritisch nachfragt, warum drei aus dem Team nicht mehr mitspielen dürfen oder sich Nachbarschaftsinitiativen gründen, die Politiker nerven.

Es ist leichter Menschen los zu werden, die niemand kennt und die niemanden haben.

Isolieren, abschrecken, abschieben

Der Trend in der Flüchtlingsunterbringung heißt: isolieren, abschrecken, abschieben. Nur Mecklenburg-Vorpommern sorgt sich um das Wohl der Flüchtlinge, so scheint es: Seit dem 19. Juli 2001 ist eine neue Gemeinschaftsunterkunftsverordnung gültig. Wichtigste Änderung: Die so genannten Dschungelheime werden abgeschafft. Dschungelheime sind meist ehemalige Kasernen der Roten Armee, weit weg von Dörfern oder Städten – ohne Verkehrsanbindung. Statt dessen will Innenminister Timm »in Zukunft nur solche Unterkünfte fördern, die innerhalb von Orten liegen. Dadurch rechnen wir (...) mit der Schließung von (...) Heimen, deren Lage die sozialen Kontakte zwischen Asylbewerbern und Deutschen erschwert hat.« Nur sind die Deutschen gar nicht interessiert an sozialen Kontakten. In fast allen in Frage kommenden Dörfern und Städten regt sich Protest: Unterschriftenlisten, Einwohnerversammlungen, Umzugsdrohungen. Das Ziel formuliert der einstige Vize-Landrat des Kreises Anklam, Karl-Heinz Krüger, so: die Gemeinde »von Asylanten freizuhalten«.

Und so sollen letztendlich die Flüchtlinge aus einem ehemaligen DDR-Ferienlager im Wald in eine ehemalige Kaserne der NVA in einen anderen Wald ziehen.

Lager stempeln ab

Menschen zwangsweise in Lagern unterzubringen bedeutet immer, sie auszugrenzen. Ziel ist es, Angehörige einer bestimmten Gruppe nicht am normalen gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und ihnen damit einen Teil des Mensch-Seins weg zu nehmen. Für den Teil der Gesellschaft, der diesem Zwang nicht unterworfen ist, stellt sich diese Behandlung als normal und bald auch als richtig dar. Schon der optische Eindruck von Zaun, Stacheldraht, Sicherheitsdienst vermitteln den Eindruck »gefährlich«. Wer schon mal an der Kasse im Edeka-Laden hinter einem Flüchtling mit Chipkarte stand, kann ihn gleich einordnen: einer von denen. Und wenn die Kassiererin zur Kollegin sagt: »Der sieht eigentlich ganz normal aus«, dann hat es funktioniert. ♦

Beispiele und Anregungen

Seit gut drei Jahren befasst sich der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. in einem seiner Schwerpunkte mit der besonders schutzbedürftigen Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Im Dezember 2002 startete er das Projekt »Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, gefördert für die Laufzeit von einem Jahr durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, das Land Schleswig-Holstein, die Bundesanstalt für Arbeit, terre des hommes, Bingo Lotto! und PRO ASYL.

Unterstützen – Beistehen – Fördern

Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Margret Best

Der 16-jährige Mohammad N. kam Anfang März 2003 in Deutschland an. Er war ohne seine Eltern aus dem Irak geflohen vor Krieg und Unterdrückung durch Fundamentalisten. Wir lernten ihn in Lübeck in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende kennen und vermittelten ihm einen Vormund. Nach intensiven Bemühungen wohnt Mohammad N. zurzeit mit einem anderen jungen Iraker zusammen in einer kleinen Wohnung und besucht eine Waldorfschule, um den Hauptschulabschluss zu machen.

Ein Fall von 71 unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, 10 Mädchen und 61 Jungen zwischen 9 und 18 Jahren, die wir im Rahmen unseres Projektes »Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« kennen lernten.

Rechtsgrundlagen

Eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen, auf die allein reisende Kinderflüchtlinge in Deutschland bis zu ihrem 18. Lebensjahr Anspruch haben, ist die Einrichtung von Vormundschaften.

Diese Schutzmaßnahme wurde den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein in vielen Fällen vorenthalten. Deshalb hat der Flüchtlingsrat mit dem Projekt »Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« die Initiative ergriffen, Kinderflüchtlingen auf ihren Wunsch hin Vormünder zu vermitteln und diese Ehrenamtlichen zu unterstützen.

Vormünderpool

Nach längerer Öffentlichkeitsarbeit und einer Kampagne der Nordelbischen Kirchenleitung im Dezember 2002 meldeten sich bei uns mehr als 50 Personen, die bereit waren, ehrenamtliche Vormundschaften zu übernehmen. Etwa 20 weitere Personen unterstützten das Projekt: zum Beispiel mit Sprachunterricht, Dolmetschen, Öffentlichkeitsarbeit oder Rechtsberatung. Für sie gab es alle sechs Wochen Schulungen zu Themen wie interkulturelle Kompetenz, Unterbringung, Schule und Ausbildung, Ausländer- und Asylrecht. Die Treffen boten auch Gelegenheit zum Austausch über die praktische Vormundschaftsarbeit. Dieses Jahr soll aus der Mitte des Vormünderpools heraus ein Vormünderchaftsverein gegründet werden.

Kontaktaufnahme

Die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lernten wir in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Lübeck (EAE) kennen. Im Jahr 2002 wurden hier 75, bis November 2003 58 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren aufgenommen.

Ein Info-Brief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein informiert in 16 Sprachen seit Mitte 2002 alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sofort nach der Ankunft in der EAE über ihr Recht auf einen Vormund. Die Jugendlichen können sich dann über den Diakonie-Verein Migration e.V. Pinneberg, der

Asylsuchende in der EAE berät, an den Flüchtlingsrat wenden. Andere minderjährige Flüchtlinge setzen sich aus anderen Orten Schleswig-Holsteins direkt oder über ihre Betreuer mit uns in Verbindung.

Wenn keine Familienangehörigen gefunden werden, nimmt das Jugendamt Kinderflüchtlinge unter 16 Jahren in Obhut. Sie erhalten einen Amtsvormund und werden in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Wenn Familienangehörige oder Landsleute diese Kinder aufnehmen, übernehmen sie meistens auch die gesetzliche Vertretung. Auch solche Vormünder meldeten sich bei uns, um sich Begleitung und Unterstützung zu holen.

Vermittlung von Vormundschaften oder Betreuungen

Wir besprechen mit den Jugendlichen ihre persönliche Situation und den Stand der Asylverfahren, klären Fragen nach dem Verbleib der Eltern, nach Kontakten zu Verwandten oder Landsleuten in Schleswig-Holstein oder anderen Bundesländern.

Entscheidet sich der Minderjährige für einen deutschen Vormund, organisieren wir ein Treffen zum Kennenlernen.

Wünscht sich der Minderjährige einen Verwandten oder eine andere Vertrauensperson, helfen wir, die Vormundschaft einzurichten. Engagierte Vormünder unterstützen die jungen Flüchtlinge

bei den ersten Schritten im Aufnahme-land. Jetzt kommt es darauf an, dass die jungen Menschen eine Lebensperspektive erhalten. Neben der konkreten Hilfestellung ist daher ein Bleiberecht für unbegleitete Minderjährige aus unserer Sicht dringend erforderlich. ♦

■ **Kontakt und Information:**
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein,
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel,
Tel.: 04 31/73 50 00,
Fax: 04 31/73 60 77,
E-Mail: office@frsh.de
Homepage: www.frsh.de

Prozess um Aamir Ageebs Tod geplatzt



Auf diese Weise gefesselt lag Aamir Ageeb eine Weile in einer Gewahrsamzelle beim Bundesgrenzschutz (BGS). (Rekonstruktion – Positional Asphyxia Falle = lagebedingte Erstickung).

Vom 2. Februar bis 22. März mussten sich drei BGS-Beamte, die Aamir Ageeb durch »massives Niederdrücken« erstickt haben, in einem Prozess vor dem Amtsgericht Frankfurt verantworten. Der Flüchtling Aamir Ageeb aus dem Sudan sollte im Mai 1999 abgeschoben werden. Doch der Prozess ist geplatzt. Das Amtsgericht verwies das Verfahren an das Landgericht, da der hinreichende Tatverdacht bestehe, dass sich die drei BGS-Beamten nicht nur der fahrlässigen Tötung (Höchststrafe fünf Jahre Haft), sondern der Körperverletzung mit Todesfolge schuldig gemacht haben. »Hier kann das Strafmaß deutlich höher sein, die Mindeststrafe liegt bei drei Jahren« (Frankfurter Rundschau, 23.03.04).

■ **Berichte von den Prozesstagen, Pressemitteilungen und Medienberichte finden Sie unter www.aamir-ageeb.de**



Zusätzliche Gewalteinwirkung durch einen BGS-Beamten (Rekonstruktion). Fußfesselung an Flugzeugsitz mit einem Seil – als Fesselungsmittel nicht dienstlich zugelassen – Verwendung des Kissens bislang nicht vollständig aufgeklärt.

Sommer 2004: Anti-Lager-Tour

Ein Bündnis aus antirassistischen Gruppen und Flüchtlings-Selbsthilfeorganisationen planen im Sommer 2004 eine Anti-Lager-Tour. Vom 20. August bis 5. September geht es quer durch die Bundesrepublik: drei Tage Aktion am Ausreiselager Bramsche, kurze Station am Frauen-Abschiebegefängnis Neuss, Protest in Mecklenburg-Vorpommern gegen Lager fernab jeder Ortsanbindung und der Abschluss in Berlin. Die Aktivisten wollen das »Lageruniversum in Deutschland besuchen« und gegen Lagerpolitik protestieren. Wer mehr wissen will, kann sich im Internet informieren: www.contrast.org/borders/kein/



Abschiebegefängnis Grünau in Berlin.

Foto: Christian Ditsch/Version

Ausbildung statt Abschiebung

Angela Grünzel

Mit zehn Jahren ist Emre alleine nach Deutschland geflohen. »Ich hatte Angst, weil meine Eltern weg waren und mich nicht mehr beschützen konnten. Da wo ich herkomme, war Krieg. Mein Vater ist verhaftet

worden. Weil meine Mutter sich bedroht fühlte, war sie eines Tages auch weg, und niemand konnte mir sagen, wohin sie gegangen ist.« Bis heute hat Emre nichts mehr von seiner Mutter gehört. Alle Verwandten leben in Deutschland und sind als Asylberechtigte anerkannt – Emre nicht. Er ist 18 Jahre alt und hat eine Duldung.



„Wenn Said nach Togo abgeschoben wird, backen wir garantiert kleinere Brötchen.“

Jugendliche wie Emre haben kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Das Gesetz regelt, wer einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz bekommt und wer nicht: Deutsche und EU-Ausländer zuerst, dann andere.

Bäcker oder Fleischer sind unbeliebte Berufe, Arbeitgeber klagen, dass es schwer sei, einen Azubi zu finden. Aber viele zögern trotzdem, Jugendliche wie Emre einzustellen. Der Ärger mit den Behörden: Nachweisen, dass kein geeigneter Bewerber mit dem richtigen Pass dabei ist, Arbeitsgenehmigung beantragen und die Ungewissheit, ob der Azubi die Ausbildung abschließen darf. Die Duldung ist nur für wenige Wochen oder Monate gültig, ständig droht die Abschiebung.

Dieser unsichere Status erzeugt Angst, Unsicherheit, Ausgrenzung, Frust und Perspektivlosigkeit.

Plakate und Falblätter zur Bleiberechtskampagne können Sie bei PRO ASYL bestellen (siehe Seite 47).

**Hier geblieben!
Recht auf Bleiberecht.**
Nähere Informationen unter www.proasyl.de oder direkt beim Förderverein PRO ASYL, Postfach 16 06 24 • 60069 Frankfurt

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Der Verein Ausbildung statt Abschiebung (AsA) will das verhindern. Gisela Rubbert und andere Frauen haben AsA im Oktober 2001 gegründet. Viele junge Flüchtlinge konnten wegen Krieg und Flucht manchmal jahrelang keine Schule besuchen. Sie haben dementsprechende Defizite. Ein ehemaliger Kindersoldat beschreibt, wie schwierig und erniedrigend er es fand, mit 15 Jahren lesen und schreiben zu lernen: »Damals konnte ich den Kugelschreiber nicht festhalten. Und unser Lehrer hält meine Hand, er meinte, ich soll so den Bleistift halten. Alle lachen über mich, warum ich nicht schreiben kann und das Alphabet nicht kenne.« Bei AsA muss sich niemand schämen. Ehrenamtliche Lehrer, Pädagogen und Sozialarbeiter geben Nachhilfe in Schulfächern und organisieren Sprachkurse. Der Verein begleitet junge Flüchtlinge zur Ausländerbehörde, knüpft Kontakte zu Arbeitgebern und hilft Bewerbungen zu schreiben. AsA setzt sich dafür ein, dass jugendliche Flüchtlinge eine Aufenthaltsbefugnis und eine Arbeitserlaubnis für die Zeit der Ausbildung in Deutschland erhalten.

Dabei hat AsA unterschiedliche Erfahrungen mit der Ausländerbehörde gemacht: Wenn der Arbeitgeber Interesse hat, erteilt die Behörde in der Regel eine Arbeitsgenehmigung. In den Branchen, in denen Bedarf besteht, ist die Chance, eine Genehmigung zu bekommen, höher als in anderen.

Arbeitgeber findet der Verein, indem Vereinsmitglieder in Betrieben anrufen und fragen. »Wenn jemand eine positive Einstellung zu diesen Jugendlichen hat, dann läuft das. Wenn jemand ein eher distanziertes Verhältnis hat, dann ist es schwierig bis ausgeschlossen«, fasst Markus Krohm die Erfahrungen mit Arbeitgebern zusammen.

Emre konnte mit Hilfe von AsA eine Ausbildung zum Schuhmacher beginnen. Seitdem braucht er keine Sozialhilfe mehr. Die Arbeit gefällt ihm. Aber die Angst vor der Abschiebung bleibt: »Deutschland ist mein Zuhause geworden. Hier bin ich aufgewachsen. In dem

Stiftung PRO ASYL

Die Stiftung PRO ASYL ist eine Gründung des Fördervereins PRO ASYL e.V., mit der die Nachhaltigkeit des Engagements für verfolgte Menschen gestärkt wird.



Seit Jahren ist ein beunruhigender Rückgang der staatlichen Förderung von Flüchtlingsarbeit zu verzeichnen. Die Stiftung soll ihren Beitrag zu einer Aufrechterhaltung des Engagements leisten. Vereine müssen ihre Mittel zeitnah ausgeben.

Eine Stiftung hat die Möglichkeit, Mittel anzulegen und aus den Erträgen die laufende Arbeit zu finanzieren sowie langfristig abzusichern. Eigenständige Aufgaben der Stiftung wie zum Beispiel die Recherche zu Fluchtursachen, die Unterstützung fachbezogener Studien, die Förderung der Kultur von Flüchtlingen sowie der europaweiten Zusammenarbeit sollen dazu beitragen, die Asyldiskussion zu versachlichen und auf nationaler und internationaler Ebene ein humanes Flüchtlingsrecht zu sichern.

Vielen Menschen ist es ein Anliegen, durch die Übertragung von Vermögensteilen langfristig zur Entwicklung einer humanen Gesellschaft beizutragen. Mit einem Erbe oder einem Vermächtnis können Sie den Einsatz für verfolgte Menschen und Flüchtlinge nachhaltig und wirkungsvoll fördern.

Den Ratgeber »Es ist Ihre Entscheidung. Erben und Vererben – ein Ratgeber der Stiftung PRO ASYL« senden wir Ihnen gerne kostenlos zu.

■ Stiftung PRO ASYL
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt/Main

Land, aus dem ich komme, habe ich keine Familie mehr und von meinen Eltern nichts mehr gehört. Ich wüsste dort nicht, wo ich hingehen könnte und wovon ich leben sollte. Ich wünsche mir sehr, dass ich bleiben (...) kann.« ♦

■ *Kontakt: Verein Ausbildung statt Abschiebung (AsA)*
Thomas-Mann-Str. 1, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/969 18 16
Fax: 02 28/965 92 83
E-Mail: asa-bonn@freenet.de

Flüchtlinge und Flüchtlingsinitiativen ans Netz

Annina Lottermann

www.und-wie-dann-weiter? Damit diese Frage erst gar nicht mehr gestellt wird, hat der Niedersächsische Flüchtlingsrat 2002 eine Initiative gestartet, um Flüchtlingen, Flüchtlingsinitiativen und antirassistischen Gruppen die Nutzung des Internets näher zu bringen. Von Einführungskursen, wertvollen Tipps zur Nutzung von Suchmaschinen bis zu den Grundlagen für professionelles Webdesign – im Rahmen von Tagesseminaren oder mehrtägigen Workshops ist für alle Nutzerstufen etwas Passendes dabei.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat hat in Hildesheim einen Schulungsraum mit acht Computerplätzen eingerichtet, die auch außerhalb der konkreten Seminartermine zu Übungszwecken zur Verfügung stehen. Ziel des – über den Europäischen Flüchtlingsfonds geförderten – Projekts ist es, Flüchtlingen und Flüchtlingsverbänden neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu ermöglichen und Lücken im Informationsfluss zu schließen. Außerdem soll eine verstärkte Internetnutzung dazu beitragen, Einzelpersonen und Initiativen aus der Isolation zu holen und miteinander in Kontakt zu bringen. Über den praktischen Nut-



Internetlehrer Jean-René Kwaka gibt Tipps.

Foto: Andrea Kothen

zen des Internets hinaus bieten auch die Kurse selbst Kontaktmöglichkeiten zwischen den Seminarteilnehmern und machen vor allen Dingen großen Spaß. Darüber hinaus hat der Flüchtlingsrat einen kleinen »Internetguide für Flüchtlinge und Initiativen« als gedruckte Broschüre herausgegeben.

Leider werden die Schulungen im Jahr 2004 nur noch eingeschränkt fortgesetzt, u.a. weil die niedersächsische Landesregierung Fördergelder in Höhe von € 46.000 komplett gestrichen hat. Es bleibt zu hoffen, dass Projekte wie diese Internetkurse in Zukunft nicht gänzlich solch drastischen Sparmaßnahmen zum Opfer fallen. ♦

Ausgezeichnet!

Unter der URL www.ausgezeichnete-fluechtlingssolidaritaet.de finden sich vier Flüchtlingsprojekte aus Schleswig-Holstein. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz hatte sie im Jahr 2003 für besonders nachahmenswertes Engagement ausgezeichnet!

Die Preisträger stehen exemplarisch für das breite Spektrum der in der landesweiten Flüchtlingshilfe und Selbsthilfeorganisation Engagierten:

Lokale Initiativen, die vor Ort die Alltagsunterstützung – vom Klönschnack bis zum öffentlichen Lobbying – organisieren, über die landesweit operierende Interessenvertretung bis hin zu einem Kampagnenbündnis, das mit dem Anliegen des Bleiberechts für langjährig Geduldete verschiedene gesellschaftliche Gruppen erreicht.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein will die Domain von April an für Gruppen und Initiativen aus ganz Deutschland öffnen. Eintragen können sich alle Flüchtlingsprojekte, die einen Preis bekommen haben – unabhängig von wem. Gefragt sind aber auch Projekte, die schon vor April ausgezeichnet wurden. Den Organisatoren geht es darum zu zeigen, dass Solidarität mit Flüchtlingen eine gesellschaftsfähige Sache ist.

Adressen

Bundesweite Organisationen

AktionCourage e.V.

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel.: 02 28/21 30 61, Fax: 02 28/26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Heerstr. 178, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/98 373-0, Fax: 02 28/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V. Referat Migration

Postfach 41 01 63, 53023 Bonn
Tel.: 02 28/66 85-256, Fax: 02 28/66 85-209
Homepage: www.awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Mohrenstraße 62, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 655-18 35, Fax: 030/20 655-45 12
Homepage: www.integrationsbeauftragte.de

Bundesarbeitsgemeinschaft

»Asyl in der Kirche«

Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/96 50 342, Fax: 02 28/96 50 343
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband UMF (Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge)

Postfach 81 02 44, 90247 Nürnberg
Tel.: 09 11/23 73 753, Fax: 09 11/23 73 756
E-Mail: bfv-umf@t-online.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34, Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 40, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/62 986-0, Fax: 02 28/62 986-1
Homepage: www.dsuf.de
E-Mail: info@dsuf.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Breisgau
Tel.: 07 61/20 04 75, Fax: 07 61/20 02 11
Homepage: www.caritas.de
E-Mail: Hans-Dieter.Schaefers@caritas.de

Deutscher Frauenrat

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
 Tel.: 030/20 45 69-0, Fax: 030/20 45 69-44
 Homepage: www.frauenrat.de
 E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
 Tel.: 030/24 636-330, Fax: 030/24 636-140
 Homepage: www.dpwv.de
 E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
 Tel.: 030/25 93 59-0
 Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de
 E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team 44

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
 Tel.: 030/85 404-122, Fax: 030/85 404-451
 Homepage: www.drk.de
 E-Mail: walkerh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

– Hauptgeschäftsstelle –
 Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
 Tel.: 07 11/21 59-0, Fax: 07 11/21 59-288
 Homepage: www.diakonie.de
 E-Mail: diakonie@diakonie.de

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
 Tel.: 030/69 35 670, Fax: 030/69 50 86 43
 Homepage: www.ffm-berlin.de
 E-Mail: ffm@ipn.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
 Tel.: 05 51/49 90 60, Fax: 05 51/58 028
 Homepage: www.gfbv.de
 E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
 Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092
 Homepage: www.Verband-Binationaler.de
 E-Mail: verband-binationaler@t-online.de

Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V.

Königswinterer Str. 29, 53227 Bonn
 Fax: 02 28/42 21 130
 Homepage: www.asyl.net
 E-Mail: kontakt@asyl.net

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
 Tel.: 0 61 51/33 99 71, Fax: 0 61 51/39 19 740
 Homepage: www.interkultureller-rat.de
 E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
 Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147
 Homepage: www.ilmr.org
 E-Mail: vorstand@ilmr.org

Internationaler Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Am Stockborn 1-3, 60439 Frankfurt/M.
 Tel.: 069/95 807-02, Fax: 069/95 807-465
 Homepage: www.iss-ger.de
 E-Mail: isd@iss-ger.de

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
 Tel.: 05 11/27 96-0, Fax: 05 11/27 96-707
 Homepage: www.ekd.de
 E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
 Tel.: 02 21/97 26-930, Fax: 02 21/97 26-931
 Homepage: www.grundrechtekomitee.de
 E-Mail: Grundrechtekomitee@t-online.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
 Tel.: 030/28 878-0, Fax: 030/28 878-108
 Homepage: www.dbk.de
 E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
 Tel.: 02 21/93 18 98-0, Fax: 02 21/93 18 98-1
 Homepage: www.medicamondiale.org
 E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Obermainanlage 7, 60314 Frankfurt/M.
 Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02
 Homepage: www.medico.de
 E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
 Tel.: 02 28/69 29 04, Fax: 02 28/69 29 06
 Homepage: www.friedenskooperative.de
 E-Mail: FRIEKOOP@BONN.comlink.org

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger

Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
 Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
 Homepage: interkulturellewoche.de
 E-Mail: info@interkulturellewoche.de

Pax-Christi

Sekretariat der deutschen Sektion
 Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
 Tel.: 0 61 01/20 73, Fax: 0 61 01/65 165
 Homepage: www.paxchristi.de
 E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
 Tel.: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
 Homepage: www.proasyl.de
 E-Mail: proasyl@proasyl.de

terre des femmes

Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
 Tel.: 0 70 71/79 73-0, Fax: 0 70 71/79 73-22
 Homepage: www.frauenrechte.de
 E-Mail: tdf@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
 Tel.: 05 41/71 01-0, Fax: 05 41/70 72 33
 Homepage: www.tdh.de
 E-Mail: terre@t-online.de

UNHCR**Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Vertretung in Deutschland**

Wallstr. 9-13, 10179 Berlin
 Tel.: 030/202-202-0, Fax: 030/202-202-20
 Homepage: <http://www.unhcr.de>
 E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

Verband für Interkulturelle Arbeit VIA

Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg
 Tel.: 0 20 65/53 346, Fax: 0 20 65/53 561
 Homepage: www.via-bundesverband.de
 E-Mail: via-bund@t-online.de

Flüchtlingsräte

AK Asyl Baden-Württemberg,

Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern o.R.
 Tel.: 07 41/34 89 212; Fax: 07 41/34 89 213,
 Homepage: www.akasyl-bw.de
 E-Mail: akasytkoordination@web.de

Flüchtlingsrat Bayern,

Augsburger Str. 13, 80337 München,
 Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36,
 Homepage: www.bayerischer-fluechtlingsrat.de
 E-Mail: bfr@ibu.de

Flüchtlingsrat Berlin,

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin,
 Tel.: 030/24 344-57 62, Fax: 030/24 344-57 63,
 Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
 E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Flüchtlingsrat Brandenburg,
Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam
Tel. + Fax: 03 31/71 64 99,
E-Mail: fluechtlingsratbrb@jpbberlin.de

**Verein Ökumenischer Ausländerarbeit
im Lande Bremen e.V.**
Vahrerstr. 247, 28329 Bremen,
Tel. + Fax: 04 21/800 700 4
E-Mail: fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Flüchtlingsrat Hamburg, c/o Werkstatt 3,
Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessischer Flüchtlingsrat,
Frankfurter Straße 46, 35037 Marburg,
Tel.: 0 64 21/166 90-2, Fax: 0 64 21/166 90-3,
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@proasyl.de

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern,
Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin,
Tel.: 03 85/58 15 790, Fax: 03 85/58 15 791,
E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de

Flüchtlingsrat Niedersachsen,
Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim,
Tel.: 0 51 21/156 05, Fax: 0 51 21/316 09,
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Flüchtlingsrat NRW,
Bullmannau 11, 45327 Essen
Tel.: 02 01/89 90 80, Fax: 02 01/89 90 815
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@frrnw.de

AK Asyl Rheinland-Pfalz,
Postfach 2851, 55516 Bad Kreuznach,
Tel.: 06 71/84 59 153, Fax: 06 71/25 11 40,
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarländischer Flüchtlingsrat,
Zeughausstraße 7 b, 66740 Saarlouis,
Homepage: www.asyl-saar.de
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Flüchtlingsrat Sachsen,
Kreischauer Str. 3, 01219 Dresden
Tel. 03 51/47 14 039, Fax: 03 51/46 92 508
Homepage:
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: SFReV@t-online.de

**Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt,
Arbeitskreis Halle,**
Große Klausstr. 11, 06108 Halle
Tel. und Fax: 03 45/470 16 69
Homepage: www.fr-sa.de
E-Mail: AKEFF@gmx.net

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein,
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel,
Tel.: 04 31/73 50 00, Fax: 04 31/73 60 77,
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Flüchtlingsrat Thüringen,
Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt,
Tel.: 03 61/217 27-20, Fax: 0361/217 27-27,
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Jede Flucht ist ein Zeichen. Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL



PRO ASYL ist eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft von Mitarbeitenden aus Flüchtlingsräten, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen zum Schutz verfolgter Menschen. Die Arbeitsgemeinschaft wurde 1986 gegründet.

Zwei Jahre später entstand der Förderverein PRO ASYL e.V., um die gemeinsame Arbeit auf eine breite Basis zu stellen.

Im Lauf der letzten Jahre ist die Zahl der Mitglieder des Fördervereins kontinuierlich auf über 13.000 Menschen angewachsen.

■ Die Broschüre »Jede Flucht ist ein Zeichen – Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL« informiert über die Arbeit von PRO ASYL. Wir senden sie Ihnen gerne kostenfrei zu.

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

„Europa macht dicht.“ Tag des Flüchtlings 2004:

..... Exemplare des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2004** (48 Seiten, DIN A 4, € 2,50 pro Expl., ab 10 Expl. € 1,50, ab 100 Expl. € 1,25)

..... **Plakat »Europa macht dicht.«**
..... Exemplare Format DIN A 2 (€ 0,50 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,35, ab 100 Expl. € 0,25)

..... Exemplare Format DIN A 3 (€ 0,20 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,15, ab 100 Expl. € 0,10)

..... Exemplare des **Faltblattes »Europäische Asylpolitik. Minimale Standards – maximale Abschottung«** (4 Seiten, DIN A 4 gefalzt, kostenlos)

..... Exemplare des **Flugblattes »Tony Blairs Anschlag auf den internationalen Flüchtlingsschutz«** (2 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

..... Exemplare der **Broschüre »RESOURCE Project. Refugees' contribution to Europe. Country Report: Germany«** Januar, 2004 (38 Seiten, DIN A 4, kostenlos, englisch)

..... Exemplare der **Broschüre »RESOURCE Project. Der Beitrag der Flüchtling für Europa. Länder-Bericht: Deutschland«**, Januar 2004 (36 Seiten, DIN A 4, € 3 pro Expl., deutsch)

Bleiberechtskampagne: „Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht“

..... Exemplare der **Broschüre »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht. Fakten, Hintergründe, Forderungen«**, (36 Seiten, DIN A 5, Februar 2003; € 0,70 pro Expl., ab 10 Expl. € 0,60, ab 100 Expl. € 0,50) z.Zt. vergriffen, Neuauflage geplant

..... Exemplare des **Materialheftes Zum Tag des Flüchtlings 2003 »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.«**, (52 Seiten, DIN A 4, kostenlos) Restauflage

Plakate

..... Motiv »**Bäckerei / Said**«

..... Motiv »**Basketball / Mostafa**«

..... Motiv »**Schule / Almasa**«

Alle im Format DIN A 3 (Restexemplare, kostenlos)

..... Motiv »**Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht! Tag des Flüchtlings 2003.**« Format DIN A 2 (Restexemplare, kostenlos)

..... Motiv »**Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht! Tag des Flüchtlings 2003.**« Format DIN A 3 (Restexemplare, kostenlos)

..... Exemplare des **Faltblattes »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht!«** (2 Seiten, DIN A 4 gefalzt, kostenlos)

..... Exemplare der **Unterschriftenliste Bleiberechtskampagne »Wer lange hier lebt muß bleiben dürfen«** (DIN A4, kostenlos)

..... Exemplare der **taz-Sonderausgabe »Tag der deutschen Heimat. Dossier zum Tag des Flüchtlings 2003«** (12 Seiten, kostenlos)

Zuwanderungsgesetz

..... Exemplare des **Flugblattes »Vorwärts in die Vergangenheit!«**, April 2004 (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

..... Exemplare des **Flugblattes »Zuwanderungsgesetz: schlechter als sein Ruf«** Februar 2003 (4 Seiten, DIN A 4, kostenlos)

..... Exemplare der **Broschüre zum Zuwanderungsgesetz »Viel Schatten, wenig Licht«**, Februar 2003 (25 Seiten, DIN A 4, € 1,50 pro Expl.), Aktualisierung geplant

„Rassismus hat viele Gesichter“

..... **Plakat »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen!«**

..... Rest-Exemplare Format DIN A 2 (kostenlos)

..... Rest-Exemplare Format DIN A 3 (kostenlos)

..... Rest-Exemplare der **Postkarte »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen!«** (kostenlos)

..... Rest-Exemplare des **Plakates »Es wird gegessen, was vom Amt kommt!«** Format DIN A2 (kostenlos)

..... Rest-Exemplare des **Flugblattes »Rassismus hat viele Gesichter«** (4 Seiten, DIN A4, kostenlos)

Weitere Themen von PRO ASYL

..... Exemplare der **Broschüre »Gehört die Türkei in die Europäische Union? Eine kommentierende Dokumentation.«** Hg.: Interkultureller Rat in Deutschland, PRO ASYL, April 2004, DIN A 4 (112 Seiten, € 7 pro Expl.)

..... Exemplare der **Broschüre »Zuflucht gesucht – den Tod gefunden – Cemal Kemal Altun 1960 – 1983«**, Herausgegeben von: Asyl in der Kirche, Internationale Liga für Menschenrechte, Flüchtlingsrat Berlin, PRO ASYL, November 2003 (39 Seiten, DIN A 5, € 2,50 pro Expl.)

..... Exemplare der **Broschüre »Einwanderungsland Deutschland«**, Fakten zu Flucht und Migration, Juli 2002 (15 Seiten, DIN A 6 lang, € 0,30 pro Expl.)

..... Exemplare des **Faltblattes »Wichtiger Hinweis für Flugreisende – Schauen Sie nicht weg«**, Flugblatt zu Flughafenabschiebungen, März 2000 (10 Seiten, DIN A 6 lang, kostenlos)

..... Exemplare der **Broschüre »Flüchtlinge brauchen Schutz«**, zu 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention und Fluchtgründen, Juli 2001 (47 Seiten, DIN A 5, kostenlos)

■ Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite. Bitte Absender und Unterschrift nicht vergessen.

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

Bücher

- Exemplare des **Buches**
»Abschiebungshaft in Deutschland«
von Hubert Heinhold. 2. Auflage,
Herausgegeben von PRO ASYL und
dem Republikanischer Anwältinnen-
und Anwälteverein, Januar 2004
(346 Seiten, € 19,90 pro Expl.)

- Exemplare des **Taschenbuches**
**»Recht für Flüchtlinge – Ein Leitfaden
durch das Asyl- und Ausländerrecht
für die Praxis«** von Hubert Heinhold,
4. Auflage, November 2003
(ca. 380 Seiten, € 14,90 pro Expl.)

- Exemplare des Taschenbuches
**»Menschenwürde mit Rabatt.
Leitfaden und Dokumentation zum
Asylbewerberleistungsgesetz«.**
Völlig neu bearbeiteter Kommentar
mit Dokumentation zum Asylbewerber-
leistungsgesetz (AsylbLG) und zum
Flüchtlingssozialrecht, von Georg
Classen, Hg. PRO ASYL, April 2000
(2. Auflage, 360 Seiten, € 15,50 pro
Expl.)

- Exemplare des **Karikaturenbuches**
»Herzlich Willkommen«.
Mit Karikaturen von Gerhard Mester,
Thomas Pläßmann, Klaus Stuttmann,
Hg. PRO ASYL, September 2002
(100 Seiten, € 8 pro Expl.)

■ Die aktuelle Bestellliste
finden Sie im Internet:
www.proasyl.de

- Exemplare des **Taschenbuches**
»Grundrechte-Report 2004«
Zur Lage der Bürger- und Menschen-
rechte in Deutschland; T. Müller-
Heidelberg, U. Finckh, E. Steven,
B. Rogalla, J. Micksch, W. Kaleck,
M. Kutscha (Hrsg.), Fischer Verlag,
Juni 2004.
Ein gemeinsames Projekt von:
Humanistische Union, Gustav-Heine-
mann-Initiative, Komitee für Grund-
rechte und Demokratie, Bundes-
arbeitskreis kritischer Juragruppen,
PRO ASYL, Republikanischer Anwälte-
verein, Vereinigung demokratischer
JuristInnen. (ca. 260 Seiten, € 9,90
pro Expl.)

- Exemplare des **Taschenbuchkalenders**
2005, Hg.: Dankwart und Angelika von
Loeper, erscheint im September 2004
(€ 6,90 pro Expl.)

- Exemplare des **Taschenbuches**
**»Book of Solidarity. Unterstützung für
Menschen ohne Papiere in Deutsch-
land, Belgien, den Niederlanden und
Großbritannien«**, Hg. PICOM; PRO
ASYL und Freudenberg-Stiftung, 2004
(156 Seiten, € 10 pro Expl.)

Über PRO ASYL

- Exemplare der **Broschüre**
**»Jede Flucht ist ein Zeichen.
Die Arbeit des Fördervereins
PRO ASYL«**, Dezember 2003,
DIN A 4, 12 Seiten, kostenlos

- Exemplare des **»Tätigkeitsberichtes
PRO ASYL 2003/2004«**, erscheint im
Juli 2004, DIN A 5 (kostenlos)

Stiftung PRO ASYL

- Exemplare der **Broschüre**
»Es ist Ihre Entscheidung«.
Ratgeber rund um das Thema Erben
und Vererben, Januar 2004,
DIN A 4 (15 Seiten, kostenlos)

- Exemplare des **Flyers**
»Stiftung PRO ASYL«,
DIN A 4, gefaltet (kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Absender/in:

Name

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Tel.:

X

Datum, Unterschrift

Bitte zurücksenden an: Förderverein PRO ASYL e.V.,
Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/M., Fax: 069/23 06 50